

Bevölkerungs- schutz

Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz



Nr. **1** 1. Quartal 1996

**Neu: Selbstschutzzinhalte
in der Ersten Hilfe
Rettungsdienst
im Blickpunkt**



Mit einem neuen Schiedsrichterkonzept für Katastrophenschutzübungen beschäftigt sich unser Beitrag ab Seite 9.



Die Gesamtkonzeption des DRK zur Strukturreform im Rettungsdienst wird ab Seite 15 vorgestellt.



Bundesinnenminister Kanther war Gast der DFV-Präsidiumssitzung, nachzulesen auf Seite 23.

Menschen

Personalia aus Zivil- und Katastrophenschutz 2

Aus der Praxis

Mit neuen Aufgaben in die Zukunft
Vertrag über Erste-Hilfe-Ausbildung unterzeichnet 4

Gelungener Hochwassereinsatz
Erfahrungen aus der Hansestadt Rostock 7

Technik und Wissenschaft

- Ein teures Spiel?**
Neue Auswertung von Katastrophenschutzübungen 9
- Eine eindrucksvolle Demonstration**
Konzept für Großtankbrände vorgestellt 11



Eine beeindruckende Löschtechnik wurde in Mannheim präsentiert, unser Bericht auf Seite 11 gibt einen Einblick.

Aus- und Weiterbildung

- Ein neuer Ansatz zur Qualitätsverbesserung**
Neukonzeption der Ausbildung der aktiven Helfer des MHD 12

Politik und Gesellschaft

- Strukturreform im Rettungsdienst**
Gesamtkonzeption des DRK vorgestellt 15
- Feuerwehrgremien tagten in Hessen**
Präsidiumssitzung und Delegiertenversammlung des DFV 23
- Bedarfsgerechte Soforthilfe
bei Katastrophen im Ausland**
Das neue DRK-Modulsystem in der Auslandshilfe 25

Aus den Organisationen

- Arbeiter-Samariter-Bund** 30
- Bundesverband für den Selbstschutz** 32
- Deutsche
Lebens-Rettungs-Gesellschaft** 34
- Deutscher Feuerwehrverband** 36
- Deutsches Rotes Kreuz** 38
- Johanniter-Unfall-Hilfe** 40
- Malteser-Hilfsdienst** 42
- Verband der
Arbeitsgemeinschaften der Helfer
in den Regieeinheiten/-einrichtungen
des Katastrophenschutzes in der
Bundesrepublik Deutschland e.V.** 44
- Technisches Hilfswerk** 46
- Warndienst** 47

Rubriken

- Stellungnahmen** 48
- Rundblick** 50
- Termine** 53
- Für Sie gelesen** 54
- Jahresregister** 55
- Zuletzt** U 3

Helmut Schuch neuer Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz

Zum neuen Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) ernannte der Bundespräsident den bisherigen BVS-Direktor Helmut Schuch (57). Schuch trat als Nachfolger des langjährigen BZS-Präsidenten Hans-Georg Dusch seinen Dienst am 1. Januar an. Innenstaatssekretär Prof. Dr. Kurt Schelter händigte am 21. Dezember 1995 die Ernennungsurkunde aus.

Nach dem Abitur am humanistischen Gymnasium in Karlsruhe studierte der in Siwatz geborene Donauschwabe Helmut Schuch in Heidelberg, Kiel, Berlin und Freiburg Jura und Volkswirtschaft. 1964 legte er das erste und im Januar 1968 das zweite juristische Staatsexamen ab. Danach trat er in die Innenverwaltung Baden-Württemberg ein.

Erste Berührungspunkte mit dem Zivilschutz hatte Schuch im Sommer 1970, als er in den BMI-Leitungsbezug kam. Nach verschiedenen anderen ministeriellen Tätigkeiten in Bonn – er war u.a. Mitglied der Arbeitsgruppe

„Innenpolitische Grundsatzfragen“ beim Bundesminister des Innern – wurde Schuch zunächst Leiter der Verwaltungsabteilung bei der BVS-Bundeshauptstelle in Köln. Im August 1981 wurde er zum Direktor des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) – zugleich Geschäftsführendes Vorstandsmitglied – berufen.

Anlässlich der Aushändigung der Ernennungsurkunde an den neuen BZS-Präsidenten wies Staatssekretär Prof. Dr. Kurt Schelter auf die Umbruchsituation im gesamten Zivilschutzbereich hin. Dank des gegenseitigen Vertrauens, des guten Willens und beachtlicher Anstrengungen aller Beteiligten sei es bislang gelungen, die aufgrund der sicherheitspolitischen Lage erforderlich gewordenen Umstrukturierungen des Zivilschutzes effektiv und für die Betroffenen sozialverträglich in Angriff zu nehmen.

In diesem Aufgabengebiet sieht der neue BZS-Präsident auch seine größte Herausforderung. Gerade in den nächsten Jahren dürfe sich Führung im Zivilschutz nicht darauf

beschränken, Strukturen zu verändern und zu optimieren; vielmehr müssten neue Denkansätze auch den Betroffenen so vermittelt werden, daß die Motivation aller im Zivilschutz Tätigen wieder stabilisiert und möglichst gesteigert werde. In diesem Sinne wolle er die von seinem Vorgänger begonnenen Umsetzung der Neukonzeption des Zivilschutzes zur Konsolidierung des Amtes und der Aufgaben fortsetzen. Auch durch die Bündelung der Aufgaben von bislang drei getrennt agierenden Bundeseinrichtungen – der AkzV, dem BVS und dem BZS – in einer Bundeseinrichtung müssten Synergieeffekte wirksam werden. BZS-Präsident Helmut Schuch wird neben seinem neuen Amt auch die Aufgaben des BVS-Direktors weiterhin wahrnehmen.

Der bisherige BZS-Präsident Hans-Georg Dusch, der seit dem 1. Januar 1996 als Präsident des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Nürnberg tätig ist, wurde am 25. Januar in der Katastrophenschutzschule des Bundes aus seinem bisherigen Amt verabschiedet. Gleichzeitig wurde Präsident Helmut Schuch offiziell eingeführt. (Das Bevölkerungsschutz-Magazin wird in der nächsten Ausgabe ausführlich darüber berichten.)

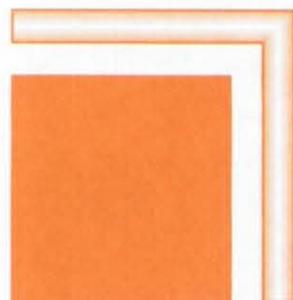
Ehrung für Malteserpräsident Prinz Löwenstein

Mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse wurde Dr. Johannes Prinz zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg ausgezeichnet. Der Präsident der Deutschen Assoziation des souveränen Malteserordens erhielt die Auszeichnung aus der Hand von Margarethe Nimsch, Staatsministerin im Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit, in Würdigung seiner Verdienste um das Allgemeinwohl.

Bereits seit 48 Jahren engagiert sich Johannes Prinz zu Löwenstein im Malteserorden. Mehr als 25 Jahre lang war er Vizepräsident der Malteserassoziation, seit gut fünf Jahren ist er ihr Präsident und zugleich Sprecher sämtlicher Assoziationen des internationalen



Staatssekretär Prof. Dr. Kurt Schelter (rechts) überreicht Helmut Schuch die Ernennungsurkunde zum Präsidenten des BZS. (Foto: Sers)



Ordens. Der Agrarwissenschaftler aus dem hessischen Habitzheim hat mit großem Sachverstand und persönlichem Einsatz maßgeblich zum Aufbau der Ordenswerke beigetragen, seit 1989 auch in den neuen Bundesländern.

Der Malteserorden ist in Deutschland mit mehr als 600 Einrichtungen vertreten, zu denen Krankenhäuser, Altenpflegeheime und die Hospizarbeit mit ihren ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten als traditioneller Auftrag des Ordens gehören. Die Dienststellen des Malteser-Hilfsdienstes widmen sich zahlreichen caritativen Tätigkeiten – von Rettungsdienst über Zivil- und Katastrophenschutz sowie Auslandsarbeit bis zu sozialen Diensten und Jugendarbeit.

Bundesverdienstkreuz für Karl Binai

Anlässlich des Festaktes zum 70jährigen Bestehen des Feuerwehrerholungsheims Bayrisch Gmain überreichte der bayerische Innenminister Dr. Günther Beckstein dem Kemptener Stadtbrandrat Karl Binai das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Binai wirkt seit über 30 Jahren in der Freiwilligen Feuerwehr Kempten und seit 1972 als hauptamtlicher Stadtbrandrat in der Allgäuermetropole.

Auf überörtlicher Ebene engagiert Binai sich seit Jahrzehnten im Landesausschuß der Bayerischen Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse. Er ist seit 1984 Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes und seit Anfang 1995 Vorsitzender des Bayerischen Landesfeuerwehrverbandes.

Neuer Vorstand

Der Verband der Bundeswehr-Feuerwehren im Deutschen Feuerwehrverband, 1980 gegründet und seither geführt von Hauptbrandmeister Peter Eichen aus Rheinbach (NRW), wählte Mitte November '95

bei der 7. Delegiertenversammlung einen neuen Vorstand. Nachfolger von Eichen wird sein bisheriger Stellvertreter Hottenacher, neuer Vize ist Franz Hornung jun.

Hans Schröder wurde „Pensionär“

Nach 35jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in der Normenarbeit für die deutschen Feuerwehren hat der Kölner Bezirksbrandmeister a. D. Hans Schröder endgültig von der aktiven Feuerwehr-Verbandsarbeit Abschied genommen.

In den letzten sieben Jahren hat Hans Schröder den Deutschen Feuerwehrverband und damit die Interessen aller deutschen Feuerwehren auf europäischer Ebene im Technischen Komitee (TC) 192 vertreten. Hier wurden die „Normungs-Weichen“ gestellt für Fahrzeuge und die technische Ausrüstung der Feuerwehren in Europa. 1989 fand die konstituierende Sitzung dazu in Manchester statt. Später kam dann, nach Bildung der Arbeitsgruppen (working groups), Regierungsbranddirektor Jürgen Kornfeld von der Landesfeuerwehrschule NRW in Münster hinzu.



Der neue Präsident des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe.

Neue Führung im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe

Die Delegierten des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe wählten am 28. Oktober 1995 anlässlich der Landesversammlung in Bottrop Dr. Wolfgang Kuhr zum neuen Präsidenten. Er tritt die Nachfolge von Dr. Egbert Möcklinghoff an, der nach 18 Jahren Amtszeit nicht mehr kandidierte.

Der BVS gratuliert

Recklinghausen. Das Lob von BVS-Landesstellenleiter Peter Eykmann prägte die Laudatio auf Hannelore Ulke, die auf 25jährige Tätigkeit beim BVS zurückblicken kann. Würdigung für die Facharbeiterin im Sachgebiet Ausbildung, einem Bereich, in dem Verantwortung und Einsatzfreude zum Alltag gehören.

Und Hannelore Ulke hat ihre Arbeit für den Bundesverband für den Selbstschutz immer gerne gemacht. „Es machte mir von Anfang an Spaß“, sagte sie und erinnerte an ihre ersten Aktivitäten vor 25 Jahren bei der Landesstelle in Recklinghausen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Düren trauern um

Walter Mierlein

der im Alter von 68 Jahren gestorben ist. Der langjährige BVS-Mitarbeiter und ehrenamtliche Helfer war bis zuletzt auch Beauftragter für kommunale Gebietskörperschaften für den Kreis Heinsberg.

Walter Mierlein hat mehr als 20 Jahre lang in Zusammenarbeit mit den hauptberuflichen und ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen die Bevölkerung im Selbstschutz ausgebildet. Pflichterfüllung und Engagement waren für ihn stets eine Selbstverständlichkeit.

Mit neuen Aufgaben in die Zukunft

Bundesinnenministerium und Hilfsorganisationen unterzeichneten Vertrag über die Bundesförderung zur Erste-Hilfe-Ausbildung der Bevölkerung

Die Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser-Hilfsdienst haben mit dem Bundesministerium des Innern einen Vertrag zur Bundesförderung zur Erste-Hilfe-Ausbildung abgeschlossen. Gleichzeitig wird ab 1996 die Erste-Hilfe-Ausbildung der Bevölkerung um wesentliche Selbstschutzhinhalte erweitert, die bisher vom Bundesverband für den Selbstschutz vermittelt worden sind.

„Akzeptanz des Selbstschutzgedankens verbessern“

Als Vertreter des Ministeriums richtete Ministerialdirektor Dr. Rüdiger Kass bei der Vertragsunterzeichnung das Wort an die Repräsentanten der Hilfsorganisationen:

„Es ist uns ein zentrales Anliegen bei der Neukonzeption des Zivilschutzes, daß wir die Akzeptanz des Selbstschutzgedankens und damit

auch die Eigenvorsorge und Eigenhilfe verbessern. Dies ist im Grunde ja kein neuer Gedanke. Wir meinen, daß die Erweiterung der Erste-Hilfe-Ausbildung der Bevölkerung der richtige Weg ist.“

Auf die Leistungen der Hilfsorganisationen eingehend, fuhr er fort: „Die Hilfsorganisationen leisten seit über 40 Jahren die Erste-Hilfe-Ausbildung als systematische Breitenbildung mit großem Engagement und Erfolg. In den letzten Jahren konnten Sie jeweils rund 600.000 Mitbürgerinnen und Mitbürger erreichen. Dies ist eine großartige Leistung, für die Ihnen Dank und Anerkennung gebührt.“

Dr. Kass wies darauf hin, daß der Bund die Ausbildung von Anfang an gefördert habe. An ihr werde auch unter der neuen Zivilschutz-Konzeption festgehalten. Der Bund habe die Ausbildung in den letzten Jahren mit Beträgen zwischen 10,7 und 15 Millionen DM bezuschußt.

Dr. Kass weiter: „Ich denke, wir stimmen darin überein, daß mit frei-

williger Mitarbeit in den Organisationen mehr zu erreichen ist als durch staatliche Anordnungen. Hilfe, die auf Eigeninitiative beruht, ist allemal höher zu bewerten als eine verordnete oder erzwungene Hilfeleistung. Das ist auch der Gedanke, den wir mit der Neukonzeption verfolgen.“

Zum Ehrenamt stellte er weiter fest: „Ich möchte an dieser Stelle einen ganz wichtigen Aspekt ansprechen, der für die gesamte Neukonzeption des Zivilschutzes von elementarer Bedeutung ist. Ich will hier ausdrücklich sagen: Wir haben die ganze Neukonzeption immer unter dem Aspekt gesehen, wir wollen das Ehrenamt in keiner Weise beschädigen, sondern wir wollen es stärken und weiter ausbauen. Wir machen uns keine Illusionen, daß wir, was das Ehrenamt anbelangt, in schwierigen Zeiten leben. Wir alle kennen die Stichworte Eigennutz, Selbstverwirklichung, Anspruchsdenken – all dies sind Vokabeln, die nicht dafür sprechen, daß man ehrenamtliches Engagement, wenn man es an sich gebunden hat, auch ohne weiteres bei sich behalten wird. Wir wissen auch aus Bundesorganisationen, wie schwierig es in diesen Zeiten ist, ehrenamtliche Helfer zu gewinnen und auf Dauer an die Organisation zu binden.“

Dr. Kass betonte ausdrücklich: „Es ist der unveränderte Wille der Bundesregierung und des Bundesinnenministers, daß die ehrenamtliche Mitarbeit erhalten bleibt, daß sie gestärkt und im Rahmen unserer Möglichkeiten gefördert wird. Wir müssen alles vermeiden, wodurch das Ehrenamt abbröckelt und alle Anstrengungen unternehmen, es weiter zu stärken.“

Abschließend vermerkte Dr. Kass: „Die Erste-Hilfe-Ausbildung wird 1996 um wesentliche Selbstschutzhinhalte erweitert. Dieser Einigung ist



Nach der Unterzeichnung stellen sich die Vertreter der Vertragspartner dem Fotografen (v.links): Referatsleiter Sick und Sachgebietsleiterin Ziganki (JUH), Generalsekretär Römer (DRK), Ministerialdirektor Dr. Kass (Bundesinnenministerium), Bundesgeschäftsführer Müller (ASB), Geschäftsführender Vorstand Himmels (MHD) und Bundesgeschäftsführer Schulte-Hülsmann (DLRG). (Foto: Claes)

Der am 15. November 1995 von den Vertretern des Bundesinnenministeriums und der Hilfsorganisationen unterzeichnete Vertrag hat – hier am Beispiel der 1995 der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe vorsitzenden Trägerorganisation ASB dargestellt – folgenden Wortlaut:

Vertrag

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, im folgenden kurz „Bund“ genannt, – Vertragsgeber

und

dem Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V., vertreten durch seinen Bundesgeschäftsführer, im folgenden kurz „Hilfsorganisation“ genannt, – Vertragsnehmer

wird aufgrund der Bestimmungen des § 13 c des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes in der Fassung der Bekanntmachung über die Neufassung des Gesetzes vom 14. Februar 1990 (BGBl. I S. 229 ff.) folgender öffentlich-rechtliche Vertrag geschlossen:

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag regelt die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bund und dem Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. für die vom Bund zu fördernde und von der Hilfsorganisation durchzuführende Aus- und Fortbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe.

Art und Umfang dieser Aus- und Fortbildung werden in den Förderrichtlinien für die Aus- und Fortbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe festgelegt, die im Einvernehmen mit den Hilfsorganisationen vom Bund erlassen werden.

§ 2

Pflichten des Vertragsnehmers

Die Hilfsorganisation verpflichtet sich, im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Aufgaben geeignete Personen in Erster Hilfe aus- und fortzubilden. Die Ausbildung richtet sich nach den gemeinsamen Grundsätzen der ausbildenden Hilfsorganisationen.

§ 3

Pflichten des Vertragsgebers

Der Bund verpflichtet sich, die von der Hilfsorganisation nach den Förderrichtlinien des Bundes (§ 1 Abs. 2) durchzuführenden Aus- und Fortbildungen mit Zuwendungen des Bundes nach den §§ 44 und 44a BHO und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften zu fördern. Die Gewährung von Zuwendungen ist von der Bereitstellung ausreichender Mittel im Bundeshaushalt abhängig; eine Verminderung der Zuwendungen berechtigt die Hilfsorganisation zu einer entsprechenden Verminderung ihrer Aus- und Fortbildungsleistungen.

§ 4

Kostentragung

Die Gesamtausgaben der Aus- und Fortbildung werden von den Vertragspartnern dadurch bestritten, daß der Bund Zuwendungen leistet und die Hilfsorganisation personelle, sachliche und finanzielle Eigenleistungen erbringt.

Einzelheiten der Übernahme von Ausgaben und personellen und sachlichen Eigenleistungen sowie das Verfahren der Bewilligung der Bundeszuwendung und des Nachweises werden in den Förderrichtlinien für die Aus- und Fortbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe festgelegt.

§ 5

Beginn und Ende des Vertrages

Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 1996 in Kraft.

Er kann von jeder der Vertragsparteien mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Auszüge aus einem Rundschreiben des Bundesministers des Innern vom 15. Januar 1996 an die Länder und kommunalen Spitzenverbände zum Selbstschutz und zur Erste-Hilfe-Ausbildung der Bevölkerung:

1. Der Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Zivilschutzes sieht in § 5 vor, daß die Gemeinden entsprechend der derzeitigen Rechtslage weiterhin für Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung gegen die besonderen Gefahren, die im Verteidigungsfall drohen, zuständig und verantwortlich sind. Angesichts der Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage ist eine spezielle Unterweisung der Bevölkerung in einzelne verteidigungsbezogene Selbstschutzmaßnahmen durch die Gemeinden erst in Krisen- und Spannungszeiten erforderlich. Hierbei können sie sich dann der Mitarbeit der in § 19 des Entwurfes genannten Organisationen bedienen.

2. Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Malteser-Hilfsdienst und Johanniter-Unfall-Hilfe betreiben bereits jahrzehntelang die Erste-Hilfe-Ausbildung der Bevölkerung als systematische Breitenausbildung, die vom Bund schon seit 40 Jahren gefördert wird. Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft führt diese Ausbildung ebenfalls seit wenigen Jahren durch. Der Bund und diese Hilfsorganisationen sind sich darin einig, daß die Erste-Hilfe-Ausbildung um Selbstschutzinhalte erweitert wird, um das mit der Breitenausbildung verfolgte Ziel, die Bevölkerung zur Hilfeleistung zu befähigen, sinnvoll abzurunden.

Die Erweiterung umfaßt neben einer stärkeren ideellen Förderung des Selbstschutzgedankens Maßnahmen zur privaten Notfallvorsorge sowie richtiges Verhalten und Selbstschutz bei Gefahren. Das Konzept wurde auf der letzten Sitzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH) im Oktober 1995 vorgestellt und von allen dort vertretenen Organisationen zustimmend aufgenommen.

3. Die Erste-Hilfe-Ausbildung fällt wie bisher nicht in die Selbstschutzzuständigkeit der Gemeinden. Sie unterstützt aber deren Aufgabenwahrnehmung im Selbstschutz dadurch, daß in Friedenszeiten insbesondere die Akzeptanz des Selbstschutzgedankens in breiten Bevölkerungsschichten erreicht und deren Motivation zur Eigenverantwortung und Eigenvorsorge gefördert wird.

Damit wird ein wesentliches Ziel der Zivilschutzkonzeption erreicht, das die Gemeinden jedoch in Krisen- und Spannungszeiten nicht von der oben bereits angesprochenen Verpflichtung zur speziellen Unterweisung der Bevölkerung entbindet.

4. Vor diesem Gesamthintergrund wurden im November 1995 zwischen dem Bund und den einzelnen Hilfsorganisationen gleichlautende Verträge zur Bundesförderung der Erste-Hilfe-Ausbildung geschlossen, die auch die Erweiterung um Selbstschutzinhalte mit einschließen (§ 2). Die modifizierte Ausbildung wird in absehbarer Zeit bundesweit starten.

ein langer und manchmal etwas mühevoller Weg vorausgegangen. Die Mittelkürzungen in den Haushaltsjahren 1994 und 1995 haben Spuren hinterlassen. Wir verstehen Ihr Streben nach Planungssicherheit. Ich kann Ihnen zusagen, daß das Bundesinnenministerium sich mit Nachdruck dafür einsetzen wird, daß die 1996 für die modifizierte Erste-Hilfe-Ausbildung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 15,7 Millionen DM auch in den Folgejahren bereitgestellt werden. Das entspricht unserer Überzeugung.

Ich danke Ihnen, daß die Einbeziehung von Selbstschutzkomponenten in die Erste Hilfe erreicht werden konnte. Damit wird einem wesentlichen Anliegen der Zivilschutzkonzeption Rechnung getragen und die Breitenausbildung der Bevölkerung sinnvoll abgerundet. Ich begrüße es, daß der öffentlich-rechtliche Vertrag heute unterzeichnet werden kann.“

„Gemeinsame Verantwortung“

Im Namen der fünf Hilfsorganisationen dankte DRK-Generalsekretär Römer den Mitarbeitern des Ministeriums für das Zustandekommen der Verträge. Römer betonte, daß die Erste-Hilfe-Ausbildung einen hohen Stellenwert habe und die Hilfsorganisationen bemüht seien, diese Ausbildung in Zukunft noch auszuweiten.

Zum Vertrag betonte er: „Wir haben gut zusammengearbeitet in einem vertragslosen Zustand. Dennoch ist es gut, in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag bestimmte Dinge festzuschreiben, um Planungssicherheit zu bekommen. Die Öffentlichkeit soll wissen, daß Regierung und Hilfsorganisationen sich verpflichtet haben, auf dem immer wichtiger werdenden Gebiet des Schutzes der Bevölkerung gemeinsam Verantwortung zu tragen.“

Zum ehrenamtlichen Engagement stellte der DRK-Generalsekretär fest,

daß nach wie vor Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamtes zu verzeichnen sei. Römer weiter: „Wir müssen überlegen, wie wir es gemeinsam schaffen, dem ehrenamtlichen Engagement mehr Wertschätzung in der Öffentlichkeit zu verschaffen. Ich glaube, das gehört einfach dazu.“

Römer betonte, daß die Erste-Hilfe-Ausbildung nach gemeinsam erarbeiteten Vorgaben und abgestimmten Ausbildungsordnungen durchgeführt werde. Denn die Kompatibilität der Ausbildung müsse stets gesichert sein.

Römer schloß mit den Worten: „Unser Dankeschön steht ganz groß im Raum. Wir haben noch viel miteinander zu tun, und wir sind auf einem guten Weg. Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag macht uns allen eine Menge Hoffnung. Die Hilfsorganisationen sind in der Zukunft weniger verzichtbar denn je. Ein guter Anfang ist gemacht – laßt uns weitermachen.“

– cl –

Gelungener Hochwassereinsatz

Von Brandamtsrat Bernd Hirschlipp, Brandschutz- und Rettungsamt der Hansestadt Rostock

Seitdem die Ostseesturmflut 1872 das Wasser in Warnemünde auf 2,42 m über Normal-Null (NN) ansteigen ließ und dabei eine verheerende Überschwemmung verursachte, wurden laut Statistik nur noch im Jahre 1913 mit 1,89 m und 1954 mit 1,70 m über NN die höchsten Pegelstände gemessen. Aber auch das letzte Hochwasser zeigte uns, daß Sturmfluten an der Ostseeküste unerwartet schnell eintreten können und es dafür keine langfristigen Vorhersagen gibt.

So kam es am 3. November 1995 dazu, daß starke Winde aus nördlichen Richtungen die Ostsee im Bereich Rostock-Warnemünde auf einen Pegelstand von 1,62 über NN ansteigen ließ. Die Wassermassen drückten in Richtung Warnow/Rostock-Stadt und verursachten dort durch Stauwirkung einen Pegelstand, der den Wert von Warnemünde um einiges überstieg.

Hochwassermeldung

Am 3. November um 9.02 Uhr war es dann soweit. Entsprechend der Hochwassermeldeordnung von Mecklenburg-Vorpommern wurde vom Wasserstandsdienst „Ostsee“ des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) an die Leitstelle des Brandschutz- und Rettungsamtes eine Sturmflutwarnung für die deutsche Ostseeküste gegeben, die für die Nachtstunden Hochwasserstände zwischen 1,30 m und 1,50 m über dem mittleren Wasserstand erwarten ließ.

Auf der Grundlage des vorhandenen Sonderschutzplanes „Hochwasser“ mit den Festlegungen zur Weitergabe von Hochwassermeldungen wurde von der Leitstelle des Brandschutz- und Rettungsamtes sofort gehandelt und die im Plan laut HWM-Ordnung festgelegten Empfänger sowie die bei einem Hochwasser ständig bedrohten Firmen und Gewerbebetriebe über die zu erwartende Lage informiert. Des weiteren wurden der A-Dienst, der Amtsleiter des Brandschutz- und Rettungsam-



Weite Uferbereiche sind überflutet, der Fährverkehr muß eingestellt werden. (Foto: Häntzschel)

tes und die Senatorin für Umwelt und Ordnung in Kenntnis gesetzt.

Gegen 12.00 Uhr wurde durch den Amtsleiter des Brandschutz- und Rettungsamtes eine außerordentliche Beratung angesetzt und folgende Festlegungen getroffen:

- Hausbereitschaft für die Mitarbeiter des Stabes für besondere Lagen und der TEL.
- Alarmierung von vier Freiwilligen Feuerwehren und des THW zur Befüllung von 2000 Sandsäcken (440 Sandsäcke sind ständig gefüllt und stehen auf zwei Abrollcontainern für den sofortigen Einsatz bereit).
- Vorbereitung von Verpflegungsmaßnahmen für die eingesetzten Kräfte.
- Führung eines Lagefilms.

Die sofort einsetzende Überprüfung der hochwassergefährdeten Bereiche führten bereits um 12.00 Uhr zur Sperrung der Warnowstraße für den Autoverkehr.

Alarmstufe I (Meldedienst)

Um 14.05 Uhr wurde durch das Staatliche Amt für Umwelt und Natur (STAUN) für Rostock mit einem Pegel von 1,07 m über NN die Alarmstufe I ausgerufen und ein Einsatzstab gebildet. Zu diesem Zeitpunkt wurden bereits in besonders gefährdeten Bereichen Hauseingän-

ge und Kellerfenster mit Sandsäcken gesichert.

Alarmstufe II (Kontrolldienst)

Nachdem vom STAUN Rostock um 18.45 Uhr die Empfehlung im Brandschutz- und Rettungsamt einging, mit Wirkung von 19.00 Uhr die Alarmstufe II auszulösen, da mit steigendem Pegelstand zu rechnen sei und dieser um 19.00 Uhr einen Wert von 1,36 m über NN erreicht hatte, entschloß sich um 19.10 Uhr der Amtsleiter des Brandschutz- und Rettungsamtes, die Mitglieder des Stabes für besondere Lagen zur Dienststelle zu beordern. Der Stab für besondere Lagen nahm um 20.00 Uhr seine Arbeit auf.

Alarmstufe III (Wachdienst)

Als die Empfehlung des Leiters des Einsatzstabes des STAUN Rostock einlief, um 21.00 Uhr die Alarmstufe III auszurufen (Pegel 1,50 m über dem mittleren Wasserstand), wurden erneut

- die vier Freiwilligen Feuerwehren,
- das THW sowie weitere
- zwei Freiwillige Feuerwehren,
- der Verpflegungstrupp des Betreuungszuges und
- die TEL alarmiert.

Da aus der Wasserstandsentwicklung am Pegel Warnemünde die Tendenz weiterhin steigend war, infor-

mierte der Stab um 21.00 Uhr die Senatorin für Umwelt und Ordnung, die sich in das Brandschutz- und Rettungsamt zum Stab für besondere Lagen begab.

Aufgrund der einlaufenden Lagen wurden aus der eigenen Verwaltung Vertreter des Tiefbau-, Umweltschutz- und des Ordnungsamtes benachrichtigt und zur Mitwirkung in den Stab beordert. Durch das THW wurde um 21.50 Uhr dem Stab ein Vertreter als Berater zur Verfügung gestellt.

Situation zu diesem Zeitpunkt:

- der Verbindungsweg und Einbindung Petridamm stehen unter Wasser (Autos bleiben stecken),
- der Parkplatz am Portcenter steht voll unter Wasser,
- der Mühlendamm droht überspült zu werden, somit eine Gefährdung für das Trinkwassereinzugsgebiet der Warnow,
- der Bereich Fischer- und Gerberbruch steht unter Wasser,
- in Warnemünde steht der „Alte Strom“ knöcheltief unter Wasser, und die Ostsee reicht bis an die Dünen.

In der Folgezeit wurden durch die Feuerwehr und das Technische Hilfswerk weitere Maßnahmen durchgeführt:

- Befüllen weiterer 1500 Sandsäcke.
- Aufbau von Sandsackbarrieren an besonders gefährdeten Stellen.
- Ständige Kontrolle der gefährdeten Bereiche.
- Wasserpumpen aus Kellern in Wohnhäusern und anderen Einrichtungen.
- Einleitung von Maßnahmen zur Abschottung der Stromversorgung in überspülten Bereichen.
- Entfernen der durch den Sturm umgestürzten Bäume.

Die in der Leitstelle aufgelaufenen Meldungen wurden dem Stab zur Entscheidung zugearbeitet. Durch die TEL wurden die operativen Kräfte an verschiedenen Schwerpunkten der Stadt geführt und Situationsmeldungen von den hochwassergefährdeten Bereichen an den Stab gegeben. Zwischenzeitlich wurde der Kontakt zum Einsatzstab STAUN hergestellt.

Leider konnte nicht allen Hilfesuchenden vollständig geholfen werden, da das Wasser, welches aus den tieferliegenden Bereichen abgepumpt wurde, sofort durch die

Kanalisation wie in einem Kreislauf wieder nachlief.

Die Polizei konnte aus personellen Gründen bei der Absperrung der hochwassergefährdeten Bereiche kaum helfen. In der Folge übernahmen die Feuerwehr, das Ordnungsamt und das Tiefbauamt die Absperrung der Straßen und die Umleitung des Verkehrs. Dennoch versuchten einige unverbesserliche Kraftfahrer mit ihren Pkw die überfluteten Straßen zu befahren und blieben hilflos liegen.

Durch das Amt für Umweltschutz wurde eingeschätzt, daß durch das Hochwasser keine gravierende hochwasserspezifische Gefährdung der Warnow in ihrem Unterlauf zu erwarten ist, wenn von Abspülungen der Bodenoberfläche abgesehen wird.

Eine Gefährdung des Trinkwassernetzes bestand nicht, da die beiden Schleusen sowie der Mühlendamm selbst ihre Sperrwirkung zur Oberwarnow nicht einbüßten.

Am 4. November um 24.00 Uhr wurde der höchste Pegelstand mit 1,62 m über NN erreicht und am Pegel Rostock-Stadt 1,77 m NN.

Noch in den Nachtstunden wurde von der Straßenverkehrsbehörde des Ordnungsamtes eine Rundfunkmitteilung über Straßensperrungen und Umleitungen aufgrund der Hochwassersituation erarbeitet und abgesetzt.

Aus Anlaß der Hochwassersituation in der Hansestadt Rostock wurde in den Nachtstunden eine Pressemitteilung erarbeitet und für den 4. November zu 9.00 Uhr durch die Senatorin für Umwelt und Ordnung eine Pressekonferenz im Brandschutz- und Rettungsamt angesetzt. Hierbei wurde auch darauf hingewiesen, daß die für den 4. November geplante Katastrophenschutzübung ausfällt.

Bis in die frühen Morgenstunden des 4. Novembers hielt sich der Pegelstand annähernd konstant und ging ab 7.00 Uhr langsam zurück. So brauchte die Alarmstufe IV, die bei einem Richtpegel ab 2,00 m über NN ausgerufen wird, nicht ausgelöst werden.

Am 4. November um 9.45 Uhr wurde durch das STAUN bei einem Wasserstand von 1,34 m über NN empfohlen, die Alarmstufe III aufzuheben und um 13.15 Uhr wurde bei einem Wasserstand von 0,99 m über

NN die Alarmstufe I sowie der eigene Einsatzstab aufgelöst. Aufgrund der allgemeinen Lage wurde auch im Brandschutz- und Rettungsamt um 16.35 Uhr der Stab für besondere Lagen aufgehoben und zum normalen Dienst übergegangen.

Die Feuerwehren hatten am Sonnabend noch alle Hände voll zu tun, um die Keller der vom Hochwasser betroffenen Gebäude leerzupumpen und damit weitere Schäden zu vermeiden. Bis in die frühen Morgenstunden waren rund 160 Kräfte im Einsatz.

Erst an den darauffolgenden Tagen wurde das Ausmaß der Schäden sichtbar. Diese traten insbesondere in den Bereichen der Sportboothäfen, an Pkw auf Parkplätzen im Bereich der Warnow, in Betrieben und Einrichtungen, die an die Warnow grenzen sowie in geringem Maße an Wohngebäuden auf. Sogar Löschboote wurden durch die Sturmflut beschädigt und mußten in den Abendstunden verlegt werden.

Die Ostsee zeigte an diesem Tag, daß sie nicht zu unterschätzen ist. Aus diesem Grund sind das Funktunieren des Hochwasserwarn- und Alarmdienstes sowie die Maßnahmen der Hochwasserabwehr von ausschlaggebender Bedeutung, um Schäden abzuwenden bzw. zu minimieren.

Der Einsatz wurde auch bei der Feuerwehr ausgewertet und es wurden Schlußfolgerungen gezogen, die es in Vorbereitung auf einen der nächsten Hochwassereinsätze zu berücksichtigen gilt. Die vorbereiteten Maßnahmen zur Hochwasserabwehr und die Einberufung der Katastrophenschutz-Führungsebenen erwiesen sich als rechtzeitig und notwendig. Dies trifft auch für den sofortigen Kontakt zum Einsatzstab des STAUN zu.

Eines ist noch anzumerken: Die geplante Katastrophenschutzübung wurde zwei Wochen später nachgeholt.

Ein teures Spiel?

Neuartiges Modell der Auswertung von Katastrophenschutzübungen

Von Dr. Franz-Josef Leven und Martin Mühlmeier

Mit beachtlichem zeitlichem und finanziellem Aufwand und unter Mitwirkung einer großen Zahl ehrenamtlicher Helfer werden Jahr für Jahr von Katastrophenschutzbehörden und Hilfsorganisationen Großübungen veranstaltet. Häufig münden die Übungen aber nicht in eine dem vorher betriebenen Aufwand

angemessene Auswertung – die eingesetzten Helfer und Führungskräfte erhalten allzuseiten konkrete Hilfestellungen zur Verbesserung ihrer Ausbildung. Für die Übung „Gasexplosion 94“ der Diözese Köln und des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen des Malteser-Hilfsdienstes entstand deshalb ein neuartiges

Modell der Auswertung von Katastrophenschutzübungen.

Ziel des neuen Schiedsrichterkonzeptes war es, ein Maximum an Erkenntnissen aus dem Übungs-geschehen zu ziehen und den eingesetzten Kräften für die Verbesserung der Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Weiter sollten Informationen

Grundbereiche der Schiedsrichtertätigkeit



Die bisher bei Katastrophenschutzübungen verwendeten Schiedsrichterbögen erschienen als zu wenig differenziert, um dem Schiedsrichter eine echte Hilfestellung bei seiner Arbeit zu geben. Es entstanden deshalb neue, wesentlich umfangreichere Schiedsrichterunterlagen, und es kam zu einer Abtrennung der drei Bereiche „operative Einheiten“, „Funktionsbereiche“ und „Versorgungsqualität“.

über die Leistungsfähigkeit der Katastrophenschutzeinheiten und vor allem der Führungsstrukturen oberhalb der Zugföhrebene gewonnen werden.

Die bisher bei Katastrophenschutzübungen verwendeten Schiedsrichterbögen erschienen als zu wenig differenziert, um dem Schiedsrichter eine echte Hilfestellung bei seiner Arbeit zu geben. Es entstanden deshalb neue, wesentlich umfangreichere Schiedsrichterunterlagen, und es kam zu einer Abtrennung der drei Bereiche „operative Einheiten“, „Funktionsbereiche“ und „Versorgungsqualität“.

Genauere Dokumentation

Mit Hilfe dieser neuen Schiedsrichterbögen kann der Schiedsrichter eine genaue Dokumentation erstellen, die von einer ersten Erfassung „seiner“ Einheit, ihrer Stärke, der Ausstattung und Einsatzbereitschaft bereits im Bereitstellungsraum über ihre Leistung in der Übung selbst bis zur Verlastung der Ausrüstung nach Übungsende reicht. Auf die zu beobachtende Einheit und ihren Auftrag abgestimmte Fragen richten die Aufmerksamkeit des Schiedsrichters auf die wesentlichen Punkte. Darüber hinaus wird von jedem Schiedsrichter erwartet, daß er auch in seinen Unterlagen nicht ausdrücklich abgefragte Beobachtungen notiert, sofern sie für die Übungsauswertung von Interesse sind.

Hohe Schiedsrichterdichte

Die „Schiedsrichterdichte“ ist bei dem neuen Konzept relativ hoch. Ein Sanitätshelfer an einer Verletztenablage kann von bis zu drei Schiedsrichtern beobachtet werden: dem für seine Einheit zuständigen, dem für die Verletztenablage abgestellten und dem für die Beurteilung der medizinischen Versorgung verantwortlichen Schiedsrichter. Diese Überschneidung der Beobachtungsfelder bei der Schiedsrichtertätigkeit ist ausdrücklich erwünscht. Sie ermöglicht es, einen detaillierten und weitgehend objektiven Überblick des Übungsgeschehens zu erhalten, indem einzelne Sachverhalte von verschiedenen Schiedsrichtern beobachtet und zu einem

einheitlichen Gesamtbild zusammengefügt werden können.

Die besten Schiedsrichterunterlagen nützen aber nichts ohne diejenigen, die mit ihnen umzugehen wissen. Um eine fundierte Dokumentation und Analyse des Übungsgeschehens zu erhalten, mußten fachlich erfahrene und auch menschlich geeignete Helfer als Schiedsrichter gewonnen werden. Gerade die menschliche Eignung war wichtig: Allzu leicht wird dem Schiedsrichter sonst nachgesagt, er sei besserwisserisch und arrogant – eine für die Qualität der Auswertung und die kameradschaftliche Zusammenarbeit mit den Übungsteilnehmern untragbare Situation.

Voraussetzungen

Für die Beurteilung einer Einheit des Katastrophenschutzes war die Zugföhrausbildung, besser noch die darauf aufbauende Einsatzleiterausbildung, Voraussetzung. Schiedsrichter für den Rettungsdienst sollten Rettungsassistenten beziehungsweise Notärzte sein. Für den Schiedsrichter des Einsatzleiters, des Organisatorischen Leiters und des Leitenden Notarztes war eine entsprechende Qualifikation nicht nur im medizinischen, sondern vor allem im Führungsbereich unabdingbar.

Erfreulicherweise fanden sich kompetente Helfer in ausreichender Anzahl als Schiedsrichter für die Übung „Gasexplosion '94“. Zur Vorbereitung auf ihre Aufgabe erhielten sie bereits Wochen vor der Übung eine erste Version ihrer Schiedsrichterunterlagen. Die zahlreichen Rückmeldungen erlaubten noch wesentliche Verbesserungen an diesen Bögen.

Umfassende Nachbereitung

Am Übungstag selbst wurden dann 25 Schiedsrichter in ihre Aufgabe eingewiesen und nahmen ihre Positionen ein. Bereits unmittelbar nach der Übung wurden in einer ersten Nachbesprechung die Beobachtungen der Schiedsrichter ausgetauscht. Die abschließende Nachbesprechung, an der neben den Schiedsrichtern und der Übungsleitung auch die Führungskräfte der

übenden Einheiten und die an der Übung beteiligten Ärzte teilnahmen, erfolgte einige Wochen nach der Übung.

Ein schriftlicher Übungsbericht, zu dem jeder Schiedsrichter aus seinem speziellen Aufgabengebiet beitrug, rundete die Nachbereitung der Übung ab. Dieser Bericht enthält nicht nur konkrete Empfehlungen für die künftige Ausbildung der an der Übung „Gasexplosion '94“ beteiligten Einheiten, Führungskräfte und Ärzte. Er ist darüber hinaus sicherlich auch für andere Leser, die sich mit der Bekämpfung von Großschadensereignissen und den dabei möglicherweise auftretenden Fehlern und Fehlentwicklungen befassen, von Interesse.

Alles in allem hat sich das neue Konzept der Dokumentation und Auswertung von Katastrophenschutzübungen bewährt. Gegenüber früheren Übungen konnten wesentlich mehr Details protokolliert und Empfehlungen für die Ausbildung abgeleitet werden – vor allem letzteres ist ja der eigentliche Zweck einer Großübung. Aber auch das Schiedsrichterkonzept selbst ließ sich für zukünftige Übungen weiter optimieren.

Die große Bedeutung, die eine exakte Übungsauswertung für die Verbesserung der Hilfeleistung bei Großschadensfällen hat, rechtfertigt den hierfür notwendigen Aufwand bei weitem.

(Quelle:
„Malteser Mitteilungen“
4/95)

STILL

Jährlich sterben in der Bundesrepublik ca. 90.000 Menschen den plötzlichen Herztod. Viele von ihnen könnten gerettet werden. Durch eine schnell und richtig durchgeführte Herz-Lungen-Wiederbelebung. Denn

STAND

gerade bei einem Herzstillstand entscheiden die ersten Minuten über Leben und Tod. Dann muß jeder Handgriff sitzen. Hier sind Sie gefordert. Ihre Hilfe rettet Leben. Die Herz-Lungen-Wiederbelebung lernen Sie bei den Maltesern. Wir informieren Sie gerne ausführlich.



Malteser
Hilfsdienst

Eine eindrucksvolle Demonstration

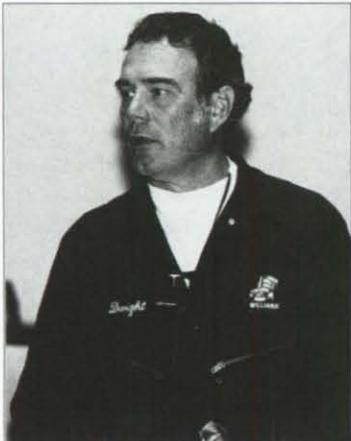
„Fire-Fighter“ Dwight Williams stellte sein Konzept für Großtankbrände vor

Spätestens seit dem Golfkrieg weiß jedermann, welche Dimensionen Brände annehmen können, wenn es sich dabei um große Mengen Öl handelt. Und wie schwierig es ist, solche Brände zu löschen, konnte man ebenfalls am Bildschirm erfahren.

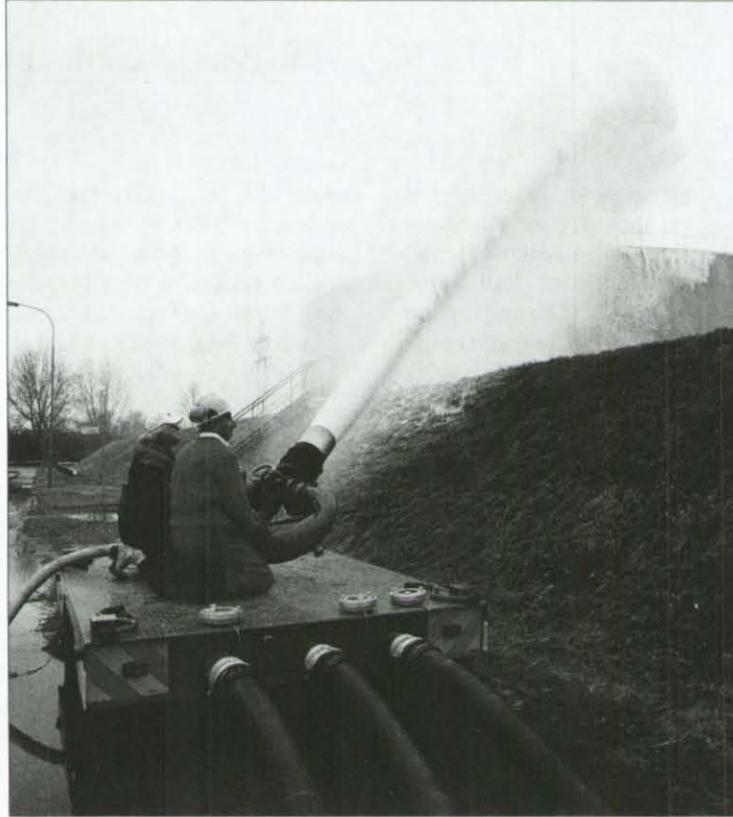
Die Frage stellt sich: Wie löscht man einen vollen Großtank einer Raffinerie, der bereits 12 Stunden lichterloh in Flammen steht, innerhalb einer Dreiviertelstunde? Mit herkömmlichen Löschmethoden eine sicherlich unmögliche Vorstellung.

Die Antwort darauf kann Dwight Williams, in den USA einer der bekanntesten „Fire-Fighters“, geben. Über 70 Großbrände hat der 48jährige Texaner weltweit in den unterschiedlichsten Industrieanlagen bereits gelöscht. Williams und sein Team können dabei auf Brandbekämpfungseinsätze sowohl an Land als auch auf See zurückblicken.

Die für derartige Einsätze benötigte technische Ausrüstung wie spezielle Fahrzeuge, großvolumige Monitore, Schläuche und Armaturen entwickelt und produziert das eigene Unternehmen, Williams Fire and Hazard Control of Mauriceville.



Bekämpfte bereits über 70 Großbrände erfolgreich: Dwight Williams, Feuerlösch-Profi aus den Vereinigten Staaten.



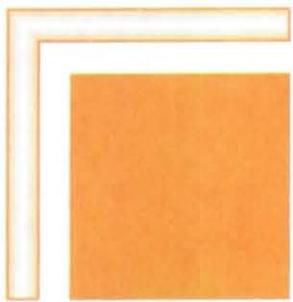
Eine eindrucksvolle Demonstration: Mit einem Monitor außergewöhnlicher Dimension werden 24.000 Liter Wasser-Schaum-Gemisch pro Minute auf die Oberfläche des Tanks befördert.

Auf einer Veranstaltung bei BASF in Mannheim stellte Williams unlängst vor über 170 Brandschutz-Experten aus ganz Europa sein Konzept in Theorie und Praxis vor. Als Basis für seine Erfolge nannte er drei Elemente: die Löschtaktik, die technische Ausrüstung und das Löschmittel, ein Wasser-Schaum-Gemisch mit Light Water ATC Schaumlöschmittel von 3M. Laut Aussage von Williams die einzige Methode, Großtankbrände erfolgreich bekämpfen zu können.

Seine Taktik besteht darin, in einen Brand einen sogenannten „footprint“ (Fußabdruck) zu setzen. Das bedeutet, durch die Konzentration extrem großer Mengen Wasser-Schaum-Gemischs beispielsweise auf das Zentrum eines brennenden Raffinerietanks eine „gelöschte“ Zone zu schaffen. Da das Löschmit-

tel sich nach seiner Erfahrung bei solchen Bränden selbsttätig bis zu 30 Meter ausbreitet, sorgt dann der entsprechende Nachschub an Löschmittel für einen sicheren Lösch-erfolg.

Mit Light Water bietet 3M ein Schaumlöschmittel, welches sich vor allem beim Einsatz in der chemischen Industrie, bei Raffinerien, auf Flughäfen sowie in Kunststoff- und Papierfabriken bewährt hat. Von nicht geringer Bedeutung ist dabei der 3-M-Plan für den Notfalleinsatz: Tag und Nacht ist eine Rufnummer besetzt, um im Ernstfall binnen kürzester Zeit Ersatz an Schaumlöschmittel europaweit zur Verfügung stellen zu können. Innerhalb von Deutschland können so Einsatzkräfte beispielsweise in weniger als zwölf Stunden wieder mit Schaumlöschmittel versorgt werden. – cl –



Ein neuer Ansatz zur Qualitätsverbesserung

Neukonzeption der Ausbildung der aktiven Helfer des MHD

Von Benedikt Liefänder und Harald Lewin

Gestiegene Anforderungen an die Fachkompetenz (Rettungsdienst, Sanitätsdienste), die Veränderung von Rahmenbedingungen (Katastrophenschutz) und insbesondere die Weiterentwicklung (neue Soziale Dienste) und Vernetzung der Dienste des Malteser-Hilfsdienstes machen es notwendig, die Ausbildung der aktiven Helfer und Helferinnen den neuen Herausforderungen und Bedürfnissen anzupassen.

Eine Projektgruppe beim Generalsekretariat erarbeitet im Rahmen „Malteser 2000“ eine Neuordnung der Helferausbildung. Das Ergebnis in Form eines Gegenstandskatalogs und Curriculums mit den dazu gehörenden Lernzielbeschreibungen zu einer AV 10 liegt zwischenzeitlich den Diözesen des MHD zur Stellungnahme und ersten Erprobung vor und soll hier in seinen Grundzügen vorgestellt werden.

Die neue Ausbildungsstruktur basiert wie bisher auf einer einheitlichen Grundausbildung aller aktiven Helfer, mit einer darauf aufbauenden modularen Fachausbildung in den Bereichen „Sanitätsdienst“ und „Betreuung“. Ein dritter Bereich „Technik“ wird bei Vorliegen weiterer konkreter Vorgaben ggf. noch erarbeitet.

Aufbau der neuen Helferausbildung

Die Grundausbildung umfaßt in modifizierter Form die bisherigen Inhalte der „Grundausbildung“ und der „Allgemeinen Fachausbildung (F1)“ der alten AV 10, unter Beibe-

haltung des bisherigen Stundenansatzes von 100 Unterrichtseinheiten.

Die erweiterte Erste Hilfe-Ausbildung im Rahmen der Grundausbildung ist thematisch eine Zusammenfassung der Inhalte von AV 1 und AV 2 mit einer Erweiterung um die Handhabung technischer Hilfsmittel. Jeder aktive Helfer, gleich in welchen Diensten er im Einzelfall eingesetzt ist, soll damit in der Lage sein, in einem Notfall kompetent und sicher handeln zu können.

Die Entwicklung des Dienstespektrums des Malteser-Hilfsdienstes macht es notwendig, bereits in der Grundausbildung deutlicher als bisher eine soziale Kompetenz der Helfer zu verankern. Es werden deshalb auch in verstärktem Maße die Grundlagen im Umgang mit betreuungsbedürftigen Personen vermittelt.

Darüber hinaus erfordert es das Selbstverständnis des MHD als Hilfsorganisation und Wohlfahrtsverband, daß der aktive Helfer über die Fähigkeiten eines jeden Bürgers hinaus deutlich in medizinischen und sozialen Fragen kompetent und handlungsfähig ist. Dies bedingt die Kenntnis der übrigen allgemeinen Themen der Grundausbildung über die Grundlagen der Einsatzdienste.

Fachausbildungen

Nach Abschluß der Grundausbildung haben die Helfer und Helferinnen die Wahl, sich in einen der Fachausbildungsgänge einzugeben, um sich für eine Tätigkeit in diesem Bereich weiter zu qualifizieren. Die dort erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sind darauf ausgerichtet, das höherqualifiziert ausgebildete Fachpersonal des Rettungsdienstes und der Sozialen Dienste im Einsatz bei deren Tätigkeit zu unterstützen, unter deren fachlicher

Das neue Konzept der Helferausbildung greift bewährte Ansätze der bisherigen Helferausbildung auf und beinhaltet folgende grundlegende Zielsetzungen:

1. Durch eine einheitliche Helfergrundausbildung für alle aktiven Mitglieder mit dem Erwerb der Kompetenz

– sicher Erste Hilfe leisten zu können

– für soziale Problemlagen / allgemeine Betreuungsaufgaben soll

– die Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft diensteübergreifend gefördert und

– eine Integrationsmöglichkeit der aktiven Helfer und Helferinnen für viele Einsatzbereiche und Dienste des Malteser-Hilfsdienstes geschaffen werden.

2. Durch die anschließende aufbauende modulare Fachausbildung

– mit den Säulen „Sanitätsdienst“ und „Betreuung“

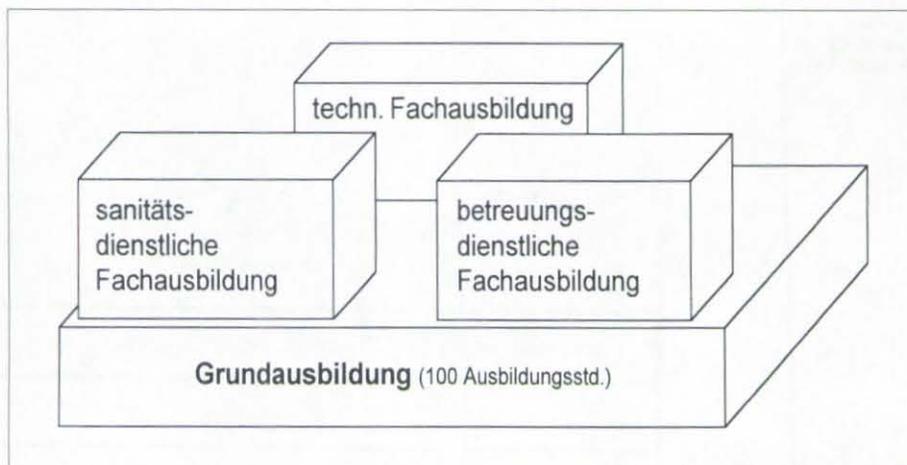
– unter Anerkennung von einzelnen Bausteinen für weiterführende Ausbildungen

soll den Helfern und Helferinnen die Möglichkeit gegeben werden, sich individuell nach Interesse, Fähigkeiten und Möglichkeiten in eine Ausbildung einzugeben und zu spezialisieren, wodurch auch eine Förderung und Steigerung der Motivation für die Übernahme von Einsatzverantwortung erwartet wird.

Anleitung auch im Einsatz tätig werden und ggf. auch selbstständig handeln zu können. Dazu wurden die bereits bestehenden Ausbildungsangebote (insbesondere des Rettungsdienstes und der Sozialen Dienste)

Aus- und Weiterbildung

Ausbildungsmodell AV 10 (neu).



inhaltlich analysiert und in Teilen anrechenbar in die neue Helferausbildung integriert.

Sanitätsdienstliche Fachausbildung

Nach Abschluß der Grundausbildung erfolgt die weitere Ausbildung als „Einsatzsanitäter“ mit einem Stundenansatz von 90 Unterrichtseinheiten und einem abschließenden Praktikum im Bereich Krankentransport und/oder einem Krankenhaus. Mit Abschluß dieser Ausbildung erwirbt der „Einsatzsanitäter“ zugleich die Qualifikation eines „Betriebsanitäters“ gemäß den geltenden Ausbildungsbestimmungen (VBG 109, § 2 Nr. 8 UVV – Erste Hilfe –).

Bei einer durch den Helfer angestrebten weiterführenden rettungsdienstlichen Ausbildung wird ein wesentlicher Teil dieser „Einsatzsanitäter-Ausbildung“ auf die dann rettungsdienstlich vorgeschriebenen Ausbildungsumfänge angerechnet werden.

Betreuungsdienstliche Fachausbildung

Die Ausbildung zum „Betreuungshelfer“ umfaßt ebenfalls 90 Unterrichtseinheiten und soll auch durch ein Praktikum in einer Sozialen Einrichtung ergänzt werden. Denkbar ist hier die Tätigkeit in einer Sozialstation oder einer anderen geeigneten Betreuungseinrichtung. Auch hier wird ein wesentlicher Teil der Ausbildung auf die speziellen Ausbildungsgänge der Sozialen Dienste angerechnet, wenn eine weitere Qualifizierung angestrebt wird.

Ein besonderer Ausbildungsteil ist aufgrund der fachlichen Notwendigkeiten für Helfer und Helferinnen in Verpflegungseinheiten vorgesehen, der eine Basisausbildung von 42 Unterrichtseinheiten beinhaltet.

Umsetzungsverantwortung

Die Verantwortung für die Umsetzung der Helferausbildung liegt grundsätzlich – wie bisher – im

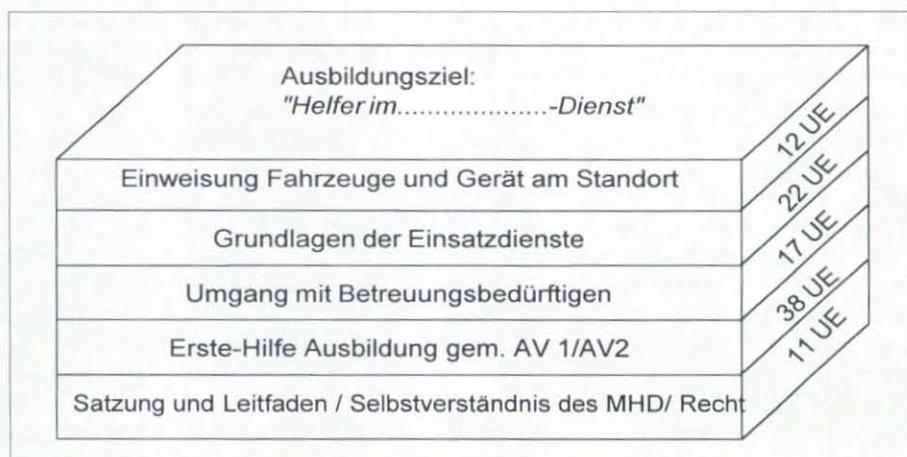
Fachbereich Ausbildung, alternativ ist jedoch auch eine Zuordnung zum Fachbereich Katastrophenschutz möglich, wenn sich dies aus fachlichen oder tatsächlichen Gründen anbietet. Unabhängig davon fordert die vernetzte Struktur der neuen Helferausbildung eine enge Kooperation zwischen den Referaten Ausbildung, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Soziale Dienste, um eine attraktive und fachlich fundierte Ausbildung sicherzustellen.

Zielgruppen

Bei der dargestellten Ausbildung handelt es sich nicht um eine oder gar „die“ Ausbildung für einen speziellen Helferkreis, wie die Helfer in Katastrophenschutzeinheiten, vielmehr stellt sie ein Angebot an alle aktiven Mitglieder dar, die Helfer im MHD werden wollen.

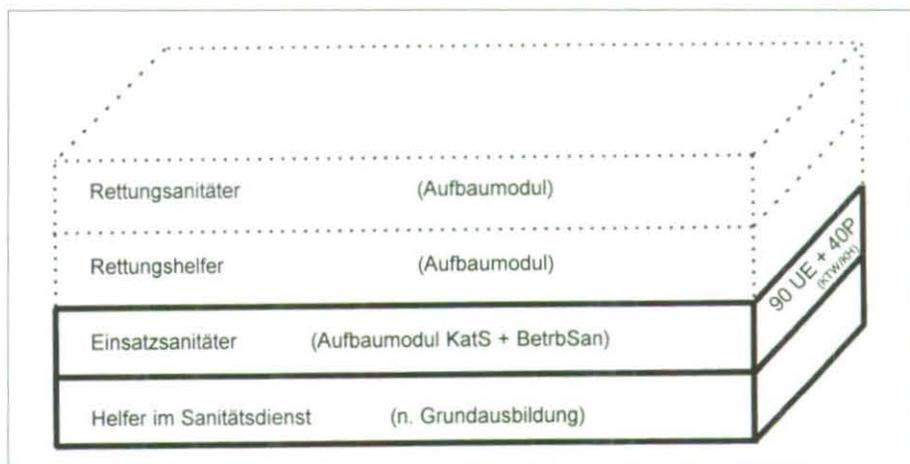
Gleichwohl sind die Inhalte so gefaßt, daß mit dieser Ausbildung auch die Helfer und Helferinnen in den Einsatzeinheiten des Katastrophenschutzes ihren Auftrag erfüllen

Grundausbildung der aktiven Helfer.

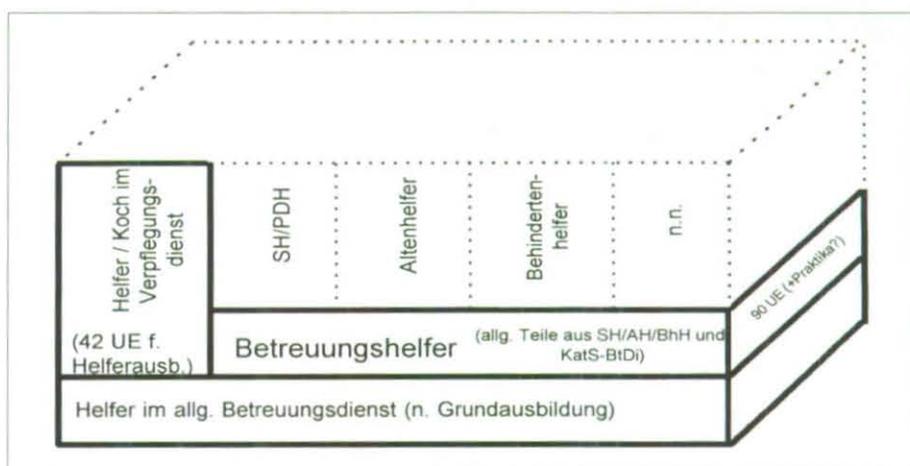


Aus- und Weiterbildung

Sanitätsdienstliche Fachausbildung.



Betreuungsdienstliche Fachausbildung.



können, da die dort geforderten Ausbildungsinhalte bereits integriert sind. Besondere Ausbildungsinhalte, die aufgrund von Landesvorschriften für den Katastrophenschutz zu vermitteln sind, können bei Bedarf noch eingefügt werden.

Ausbildungsbedarf

Es sollte im Eigeninteresse einer jeden Gliederung liegen, über möglichst viele in dieser Form ausgebildete Helfer zu verfügen, da durch die breit angelegte Einsatzfähigkeit guten Gewissens eine größere Palette unserer Dienste angeboten werden kann.

Darüber hinaus sprechen zivil- und strafrechtliche Haftungsge-sichtspunkte dafür, die Helfer und Helferinnen in dieser Form und in diesen Stufen auszubilden und zu qualifizieren. Gerade bei Einsätzen, die ja immer auch einen Handlungsbedarf der eingesetzten Helfer gegenüber hilfebedürftigen Menschen in sich bergen, muß sichergestellt sein, daß alle eingesetzten Hel-

fer und Helferinnen für ihre Tätigkeit ausreichend ausgebildet und vorbereitet sind.

Die konzipierte Ausbildung mit ihren ausgeworfenen Stundenansätzen ist erforderlich, um der Erwartungshaltung der Bevölkerung, aber auch von Vertragspartnern und Behörden, an den Malteser-Hilfsdienst als Hilfsorganisation gerecht werden zu können.

Der eigene Auftrag, das Selbstverständnis und die Fürsorgepflicht den Helfern gegenüber sollten zudem Verpflichtung und zugleich Herausforderung sein, den aktiven Helfern und Helferinnen das notwendige Rüstzeug für ihre Tätigkeit zu vermitteln.

Zusammenfassung

Durch eine gute Kooperation der Bereiche Ausbildung, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Soziale Dienste im Sinne eines ständigen Projekts „Helferausbildung“ auf allen Ebenen kann auf der jetzt erstellten Basis ein attraktives und

erfüllbares Ausbildungsangebot gemacht werden, das für die Helfer und Helferinnen interessant und motivationsfördernd ist.

Die Projektgruppe ist sich bewußt, daß durch die Kürze der Erarbeitungszeit in dem vorliegenden Werk sicherlich noch „Ecken und Kanten“ enthalten sind, die im weiteren noch geglättet werden müssen. Gleichwohl steht heute schon eine Vorschrift zur Verfügung, die die Vorstellungen des Malteser-Hilfsdienstes zur Qualität seiner Hilfe im Bereich der Ausbildung seiner aktiven Helferschaft zum Ausdruck bringt.

Nach den Vorgaben der Projektleitung wird die neue Ausbildungsvorschrift ab dem 1. Januar 1996 zur Anwendung freigegeben und zunächst einer einjährigen Erprobung unterzogen. Mit der verbindlichen Einführung zum 1. Januar 1997 ist dann die Umsetzung zu vollziehen, um damit die Einsatzfähigkeit des Malteser-Hilfsdienstes weiter kontinuierlich zu verbessern.

Strukturreform im Rettungsdienst

– Gesamtkonzeption –

Das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes hat am 16. Oktober 1995 zur Strukturreform im Rettungsdienst die im folgenden vorgestellte Gesamtkonzeption verabschiedet. Die Analyse und die hieraus resultierenden Schlußfolgerungen wurden vom Bundesminister für Gesundheit weitgehend geteilt, wie aus seinem Schreiben vom 11. November 1995 an den Präsidenten des DRK hervorgeht.

Die Ständige Konferenz Rettungsdienst hat ebenfalls festgestellt, daß wesentliche Aspekte der vorgelegten

Strukturreform sowohl bei den Rettungsdienst-Organisationen als bei den Kostenträgern und dem Bund-/Länderausschuß Rettungswesen konsensfähig sind. Insbesondere sollen die Kernthesen aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Das Deutsche Rote Kreuz hat zwischenzeitlich eigene strategisch-organisatorische Überlegungen zum Rettungsdienst in seinen beschlußfassenden Gremien mit einem Maßnahmenplan zur konkreten Umsetzung beschlossen.

Leitsätze

Der Rettungsdienst ist eine der zentralen Aufgaben des DRK. Das DRK ist mit rund 55 Prozent Leistungsanteil der bedeutendste Leistungserbringer in Deutschland.

Daraus ergeben sich für das DRK Rechte und Pflichten, für den Rettungsdienst entscheidende Impulse zu geben, die über das Jahr 2000 hinaus gleichermaßen seine Qualität und seine Finanzierbarkeit sichern. Dabei gilt es, die unverzichtbaren Elemente des Rettungsdienstes sicherzustellen und gleichzeitig die notwendigen neuen Wege konsequent zu gehen.

Insbesondere sind das:

1. Rettungsdienst ist öffentliche Aufgabe, ausschließlich Bestandteil des Gesundheitswesens und ein Bereich der Daseinsfürsorge.

2. Notfallrettung und Krankentransport sind die beiden integrierenden Bestandteile des Rettungsdienstes. Diese Einheit ist unverzichtbar. Dies schließt nicht aus, daß für die beiden Teile unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen gelten. Dementsprechend ist für den nicht disponiblen Bereich (Notfallrettung) aus Sicherheitsgründen ein Verwaltungsmono-

pol (Bezug: Urteil BVerwG 3 C 17.92 v. 3.11.1994) erforderlich, während der disponible Krankentransport wettbewerbsfähig ist.

3. Entscheidende Hindernisse für die Wirtschaftlichkeit des Rettungsdienstes sind das Kostendeckungsprinzip und die Festsetzung der Benutzungsentgelte durch Satzung. Das DRK fordert deshalb einen zur Wirtschaftlichkeit anhaltenden und Anreiz gebenden Vergütungsmodus und das auch die Partnerschaft zwischen Finanzierungsträgern und Leistungserbringern fördernde Vertragsmodell.

4. Der entscheidende Maßstab für Rettungswesen, Rettungsmittel und Personal ist die Hilfsfrist. Diese muß als Voraussetzung für gleiche Lebensbedingungen in ganz Deutschland einheitlich gesetzlich geregelt und definiert werden.

5. Die Rettungsdienstbereiche müssen aus fachlichen und ökonomischen Gründen genügend groß sein. In diesem Zusammenhang gehört – wo immer möglich – die weitestmögliche Zusammenfassung der Aufgaben des Rettungsdienstes, der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in gemeinsamen Leitstellen wegen des Synergieeffektes und der Wirtschaftlichkeit.

6. In jedem Rettungsdienstbereich sind die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß das DRK nur einheitlich auftritt und tätig wird.

7. Bei Verwaltung und Beschaffung sind alle Rationalisierungs- und ggf. Konzentrationseffekte auszuschöpfen.

8. Verwaltung und Dokumentation sind so transparent zu gestalten, daß alle notwendigen fachlichen Erkenntnisse auf allen Ebenen schnellstmöglich gewonnen werden können und daß die Transparenz auch entscheidend zur Plausibilität der Kostenentwicklung beiträgt.

9. Auch das künftige Konzept des Rettungsdienstes muß eine sinnvolle Mitwirkung der Ehrenamtlichen – nicht unter bloßen Kostengesichtspunkten – gewährleisten.

10. Das DRK ist aufgerufen, auf allen zuständigen Ebenen die erforderlichen und in seine Einflußbereiche fallenden Schritte zielstrebig und mutig alsbald in die Tat umzusetzen. Die übrigen Beteiligten (Bund, Länder, Kommunen, Kostenträger) sind aufgefordert, in ihrem Zuständigkeitsbereich ihren Beitrag ebenso konsequent zu leisten, denn der Erfolg setzt das nahtlose Zusammenwirken aller voraus.

Strukturreform im Rettungsdienst (1. Teil)

Einführung

I. Auf der Grundlage der Art. 30, 70, 83 GG hat sich in der Verantwortung der Länder unter Berücksichtigung historischer Rahmenbedingungen (Besatzungsrecht) entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip (Mitwirkung der Hilfsorganisationen) im Verbund mit der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in Deutschland ein funktionsfähiger und national wie international anerkannter Rettungsdienst entwickelt, der für Notfallpatienten und nicht vitalgefährdete Kranke und Verletzte die unverzügliche medizinische Hilfe und den qualifizierten Krankentransport gewährleistet.

Dieses neben den ambulanten und klinischen Einrichtungen relativ separat und flächendeckend organisierte öffentlich-rechtliche System besteht z. Zt. aus ca. 400 Rettungsdienstbereichen, die von ca. 400 Rettungsleitstellen gelenkt werden, verfügt über eine adäquate Anzahl nach DIN ausgestatteter und ausgerüsteter Rettungsmittel (KTW, RTW, NEF), die mit qualifiziertem Personal besetzt sind; es wird durch ein flächendeckendes System von Luftrettungsmitteln sowie durch Berg- und Wasserrettungsdienste unterstützt und versorgt jährlich im Durchschnitt ca. 40 Notfallpatienten/1000 Einwohner und führt für ca. 60 Patienten/1000 Einwohner einen qualifizierten Krankentransport durch (absolut ca. 3,20 Mio. Notfallpatienten und 5,04 Mio. Krankentransporte ohne gewerbliche Unternehmer).

Das DRK erbringt 55 Prozent der Leistungen im Rettungsdienst. Es ist damit der größte Leistungserbringer und hat seit 1966 unter anderem durch acht Rettungskongresse maßgeblich zu der organisatorischen und inhaltlichen Entwicklung des Rettungsdienstes beigetragen.

II. Die überproportionale Ausgabensteigerung der GKV für den Rettungsdienst (plus 14,4 Prozent von 1993 zu 1994) gegenüber den ande-

ren durch die GKV zu finanzierenden Gesundheitsleistungen (ambulante, stationäre, zahnärztliche Behandlung, Arznei-, Heil- und Hilfsmittel etc.) auch nach der durch das Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) verfügten Deckelung, rückte den Rettungsdienst in den Mittelpunkt der öffentlichen Kritik, obwohl auch 1994 die Ausgaben für den Rettungsdienst von 2,46 Mrd. DM nur etwas über ein Prozent der Gesamtausgaben der GKV von 232,9 Mrd. DM ausmachen.

Diese überproportionale Ausgabensteigerung im Rettungsdienst wurde vor allem den Leistungserbringern, so auch dem DRK, angelastet und mit dem Vorwurf einer systemimmanenten Unwirtschaftlichkeit und mangelnder Wettbewerbsbereitschaft verbunden. Dies, obwohl bekannt ist, daß im Rahmen der Länderkompetenz für den Rettungsdienst die Länder auch die Finanzierung regeln und seit jeher in den nördlichen alten Bundesländern und überwiegend nun auch in den neuen Bundesländern die Kosten für den Rettungsdienst per kommunaler Satzung mit einem nur sehr eingeschränkten Mitspracherecht der Krankenkassen festgelegt werden und lediglich in den südlichen Bundesländern Leistungserbringer und Krankenkassen nach direkten Verhandlungen miteinander jährlich die Kosten vertraglich vereinbaren (Vertragsmodell). Überhaupt kann jede Ausgabensteigerung nur dann beurteilt und ihr im Ergebnis gegengesteuert werden, wenn die Ursache analysiert ist.

III. Die durch das Gesundheitsstrukturgesetz ausgelöste kritische Bewertung des Rettungsdienstes zeigte eine Reihe systemischer Mängel auf, deren Beseitigung zur Kostensenkung somit zur Effizienzsteigerung und zur Erhöhung der Qualität und Effektivität im Rettungsdienst führen können.

Dazu gehören:

- die unzureichende Einordnung des Rettungsdienstes in das System der Gesundheitsversorgung;
- die fehlende gesetzlich verankerte ärztliche Mitverantwortung (Ärztlicher Leiter Rettungsdienst) und die dadurch unzureichende notfallmedizinische Einflußnahme in grundsätzlichen Fragen sowie auf die Qualitätskontrolle im gesamten Rettungssystem;

- die unzureichende Verzahnung des Rettungsdienstes mit anderen Systemen der Notfallversorgung, z. B. dem vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst (kassenärztlichen Notfalldienst) oder zentralen interdisziplinären Notfallaufnahmen im Krankenhaus;

- die unzureichende Definition des Rettungsdienstes im Sozialgesetzbuch V (SGB V) sowie fehlende klare Abgrenzung zum Sicherstellungsauftrag der kassenärztlichen Vereinigung;

- die vielerorts unzureichende notärztliche Präsenz am Notfallort;
- strukturelle Mängel aus notfallmedizinischer, einsatztaktischer und letztlich auch ökonomischer Sicht;

- die in den Rettungsdienstgesetzen der Länder nicht einheitlich oder überhaupt nicht definierte Hilfsfrist für die Notfallrettung als der entscheidende Richtwert für die notwendige Vorhaltung von Rettungswachen, Rettungsmitteln und Personal;

- uneinheitliche bzw. fehlende Notrufnummern für den Rettungsdienst in Deutschland, die von der EU für alle Notfälle mit der landesweiten 112 gefordert wird;

- überwiegend unzureichendes Mitspracherecht der Krankenkassen bei grundsätzlichen Entscheidungen im Rettungsdienst, die finanzielle Auswirkungen haben sowie bei der Festlegung der Preise durch kommunale Satzungen;

- außerordentlich unterschiedliche Finanzierungsmodalitäten und damit auch unterschiedliche Finanzierungsanteile der GKV am Rettungsdienst in den einzelnen Ländern, was aufgrund der z. T. fehlenden Transparenz der Kosten und Kostenstrukturen keinen realen Kostenvergleich zuläßt;

- fehlende Anreize für höhere Wirtschaftlichkeit durch das noch vorherrschende, aber längst überholte Selbstkostendeckungsprinzip;

- unzureichende Voraussetzungen für einen begrenzten Wettbewerb, wo er ohne Nachteil für den Patienten möglich wäre;

- die Unmöglichkeit einer vergleichbaren Kosten-Nutzen-(Ergebnis)-Kontrolle wegen der nur sporadisch eingeführten und in den Rettungsdienstgesetzen der Länder nicht zwingend geforderten einheitlichen Dokumentation der Einsätze (Notarzt- und Rettungsdienst-Einsatz-

Protokoll der DIVI) und des überwiegenden Fehlens eines zumindest landeseinheitlichen Leistungs-Kosten-Nachweises Rettungsdienst (LKN-RD);

– die vielerorts noch bestehende Einzelakquisition von Fahrzeugen und Ausrüstungen durch Träger oder Leistungserbringer bei der Industrie.

IV. Der Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen fordert für eine rationale Gesundheitspolitik ein möglichst widerspruchsfreies Zielsystem. Er hat die Ziele für die Weiterentwicklung des Gesundheitssystems formuliert:

– Verhinderung des vermeidbaren Todes;

– Verhütung, Heilung und Linderung von Krankheit sowie damit verbundenem Schmerz und Unwohlsein;

– Wiederherstellung der körperlichen und psychischen Funktionsfähigkeit;

– „Angstfreiheit“ durch Verfügbarkeit (Rechtzeitigkeit, Kompetenz etc.) von Leistungen für den Eventualfall.

Kernelemente einer solchen Zielorientierung sind bereits heute Grundlage des Rettungsdienstes und spiegeln sich im wesentlichen in den Rettungsdienstgesetzen der Länder, in der Aufgabenbestimmung für Notfallrettung und Krankentransport, in Strukturen, Organisationsprinzipien und Qualitätsanforderungen wider. Eine umfassende Verwirklichung dieser Zielorientierung im Rettungsdienst bedarf jedoch durch die Gesetzgeber in Übereinstimmung mit Rettungsdienststrägern, Krankenkassen und Leistungserbringern weiterer Entscheidungen.

V. Im Vorfeld der Inkraftsetzung neuer gesetzlicher Regelungen mit der dritten Stufe der Gesundheitsstrukturreform per 1. Juli 1996 sind die Verantwortungsträger für die Gesundheitsversorgung vom Bundesminister für Gesundheit (BMG) aufgerufen, Vorschläge für die Erhöhung der Effektivität und für die notwendige Kostenbegrenzung zu unterbreiten. Insofern hat das vom BMG in Auftrag gegebene Gutachten des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen „Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung 2000“ – Mehr Ergebnisorientierung, mehr Qualität und mehr Wirtschaftlichkeit –



Der Rettungsdienst ist Teil eines komplexen Hilfe-Leistungssystems.

(Foto: DRK-Bildarchiv)

(1995) einen besonderen Stellenwert, weil es für den Rettungsdienst klare Empfehlungen enthält:

Die zuständigen Bundesländer sollten die Rahmenbedingungen der Leistungserbringung im Rettungsdienst dergestalt ändern, daß bei Erfüllung der Qualitätsanforderungen für die Leistungserbringer Anreize zu wirtschaftlichem Verhalten gesetzt werden, d. h.:

– Etablierung gleicher Zugangschancen für alle Leistungserbringer.

– Abschaffung des Selbstkostendeckungsprinzips.

– Abschaffung von Regelungen zum Bestandsschutz für etablierte Leistungserbringer.

– Einführung von wettbewerblichen Anreizen im Rettungsdienst und

– Straffung der Infrastruktur, z. B. gemeinsame Rettungsleitstellen und einheitliche Notrufnummer.

– Abschluß von Verträgen zwischen den Krankenkassen und den Leistungserbringern. Einseitige Festsetzungen der Benutzungsentgelte müssen abgeschafft werden. Für den Fall, daß zwischen den Vertragspartnern keine Einigung zustande kommt, sollte generell eine neutrale Schiedsstellenregelung vorgesehen werden.

– Verantwortliche Mitwirkung der Krankenkassen als wesentliche Kostenträger bei allen kostenwirksamen Entscheidungen, wie z. B. bei der Festlegung der für die Infrastruktur relevanten Bedarfspläne für den Rettungsdienst.

– Abstimmung der bundes- und landesrechtlichen Regelungen.

Darüber hinaus gibt es weitere Gutachten und unterschiedliche

Reformansätze, die z. B. aus Kostengründen, aber ohne schlüssige Beweisführung, Notfallrettung und Krankentransport undifferenziert trennen und den Krankentransport aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich herausgliedern (Wibera-Gutachten) bzw. die obligatorische ärztliche Erstversorgung von Notfallpatienten gestützt auf das SGB V durch strukturelle Veränderungen des Notarzt-Dienstes über die Kassenärztliche Vereinigung sichern wollen (Wibera-Gutachten, Konzept der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns) oder sogar eine generelle Anbindung des Rettungsdienstes an klinische Strukturen vorschlagen.

Erste Ergebnisse zu potentiellen Wirtschaftlichkeitsreserven im Rettungsdienst legte das BASYS-Gutachten vor, die jedoch wegen der von den Gutachtern selbst genannten mangelnden Validität der Daten einer weiteren Präzisierung bedürfen.

Für die weiterhin notwendige Einordnung der Notfallrettung als öffentlich-rechtliche Aufgabe (Verwaltungsmonopol) wurde vor allem das Urteil des BVerwG 3 C 17.92, „Zulassung privater Rettungsdienste zur Notfallrettung“, Berlin, vom 03.11.1994, herangezogen.

Derzeit arbeiten verschiedene Arbeitsgruppen (Bund-Länder-Ausschuß Rettungswesen, DIVI, Bundesärztekammer) intensiv an neuen Konzepten, die noch 1995 zu erwarten sind.

Keines der bisher in Auftrag gegebenen Gutachten hat den entscheidenden Kritikpunkt der Kostensteigerung, nämlich die Auswirkungen

der „Satzungslösung“ und der „Vertragslösung“ in bezug auf Kosten und Kostenentwicklung hin untersucht, auch fehlen valide Daten, die die diskutierte Trennung von Notfallrettung und Krankentransport unterstützen würden, zumal die Krankenkassen bei einer Ausweitung der Zahl der Anbieter im Krankentransport neben dem öffentlich-rechtlichen System eine Kostensteigerung befürchten.

Insgesamt muß die Strukturreform die Funktionsfähigkeit des Rettungsdienstes langfristig bewahren und verbessern, für den Versicherten Leistungen entsprechend dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaften und unter Berücksichtigung des medizinischen Fortschritts sichern (§ 2 SGB V) sowie Aspekte der Wirtschaftlichkeit und des Wettbewerbes stärker berücksichtigen als bisher und gemäß des Subsidiaritätsprinzips die Mitwirkung der Hilfsorganisationen weiter gewährleisten.

Für das DRK ist es daher unabdingbar, umgehend mit einer Gesamtkonzeption Rettungsdienst an die Öffentlichkeit zu treten, um so die Richtung der Diskussion fachlich und zielgerichtet mitzubestimmen.

I. Kernthesen

Präambel

Die vorliegende Rahmenkonzeption zur Strukturreform im Rettungsdienst leistet einen grundlegenden Beitrag, notwendige strukturelle Reformen/Veränderungen im Rettungsdienst in eine an den objektiven Erfordernissen sowie objektiven Erkenntnissen orientierte zukunftsweisende Richtung zu lenken.

Auf dieser objektiven, validen Basis gilt es u. a., bisher als bewährt anerkannte Strukturen hinsichtlich ihrer zukunftsweisen Relevanz kritisch zu prüfen, gegebenenfalls neu zu bewerten und sie dann nicht nur zu erhalten, sondern sie zielgerichtet weiter zu verbessern.

Somit ist es Ziel der vorliegenden Rahmenkonzeption zur Strukturreform im Rettungsdienst, unter Ausnutzung aller verfügbaren

Ressourcen über geeignete strategische Maßnahmen und Umsetzungsvorschläge nicht nur zu einer Steigerung der Effizienz, sondern auch zu einer langfristigen Sicherstellung der Qualität des Rettungsdienstes zu kommen, die dem jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaften entspricht.

Methodisches Vorgehen

Dazu werden Kernthesen/Indisponibilitäten sowohl aus notfallmedizinischer als auch aus ökonomischer und juristischer Sicht formuliert, die aufgrund ihrer symbiotischen/systemischen Betrachtungsweise eine sachgerechte und zielgerichtete Grundlage für die Implementierung adäquater Strategie- und Handlungsempfehlungen zur Strukturreform im Rettungsdienst bilden.

Beitrag des Instituts für Rettungsdienst

Um dem – besonders auch von außen – an das Gesamtsystem Rettungsdienst inkl. aller Beteiligten wie Aufgabenträger, Finanzierungsträger, Leistungserbringer herangetragenen ausgesprochen hohen und unausweichlichen Entscheidungs- und Handlungsdruck entsprechen zu können, hat das Institut für Rettungsdienst die vorliegenden Kernthesen zum Rettungsdienst unter Berücksichtigung vielfältigster Diskussionen, Gutachten, Studien und Positionspapiere, insbesondere aber auch der Vielzahl konzeptioneller Vorstellungen/Entwürfe aus den verschiedenen Bundesländern, entwickelt.

Ziel ist es, unter Würdigung der föderalen Strukturvielfalt und des sich daraus ergebenden unterschiedlichen Eingebundenseins aller Beteiligten in den Rettungsdienst, gemäß den objektiven Erfordernissen allgemeingültige Rahmeneckpunkte zu formulieren, die die national wie international anerkannte und bewährte Struktur des Rettungsdienstes nach eingehender Prüfung weiter effektiver und noch effizienter gestalten helfen können.

Die vorliegende Rahmenkonzeption versteht sich als entspre-

chender Beitrag, sowohl zielgerichtete Denkanstöße zu geben als auch grundlegende Strukturempfehlungen und pragmatische Handlungs- und Umsetzungsvorschläge zu formulieren, die alle am Rettungsdienst Beteiligten berücksichtigen und nutzen sollten, um auch dadurch diesen Anforderungen gerecht zu werden.

1. Der Rettungsdienst ist integraler Bestandteil des Gesundheitswesens. Er ist ein Glied der Rettungskette.

2. Der Rettungsdienst ist eine öffentliche Aufgabe der Daseinsfür- und Daseinsvorsorge.

3. Aufgabe des Rettungsdienstes ist es, die Notfallrettung und den Krankentransport durchzuführen.

4. Der Rettungsdienst liegt in der Kompetenz der Länder und wird durch entsprechende Landesgesetze geregelt.

5. Die Finanzierung erfolgt unterschiedlich, jedoch überwiegend durch die Krankenversicherungen.

6. Aufgrund seines Leistungs- und Anforderungsprofils läßt sich das Aufgabenspektrum des Rettungsdienstes grundsätzlich in zwei unterschiedliche Aufgabenbereiche differenzieren. Dies gilt sowohl aus notfallmedizinischer als auch aus ökonomischer und juristischer Sicht.

7. Entscheidendes Differenzierungsmerkmal zwischen den beiden Aufgabenbereichen Notfallrettung (inkl. indisponibler Krankentransport (iKTP)) und (disponibler) Krankentransport (dKTP) ist der Grad der Indisponibilität des Einsatzgeschehens bzw. der medizinischen Betreuungsintensität.

Demnach gilt gemäß dem Strukturmodell der medizinischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für den Rettungsdienst aus notfallmedizinischer Sicht für:

a) die Notfallrettung:

Der medizinische Notfall kann jederzeit und überall, d. h. stochastisch, auftreten. Die Summe der Notfallereignisse ist jedoch in einer Population relativ konstant.

Sie ist

- zeitkritisch,
- hilfsfristpflichtig,
- flächendeckend,
- nicht planbar,
- rund-um-die-Uhr vorzuhalten,

– es besteht keine Wahlmöglichkeit (für den Patienten).

b) den Krankentransport:

Er ist

- zeitunkritisch,
- nicht hilfsfristpflichtig,
- zeitlich und örtlich selektiv vorhaltbar,
- planbar,
- es besteht eine eingeschränkte Wahlmöglichkeit (für den Patienten).

8. Aus diesem Unterschied heraus sind für die Notfallrettung und den Krankentransport grundsätzlich unterscheidungspflichtige Rahmenbedingungen gültig, die den jeweiligen Aufgabenbereich sowohl hinsichtlich der

- Vorhaltungen,
- Leistungen,
- personellen,
- sächlichen,
- organisatorischen als auch
- infrastrukturellen Ausstattung charakterisieren.

9. Gemäß der Definition des medizinischen Notfalls, wenn es sich um Personen handelt, die sich in einem lebensbedrohlichen Zustand befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht umgehend geeignete medizinische Hilfe erhalten, ist die Notfallrettung vom Inhalt her grundsätzlich eine notärztliche Aufgabe.

10. Die Notfallrettung wird im Verbund von Notfalleinsätzen mit

Notarzt = Notarzteinheiten (zur Zeit durchschnittlich 45 Prozent) und Notfalleinsätzen (inkl. iKTP) ohne Notarzt = Notfalleinsätzen (zur Zeit durchschnittlich 55 Prozent) durchgeführt.

Diese einsatztaktische Grundsatzentscheidung (der Trennung in Notfallrettung mit Notarzt und Notfallrettung ohne Notarzt) gilt es, kontinuierlich gemäß dem jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaften hinsichtlich des dispo- sitions-strategischen Grundprinzips der Spezifität (= möglichst niedrige Falscheinsatzrate) im Gegensatz zur Sensitivität (= möglichst jeden echten Notfall sofort bedienen) zu überprüfen und ggf. neu festzulegen.

11. Im Rahmen der vorgeschlagenen Verzahnung der Elemente des Gesundheitssystems in der Rettungsleitstelle stellen die Rettungsmittel (inkl. Rettungsassistenten) ohne Notarzt (Notfalleinsätze) eine wichtige, grundlegende sächliche wie auch personelle Kapazitätsreserve zur unverzüglichen Versorgung von Notfallpatienten insbesondere für den vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst (kassenärztlichen Notfalldienst) dar.

12. Die Tätigkeit als Notarzt in der präklinischen Notfallmedizin setzt mindestens die Qualifikation Fachkundenachweis Rettungsdienst gemäß Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI), Bundesärztekammer (BÄK) voraus.

13. Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst muß bundesweit zur adäquaten Gewährleistung des Qualitätsmanagements etabliert werden.

14. Die Funktion des Leitenden Notarztes ist bundesweit zu gewährleisten.

15. Die Notfallrettung muß un- abdingbar einheitlich über die (Rettungs-)Leitstelle abgewickelt werden.

16. Die (Rettungs-)Leitstellen müssen für den Notrufabsetzenden über eine einheitliche Notrufnummer (münzlos, kostenfrei, bundesweit) unmittelbar und jederzeit erreichbar sein.

17. Auf der Ebene der (Rettungs-) Leitstelle ist das integrative Zusammenwirken von Rettungsdienst, Brandschutz und Katastrophenschutz sicherzustellen.

18. Auf der Ebene der (Rettungs-) Leitstelle muß darüber hinaus eine

enge Verzahnung der Elemente des Gesundheitssystems (z. B. vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst, [kassenärztlicher Not(fall)dienst], niedergelassener Arzt, Krankenhaus, Bettennachweis, bestimmte Sozialdienste) sichergestellt sein.

19. Pro Rettungsdienstbereich ist nur eine (Rettungs-)Leitstelle vorzusehen.

20. Die Rettungsdienstbereiche sind aus ökonomischen und organisatorischen Gesichtspunkten an effiziente Größenordnungen anzupassen.

21. Die Rettungsleitstelle ist das entscheidende Führungsinstrument aller rettungsdienstlichen Prozesse. Deshalb ist sie gemäß dem neuesten Stand der Technik auszustatten und das Personal entsprechend zu qualifizieren.

22. Dazu bedarf es einer gezielten Aus-, Fort- und Weiterbildung erfahrener Rettungsassistenten zu (Rettungs-)Leitstellendisponenten, unter anderem auf der Grundlage weitestgehend allgemeingültiger Indikationskataloge sowie entsprechender Dispositionsalgorithmen.

23. Unabdingbare Voraussetzung für die Tätigkeit im Rettungsdienst ist die qualifizierte Ausbildung von Rettungsassistenten/Rettungsassistenten sowie deren verbindliche Fort- und Weiterbildung.

24. Die Notfallrettung (inkl. iKTP) muß im Verwaltungsmonopol der Bundesländer liegen. D. h.: Nur die Bundesländer als Träger des Rettungsdienstes können Aufträge zur Durchführung der Notfallrettung an Leistungserbringer erteilen, die es dadurch werden und alleine sind.

25. Dem Prinzip der Dauerhaftigkeit und Risikoabwehr folgend, darf zum Schutze eines überragend wichtigen Gemeinschaftsgutes – unmittelbar bedrohten Lebens und bedrohter Gesundheit – die Durchführung der Notfallrettung nicht der freien Ausschreibung für einen begrenzten Zeitraum unterliegen.

26. Die Bundesländer sichern die gleichberechtigte Beteiligung der am Rettungsdienst Mitwirkenden – insbesondere Leistungserbringern und Krankenkassen – an den notwendigen Entscheidungsprozessen.

27. Die Notfallrettung unterliegt der objektiven Bedarfsermittlung sowie der objektiven und subjektiven Bedarfsprüfung.



Notfallrettung und Krankentransport sind die beiden integrierenden Bestandteile des Rettungsdienstes.

(Foto: DRK-Bildarchiv Bonn, Eram)

28. Die Hilfsfrist muß in den Rettungsdienstgesetzen bundeseinheitlich definiert und festgelegt werden als geforderte Zeitspanne zwischen Eingang der Notfallmeldung in der (Rettungs-)Leitstelle und dem Beginn von (ärztlichen) Maßnahmen am Notfallpatienten.

29. Für die objektive Bedarfsermittlung ist die Hilfsfrist die maßgebliche Planungsgröße und Richtwert für die rettungsdienstliche Infrastruktur.

Allein die Hilfsfrist bestimmt auf der Grundlage des digitalisierten Straßennetzes die Anzahl und Lage der im jeweiligen Rettungsdienstbereich vorzuhaltenden Rettungswachen, an denen Rettungsmittel nebst personeller und sächlicher Ausstattung bedarfsgerecht vorzuhalten sind.

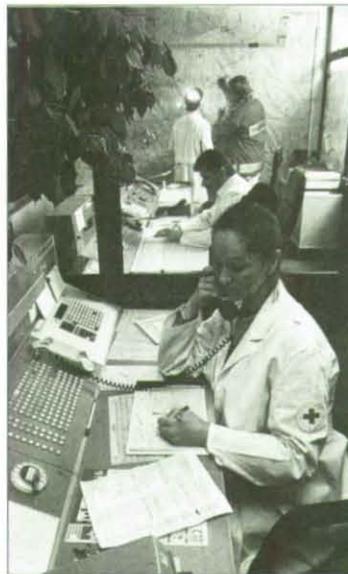
30. Die aus den zu erbringenden Vorhalteleistungen resultierenden Gesamtkosten der Notfallrettung (Preis pro Vorhaltestunde gemäß dem Leistungs- und Kosten-Nachweis für den Rettungsdienst), werden durch Pauschalen finanziert und nicht etwa durch die Bezahlung der durchgeführten Einsätze.

31. Das Selbstkostendeckungsprinzip ist ersatzlos abzuschaffen zugunsten eines Vergütungsprinzips, das den Leistungserbringern gleichermaßen wirtschaftliches Handeln abverlangt wie auch für sie finanzielle Anreize enthält.

32. Grundlage für die Preisverhandlungen (diese sind nur möglich bei Realisierung des Vertragsmodells/Vertragsprinzips) zwischen Leistungserbringern und Finanzierungsträgern (entspricht Kostenträgern) auf Länderebene kann der Durchschnittswert der Kosten sein, der in der Vergangenheit für die eingesetzten Ressourcen aufgewendet wurde; ein Kostenvergleich sollte dabei vor allem über die Maßzahl Kosten pro Vorhaltestunde erfolgen, nicht über Kosten pro Einsatz.

33. Als Bestandteil des Rettungsdienstes ist der Krankentransport eine öffentliche Aufgabe. Der Krankentransport braucht nicht zwingend dem Verwaltungsmonopol zu unterliegen.

34. Der Krankentransport muß über die (Rettungs-)Leitstelle abgewickelt werden können, wenn von der (Rettungs-)Leitstelle aufgrund der Verzahnung der Elemente des Gesundheitssystems ein entspre-



Die Rettungsleitstelle ist zwingend mit qualifiziertem Personal zu besetzen. (Foto: DRK-Bildarchiv Bonn, Eram)

chender direkter Zugriff notwendig wird.

35. Beim Krankentransport ist Wettbewerb nicht ausgeschlossen: D. h. unter Einhaltung definierter Rahmenbedingungen ist eine Liberalisierung möglich.

36. Der Krankentransport wird durch die Bezahlung der Einsätze finanziert.

37. Zur Transparenz des rettungsdienstlichen Geschehens gilt es, die konsequente Einführung des – Leistungs- und Kosten-Nachweises für den Rettungsdienst sowie des – bundeseinheitlichen Notarzteinsatzprotokolls und des – bundeseinheitlichen Rettungsdienstprotokolls sowie deren kontinuierliche Auswertung nach einheitlichen Kriterien sicherzustellen.

38. Die Beteiligung der Hilfsorganisationen am Rettungsdienst stellt sicher, daß beispielsweise bei einem Massenansturm von Verletzten und/oder Erkrankten bei Großschadensfällen, Katastrophen o. ä. sowohl auf ein großes, geschultes und geübtes personelles – besonders auch ehrenamtliches – als auch materielles Hilfspotential – im Sinne eines umfassenden Hilfe-Leistungssystems – zurückgegriffen werden kann.

Alle am Rettungsdienst beteiligten Institutionen sind aufgefordert, diesen objektiven Erfordernissen folgend, zur adäquaten zielgerichteten Strukturreform des Rettungsdienstes gemeinsam zügig beizutragen.

II. Grundpositionen und Forderungen eines Leistungserbringers an Gesetzgeber, Rettungsdienstträger und Krankenkassen zur Weiterentwicklung des Rettungsdienstes und seiner effizienteren Gestaltung.

Präambel

Gestützt auf die Kernthesen werden Grundpositionen und Forderungen eines Leistungserbringers an die anderen für den Rettungsdienst mitverantwortlichen Partner zusammengefaßt, die bestehende Defizite überwinden sollen und bisher nicht realisierte Empfehlungen von Rettungskongressen des DRK sowie der „Ständigen Konferenz für den Rettungsdienst“ beinhalten.

Dies wäre ein Weg, die Qualität, Effektivität und Effizienz des bestehenden Rettungsdienstsystems zu verbessern.

Der Rettungsdienst – integraler Bestandteil des Gesundheitswesens

1. Der Rettungsdienst, der als integraler Bestandteil des Gesundheitswesens mehr als 8 Mio. Patienten pro Jahr versorgt, muß sich künftig in der Darstellung der medizinischen Versorgungssysteme, in der Gesundheitsberichterstattung und -statistik sowie in der Zuständigkeit niederschlagen.

2. Die Bundes- und Landesgesetzgebungen sind dahingehend zu synchronisieren, daß der Rettungsdienst eindeutig und eigenständig dem Leistungs- und Versicherungsumfang der Krankenkassen zuzuordnen ist.

3. Es ist der derzeitige Grundwiderspruch in der Finanzierung des Rettungsdienstes zwischen Bund und Ländern aufzuheben, der darin besteht, daß die Länder durch Landesrecht keine unmittelbare Leistungspflicht für die Krankenkassen begründen können und die Bundeskompetenz zur Regelung der

GKV nicht zur verbindlichen Vorgabe für landesrechtliche Bestimmungen der Entgeltfestsetzung ausreicht.

4. Die Krankenkassen und die Leistungserbringer sind an allen grundsätzlichen Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen sowie an den Finanzierungsmodalitäten zu beteiligen.

5. Der Rettungsdienst bedarf wie die anderen medizinischen Versorgungsbereiche (z. B. das Krankenhaus) ebenfalls der ärztlichen Mitverantwortung. Daher ist der Ärztliche Leiter Rettungsdienst in den Rettungsdienstgesetzen der Länder zu verankern und in jedem Rettungsdienstbereich einzuführen.

6. Die Versorgung von Notfallpatienten ist entsprechend der Notfalldefinition durch Notärzte zu sichern.

Der Rettungsdienst ist öffentlich-rechtliche Aufgabe

7. Dem Rettungsdienst als öffentlicher Aufgabe der Daseinsfürsorge und Daseinsvorsorge zum Schutz des höchsten Gutes, Leben und Gesundheit, obliegt die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport.

8. Zum Schutze eines überragend wichtigen Gemeinschaftsgutes muß die Notfallrettung als staatliche Aufgabe – gesetzlich verankert – in der Verantwortung der Länder (Verwaltungsmonopol) liegen und darf dem Prinzip der Risikoabwehr und Dauerhaftigkeit folgend, nicht der freien Ausschreibung für einen begrenzten Zeitraum unterworfen werden.

9. Der disponible KTP ist als integraler Bestandteil des Rettungsdienstes eine öffentliche Aufgabe. Die Rettungsdienstträger sichern durch verbindliche Rahmenvorgaben die erforderliche Qualität und die gleichen Mitwirkungsbedingungen für alle Leistungserbringer. Unter diesen Rahmenbedingungen ist eine Liberalisierung möglich.

Ein effektiver Rettungsdienst innerhalb effizienter Strukturen

10. Dieses grundsätzliche Ziel des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen, einen effektiven Rettungsdienst innerhalb effizienter Strukturen durchzuführen, läßt sich bereits heute durch eine Vernetzung der

vorhandenen Bereiche Rettungsdienst, Brandschutz und Technische Hilfeleistung, Katastrophenschutz, vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst (kassenärztlicher Notfalldienst), Akutkrankenhäuser, Bettennachweis, Notfallpraxen, Hausnotruf, soziale Betreuungsdienste etc., verwirklichen. Diese Vernetzung muß zielstrebig begonnen bzw. fortgeführt werden.

Dazu sind folgende Entscheidungen bzw. Schritte erforderlich:

– Das integrative Zusammenwirken von Rettungsdienst, Brandschutz und Katastrophenschutz auf der Ebene der Rettungsleitstelle ist im Hinblick auf Synergieeffekte, Kostenersparnis und ressortübergreifende volkswirtschaftliche Betrachtungsweise zu beurteilen und zu realisieren.

– Zur Entgegennahme aller Hilfesuchen ist in der Bundesrepublik Deutschland ein einheitlicher Notruf als Voraussetzung für die Schaltung der EU-weiten Notruf-Nr. 112 sowie für einen schnellen und direkten Zugriff der Bevölkerung zum Hilfeleistungssystem einzuführen.

– Der Rettungsdienst und der vertragsärztliche Bereitschaftsdienst (kassenärztlicher Notfalldienst) sind in der Rettungsleitstelle zu verzahnen.

– Die Vermittlung weiterer medizinischer und sozialer Leistungen ist anzustreben.

11. Die Hilfsfrist ist in den entsprechenden Gesetzen der Länder zu verankern. Sie muß einheitlich definiert sein. Die Hilfsfrist gilt auch verbindlich für den Notarzteinsatz, daher müssen Rettungsdienstbereiche und Notarztsysteme in Übereinstimmung gebracht werden. Die Funktion des Notarztes ist systemimmanenter Bestandteil der Notfallrettung.

12. Die Rettungsdienstbereiche sind unter Berücksichtigung infrastruktureller Besonderheiten ggf. auch über kommunale Grenzen hinweg an ökonomisch und organisatorisch effiziente Größenordnungen anzupassen (200.000 Einwohner/ca. 20.000 Einsätze pro Jahr in einem Rettungsdienstbereich sollten auch in Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte nicht unterschritten werden).

13. Die Rettungsleitstellen verursachen etwa zehn Prozent der Betriebskosten des Rettungsdienstes;

eine deutliche Reduzierung der Anzahl der Rettungsleitstellen führt deshalb zu einem spürbaren Einspareffekt und gleichzeitig zu einem bedeutenden Effektivitätsschub aller Prozesse.

14. Im Rahmen der Vernetzung ist die Rettungsleitstelle zur Steuerungs- und Koordinationszentrale aller Prozesse und zum entscheidenden Element der Verbesserung der Effizienz und Effektivität im Rettungsdienst zu entwickeln. In einem Rettungsdienstbereich muß eine Rettungsleitstelle sämtliche Einsätze lenken und leiten, und sie muß Zugriff auf alle Ressourcen des Gesamtsystems haben.

Sie ist zwingend mit qualifiziertem, erfahrenem Personal zu besetzen.

15. Die Notfallrettung ist primär eine notärztliche Aufgabe. Sie ist vom Inhalt, vom wissenschaftlichen Hintergrund und vom Methodenrepertoire eine außerklinisch/präklinische Intensivmedizin und setzt gemäß DIVI eine entsprechende Qualifikation des Notarztes voraus.

16. Aus diesen fachlichen Gründen sollte die Notfallrettung dem Sicherstellungsauftrag der jeweiligen kassenärztlichen Vereinigung nur zugeordnet werden, evtl. auch über „eine Übernahme weiterer Aufgaben der ärztlichen Versorgung“ nach §75 (6) SGB V, wenn entsprechende Vereinbarungen mit dem klinischen Bereich getroffen werden.

Vom Gesetzgeber ist daher im SGB V dringend eine inhaltliche Präzisierung der Notfallrettung sowie eine Abgrenzung zum Sicherstellungsauftrag der kassenärztlichen Vereinigung zu fordern. Gleichermaßen ist die Subsumierung des gesamten Rettungsdienstes unter „Fahrtkosten“ (§133 SGB V) – d. h. seine Gleichsetzung mit Taxifahrten und Rückerstattungen für öffentliche Verkehrsmittel – aufzuheben, weil Notfallrettung und Krankentransport medizinische Leistungen darstellen.

17. In den Rettungsdienstgesetzen der Länder sind zur Gewährleistung der Qualität entsprechend §2 (1) 3 und 135 ff. SGB V und zur Erhöhung der Kostentransparenz verbindlich aufzunehmen:

– die Dokumentation der Rettungsdienst-Einsätze gemäß Notarzteinsatzprotokoll und Rettungsdienstprotokoll der DIVI,

- ein einheitlicher Leistungs- und Kosten-Nachweis für den Rettungsdienst,
- Kriterien und Maßnahmen zur Überprüfung, Sicherung und Verbesserung der Struktur-, Prozeß- und Ergebnisqualität,
- eindeutige Mitwirkungskriterien für alle Leistungserbringer.

Finanzierung des Rettungsdienstes

18. Entsprechend dem Vorschlag des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen und des Bundesministeriums für Gesundheit sind die Beziehungen zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern generell durch Vertragsbeziehungen (Vertragsmodell) unter Mitwirkung von Schiedsstellen neu zu regeln.

19. Die Krankenkassen sind grundsätzlich an allen strukturellen, organisatorischen und qualitativen Entscheidungen zu beteiligen, die finanzielle Auswirkungen haben. Gleiches gilt auch für die Leistungserbringer. Gemeinsam getroffene Entscheidungen sind für alle beteiligten Partner verbindlich.

20. Die aktuelle sehr uneinheitliche Finanzierung ist zu überwinden.

Ob künftig eine monistische Finanzierung durch die Krankenkassen möglich bzw. politisch gewollt ist oder ob die derzeit überwiegend duale aber uneinheitliche Finanzierung so modifiziert wird, daß Träger/Kommunen und Krankenkassen auch im Interesse der Beitragsstabilität und -gerechtigkeit in allen Ländern vergleichbare Kostenanteile tragen, gilt es zu entscheiden.

In jedem Falle ist sicherzustellen, daß unterschiedliche Finanzierungsanteile transparent gemacht werden, damit die Vergleichbarkeit der Kosten gewährleistet ist.

Das Selbstkostendeckungsprinzip ist ersatzlos abzuschaffen zugunsten eines Vergütungsprinzips, das den Leistungserbringern gleichermaßen wirtschaftliches Handeln abverlangt wie auch für sie finanzielle Anreize enthält.

21. Entsprechend der unterschiedlichen Differenzierungsmerkmale für Notfallrettung und Krankentransport müssen sich die Preisverhandlungen auch auf unter-

schiedliche Leistungseinheiten beziehen.

– In der Notfallrettung resultieren die Kosten zu mehr als 80 Prozent aus der an der hilfsfristpflichtigen einsatzunabhängig vorzuhaltenden Infrastruktur einschließlich Rettungsmittel und Personal und zu weniger als 20 Prozent aus Einsatzkosten. Unter Berücksichtigung der Bediensicherheit (mehrere zeitnahe Ereignisse) und der zu erwartenden Leistungsanforderungen ist diese Vorhaltung relativ exakt zu ermitteln. Sie verändert sich im wesentlichen nur durch Veränderung dieser Rahmenbedingungen.

Auf dieser Grundlage können Leistungserbringer und Krankenkassen den Preis für die Vorhaltestunde einschließlich der einsatzabhängigen Kosten (Stundenpauschale) aushandeln. Die Leistungserbringer werden so nach den von ihnen zu erbringenden Vorhaltestunden bezahlt.

– Im Krankentransport kann auf der Grundlage der vom Rettungsdienstträger vorgegebenen Rahmenbedingungen, die jeder Leistungserbringer zu erfüllen hat, der Preis pro Einsatz verhandelt werden. Damit sind erhebliche Wirtschaftlichkeits- und Wettbewerbsanreize gegeben.

22. Da die notärztliche Tätigkeit integraler Bestandteil der Notfallrettung ist, sollten diese Kosten auch dort zugeordnet (Verursacherprinzip), aber getrennt ausgewiesen werden.

23. Kosten, die staatlicherseits verursacht werden, wie z. B. Tarifabschlüsse, unzulängliche Koordination und Abstimmung zwischen den jeweils zuständigen Länderministerien (z. B. Sozial- und Innenministerien), was u. a. zu getrennter Vorhaltung von Leitstellen für den Rettungsdienst und für den Brand- und Katastrophenschutz führt, können den Leistungserbringern nicht angelastet und von ihnen nicht aufgefangen werden.

Der Rettungsdienst – Teil eines komplexen Hilfe-Leistungs-Systems

24. Der Rettungsdienst ist ein Glied der Rettungskette und darüber hinaus eine Grundvoraussetzung für die Bewältigung größerer Schadensereignisse und Katastrophen.

Die Verwirklichung und Ausgestaltung des Modells der Rettungskette in ihrer gesamten Komplexität war und ist auch künftig nur unter aktiver Mitwirkung der Hilfsorganisationen sicherzustellen.

In Verbindung mit der Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe und der Bereitstellung qualifizierter freiwilliger Helfer (z. B. für Schnelle-Einsatzgruppen, Sanitäts- oder Betreuungsdienste sowie in der Wasser- oder Bergrettung) durch die Hilfsorganisationen sind Leben und Gesundheit der Bürger bisher wirkungsvoll geschützt worden. Diese Komplexität der Hilfeleistung ist von den politisch Verantwortlichen auch weiterhin sicherzustellen. Deshalb bedürfen Vorstellungen, die möglicherweise zu einer Zergliederung dieses Systems durch eine exzessive Einbindung gewerblicher Unternehmer führen würden, einer sehr kritischen Bewertung.

25. Die Komplexität des Hilfe-Leistungs-Systems, in dem der Rettungsdienst eine zentrale Position einnimmt, setzt unabdingbar konzertiertes Handeln aller Beteiligten im Rettungsdienst voraus. Nur so können grundsätzliche Probleme wie beispielsweise Strukturveränderungen, Finanzierungsmodalitäten u. a. entschieden und umgesetzt werden.

Hierzu ist auf Bundesebene seit 1993 die „Ständige Konferenz für den Rettungsdienst“ gebildet worden. In den Ländern sind es die bewährten Rettungsdienstbeiräte. Die Ergebnisse dieser Gremien sollten mehr als bisher für Grundsatzentscheidungen z. B. auch im Bund-/Länderausschuß Rettungswesen und/oder in der Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen genutzt werden.

26. Es wird nachhaltig empfohlen, nach Klärung wichtiger offener Fragen (z. B. Synchronisation der Bundes- und Ländergesetzgebung, der Finanzierungsmodalitäten und der Präzisierung des Rettungsdienstes im SGB V bzw. sein Verhältnis zur Kassenärztlichen Vereinigung) unter Mitwirkung aller am Rettungsdienst Beteiligten ein Muster-Rettungsdienstgesetz zu erarbeiten.

Feuerwehrgremien tagten in Hessen

Bundesinnenminister Kanther nimmt zu aktuellen Themen Stellung –
Deutscher Feuerwehrtag 2000 findet in Augsburg statt

Die hessische Gemeinde Rödermark (Kreis Offenbach) war im November vergangenen Jahres das Ziel von Präsidiumsmitgliedern und Delegierten des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV). Standen hier doch die 48. Präsidiumssitzung und die 43. Delegiertenversammlung des DFV auf dem Programm.

Zu der am Vortag der Delegiertenversammlung stattfindenden Präsidiumssitzung konnte DFV-Präsident Gerald Schäuble besonders Bundesinnenminister Manfred Kanther und Hessens Innenminister Gerhard Bökel willkommen heißen.

„Ausdruck lebendiger Demokratie“

In seinem Grußwort verwies Minister Kanther darauf, daß die Feuerwehren „sichtbarer Ausdruck

eines nach wie vor lebendigen Gemeinschaftssinnes der Bürger in Deutschland“ seien. Kanther stellte fest: „Ihr Ziel ist nicht Selbstzweck oder Eigennutz, sondern aktives Engagement für die Allgemeinheit. Dieser freiwillige und ehrenamtliche Dienst an der Gemeinschaft ist somit auch ein sichtbarer Ausdruck lebendiger Demokratie.“

Als erfreulich bezeichnete der Minister die Tatsache, daß die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die in den Feuerwehren ihren Dienst versehen, konstant bleibe. Daraus sei erkennbar, daß die Bürger also keineswegs alles dem Staat überlassen wollten und sie durchaus für eigene Beiträge zum Gemeinwohl zu gewinnen seien.

Minister Kanther nutzte die Gelegenheit, dem Präsidium einige Grundzüge des Neukonzepts des

Bundes für den Zivilschutz darzustellen: „Die grundlegenden Veränderungen der Bedrohung unseres Staates sind offensichtlich. Die Gefahr einer groß angelegten militärischen Aggression ist überwunden. Allerdings sind geringere Risiken auch zukünftig nicht auszuschließen. Der verbesserten Sicherheitslage wird dadurch Rechnung getragen, daß die Bundeswehr umstrukturiert und in ihrer Stärke verringert wird. Entsprechendes muß auch für die Vorkehrungen im Bereich der zivilen Verteidigung gelten. Bund und Länder sind sich deshalb darin einig, daß die Vorkehrungen für die zivile Verteidigung zügig auf das unbedingt Notwendige zurückgeführt werden können.“

Auf die Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung, etwa bei Katastrophenfällen, eingehend, verwies er



Gastgeber und Gäste (v. links): DFV-Präsident Schäuble, Ministerialdirektor Dr. Kass (BMI) und Bundesinnenminister Kanther.



Eine freundliche Atmosphäre prägt das Gespräch zwischen Minister Kanther und DFV-Präsident Schäuble. (Fotos: Claes)

auf die Verantwortlichkeit der Länder. Das bedeute aber keineswegs, so Kanther, daß der Bund nicht interessiert daran sei, was die Länder in dieser Hinsicht tun würden.

„Der Bund wird den Ländern bundesweit künftig rund 9500 Fahrzeuge für Zwecke des Zivilschutzes für die Bereiche Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung ergänzend zur Verfügung stellen und deren Betrieb finanzieren. 7500 Fahrzeuge sind bereits vorhanden“, stellte der Minister fest und fuhr fort:

„Ich weiß natürlich, daß das gesamte für den Verteidigungsfall vorgehaltene Potential in den Planungen der Länder für den friedensmäßigen Katastrophenschutz immer eine wichtige Rolle gespielt hat. Die Länder können auch weiterhin auf die Kräfte und das Material zurückgreifen, die der Bund für Zwecke des Verteidigungsfalles bereitstellt. Sie sind allerdings im Bereich des friedensmäßigen Katastrophenschutzes, der allein ihnen obliegt, mehr als in der Vergangenheit zu eigenen Anstrengungen angehalten.“

Zum Abschluß seiner Ausführungen faßte der Minister zusammen: „Die Feuerwehren sind und bleiben die tragende Kraft in der friedensmäßigen Gefahrenabwehr in Deutschland. Daran soll und wird

auch die Neuorganisation des Zivilschutzes nichts ändern.“

„Kräfte und Potentiale bündeln“

Den „Abschied von unendlicher Bürokratie“ forderte in der gleichen Runde Hessens Innenminister Gerhard Bökel. Dabei sei die Politik gefordert. Mit Blick auf die neuen Strukturen sagte er, eine verstärkte Aufgabenzuordnung auf die Feuerwehren sei zwar „praktisch geboten“, dennoch müßten Kräfte und Potentiale gebündelt werden.

Es gelte, andere Organisationen mit einzubeziehen bei der praktischen Umsetzung in den Ländern, weil sich Parallelität niemand mehr leisten könne. Darum sei es zweckmäßig, Feuerwehr und Katastrophenschutz „schon im gesetzgeberischen Ansatz zusammenzuführen“.

Feuerschutzsteuer und Notruf 112 im Blick

Abschließend beschloß das DFV-Präsidium in zwei Resolutionen an die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern, die uneingeschränkte Zweckbindung der Feuerschutzsteuer auch künftig zu sichern sowie den europaweiten Feuerwehr-Notruf „112“ beizubehalten bzw.

einzuführen. Dabei sei auch zu gewährleisten, daß den Feuerwehren direkt der Notruf zugeleitet werde und nicht bei fachfremden Organisationen auflaufe.

Der Weg führt nach Augsburg

Eine in Feuerwehrkreisen mit Spannung erwartete Entscheidung fiel am nächsten Tag: Der 27. Deutsche Feuerwehrtag findet im Jahre 2000, verbunden mit der Ausstellung „Interschutz“, in Augsburg statt. Vom 21. bis 25. Juni ist die geschichtsträchtige Fugger-Stadt dann der Gastgeber für die im 10-Jahres-Rhythmus durchgeführte Veranstaltung, deren letzte Station Friedrichshafen hieß.

So haben die 178 Stimmberechtigten bei der Delegiertenversammlung des DFV entschieden. Nach einer mit Witz und Einfallsreichtum präsentierten Bewerbungsrunde der Städte Augsburg, Leipzig, München und Nürnberg konnte sich Augsburg nach schriftlicher Abstimmung klar durchsetzen. Mit 83 Stimmen hatte Augsburg die Nase vorn, gefolgt von Leipzig mit 62, München mit 30 und Nürnberg mit 3 Stimmen.

Die gelungene Präsentation, die Aussicht auf einen „Feuerwehrtag mit Herz“ und die Ankündigung „Augsburg freut sich – auf Sie ganz persönlich“ mögen den Delegierten ihre Wahl erleichtert haben. Es bleibt zu hoffen und zu wünschen, daß Augsburg 2000 an den unvergessenen Feuerwehrtag in Friedrichshafen anknüpfen kann.

– cl –

Helfen



für eine gute Sache!

Als Gönner im Freundeskreis der Rettungsdienst Stiftung Björn Steiger e.V. verbessern Sie die Notfallhilfe. Machen Sie mit! Die jährliche Beitragshöhe bestimmen Sie selbst. Postscheckkonto Stuttgart 1222-708. Stichwort »Freundeskreis«.

Bedarfsgerechte Soforthilfe bei Katastrophen im Ausland

Das neue DRK-Modulsystem in der Auslandshilfe

Von Bernd Schell

Hilfsorganisationen, die in der internationalen Katastrophenhilfe arbeiten, sind ständig neuen Herausforderungen unterworfen. Keine Katastrophe gleicht der anderen, auch wenn wir gelernt haben, in verschiedenen Katastrophenszenarien einzuteilen und wir versuchen, Katastrophen zu systematisieren. In vielen Einsätzen in den vergangenen Jahren – gerade nach größeren und komplexen Katastrophen wie beispielsweise das Erdbeben in Armenien und die Flüchtlingsbewegungen in der Osttürkei nach dem Golfkrieg – mußten wir durch manchmal sehr unangenehme Erfahrungen lernen, daß wir die Mittel und die Instrumente, die wir in der internationalen Katastrophenhilfe einsetzen, so flexibel wie möglich halten und den sich ändernden Verhältnissen ständig anpassen müssen.

Es gibt eine Reihe von weltweiten Trends von Katastrophengefährdung, deren Kenntnis uns hilft, bereits heute bestimmte vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen und uns auf die möglichen Folgen dieser Entwicklungen einzustellen. Das Bevölkerungswachstum in der sog. Dritten Welt und die zunehmende Verarmung weiter Bevölkerungskreise werden als Hauptproblem in Zukunft eine noch größere Rolle spielen. Auch die fortschreitende Umwelt- und Klimakatastrophe wird die Rahmenbedingungen für die Zukunft der Menschheit erschweren. Die Verstädterung, wobei bereits jetzt 50 Prozent der Erdbevölkerung in Städten leben, wird in Zukunft weiter zunehmen. Diese Trends führen dazu, daß es mit großer Wahrscheinlichkeit immer mehr menschengemachte Katastrophen geben wird, da ein zunehmend größerer Teil der Erdbevölkerung einer immer stärkeren Gefährdung ausgesetzt ist. Der Kampf um Res-

ourcen wird sich auch immer häufiger in ethnischen und regionalen Spannungen entladen, die besten Beispiele hierfür sind Konflikte in Ostafrika, der Kaukasusregion und im ehemaligen Jugoslawien. Diese kriegerischen Auseinandersetzungen wiederum führen zu Katastrophensituationen für die betroffene Bevölkerung.

Verschiedene Szenarien

Natürliche und menschengemachte Katastrophenszenarien vermischen sich immer mehr. Erdbeben, Überschwemmungen, Wirbelstürme, Vulkanausbrüche, Waldbrände und Erdbeben zählen zu den klassischen Naturkatastrophen, ihre Auswirkungen werden jedoch erst durch Menschenhand dramatisch. Hinzu kommen durch Menschen verursachte Katastrophen wie chemische Unfälle, Reaktorunfälle und Epidemien. Kriegerische Konflikte und innere Unruhen resultieren in großen Flüchtlingsbewegungen. Diese verschiedenen Szenarien verlangen vom Roten Kreuz in ihrer Unterschiedlichkeit und regionalen Erscheinung schnelle und angepaßte Reaktionen.

Ausgangspunkt jeglicher Hilfsaktivität innerhalb der Rotkreuzbewegung ist eine entsprechende Erkundung vor Ort, die normalerweise von der Nationalen Rotkreuzgesellschaft durchgeführt wird und bei Bedarf von der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (im folgenden Föderation genannt) unterstützt wird. Diesen einzigartigen Vorteil bietet nur das Rote Kreuz mit seinem weltweiten Netzwerk der Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, die fast überall als primäre Informationsquelle herangezogen werden können. Falls die Notwendigkeit einer internationalen Unterstützung

besteht, entsendet die Föderation ein „Federation Assessment and Coordination Team (FACT)“, das aus erfahrenen Rotkreuzfachleuten verschiedener Disziplinen zusammengesetzt ist. Diese Gruppe unterstützt auf der Basis internationaler Regeln in der Rotkreuzbewegung die operative nationale Rotkreuzgesellschaft bei der Erkundung. Die gemeinsame Einschätzung von Bedürfnissen und Kapazitäten im Katastrophengebiet ist eine der wichtigsten Aufgaben von FACT. Des Weiteren soll FACT einen schnellen Informationsfluß innerhalb der Rotkreuz-Bewegung fördern und so die Koordination der Hilfeleistungen auch mit dem UN-System und anderen internationalen Hilfsorganisationen erleichtern. Die Unterstützung der Nationalen Rotkreuzgesellschaft wird nicht nur für die Phase der Soforthilfe gegeben, sondern dehnt sich auch auf die Planungen für den Wiederaufbau und längerfristiger Projekte aus. Besonders wichtig für FACT ist es heutzutage, eine aktive Rolle gegenüber den internationalen Medien einzunehmen, da nur dann die entsprechende Berichterstattung begünstigt wird und damit auch Spendenaufkommen gesichert werden kann.

Baukastensystem

Im Netzwerk des Internationalen Roten Kreuzes hat das DRK bereits vor einigen Jahren ein Baukastensystem von Einsatzeinheiten entwickelt, das den Namen „Modulsystem der DRK-Auslandshilfe“ erhielt und auf dem Know-how und den Erfahrungen des DRK in den vorherigen Jahren aufbaute. Wichtigstes Element dieses Modulsystems war ein Ineinandergreifen von Konzeption, Personal und entsprechender Ausstattung. Diese Module der DRK-Auslandshilfe wurden im Jahre 1995 in das neue System der „Emer-

gency Response Units“ (ERU's) der Föderation integriert. Die ERU's sind wie die Module spezielle Einsatzeinheiten, die aus verschiedenen Ländern von den dortigen Rotkreuzgesellschaften bereitgestellt werden. Sie bestehen aus:

- standardisierten operationellen Verfahren,
- speziell geeignetem und vorbereitetem Personal,
- standardisierter und vorgepackter Ausrüstung,
- finanzieller Absicherung beim Einsatz.

Das ERU-System wird innerhalb der Rotkreuzbewegung von derzeit ca. 20 Ländern getragen, hauptsächlich traditionelle Geberländer aus Europa, Amerika und Japan.

Die Ziele, die man sich mit dem Aufbau der ERU's international gesetzt hat, sollen zum einen die zeitgerechte, professionelle und organisierte Hilfe bei großen und komplexen Katastrophen entscheidend verbessern und zum anderen zu leichterem operationellem Management unter größtmöglicher Nutzung von Rotkreuz-Ressourcen führen. Die Schnelligkeit der Hilfen soll durch entsprechende Einsatzvorbereitung von Personal und Ausrüstung gewährleistet werden, wobei innerhalb der Föderation die Verantwortung durch die Übertragung auf verschiedene nationale Rotkreuzgesellschaften aufgeteilt werden soll.

Projektgruppe gebildet

Zur Bewältigung dieser neuen Aufgabe wurde im DRK-Generalsekretariat innerhalb des Referates „Internationale Katastrophenhilfe und Entwicklungszusammenarbeit“ eine Projektgruppe „Stabseinheit Katastrophenhilfe“ eingerichtet. Diese Projektgruppe, die keine besondere regionale Zuständigkeit besitzt, ist zum einen für die Planung und den Aufbau des Modulsystems verantwortlich, zum andern bildet sie bei einer größeren Katastrophe, an der sich das DRK an den Hilfsmaßnahmen beteiligt, die Grundstruktur für einen Einsatzstab.

Bei der Entwicklung des Modulsystems der DRK-Auslandshilfe steht die Erarbeitung von Einsatzkonzepten, die Bildung und Betreuung von Arbeitsgruppen zu den einzelnen Modulen, die Gewinnung sowie Aus- und Fortbildung von Einsatzpersonal

und die Materialauswahl und Einleitung von Beschaffungen für die einzelnen Module im Mittelpunkt. Darüber hinaus trägt die Stabseinheit Katastrophenhilfe Verantwortung für die Bereithaltung von Räumlichkeiten einschließlich der Technik für einen einzurichtenden Einsatzstab. Sie ist auch damit betraut, entsprechende Führungskräfte sowohl für den Arbeitsstab als auch für die einzelnen Module zu gewinnen und auf ihren Einsatz vorzubereiten. Um nach außen hin die Einsatzbereitschaft des DRK erkennen zu lassen, zählen Informationsveranstaltungen und Vorträge über das Modulsystem zu den weiteren Aufgaben der Projektgruppe. Die Erkenntnisse, die das Rote Kreuz oder andere humanitäre Organisationen in laufenden Hilfsoperationen gewinnen, werden durch die Projektgruppe ständig in die bestehenden Einsatzkonzepte eingearbeitet.

Außerst wichtig dabei ist, die Beachtung des Zyklus von Katastrophenhilfe, Rehabilitation und Katastrophenvorbeugung, da schnelle, angepaßte und flexible Hilfe nur ein kleiner Teilbereich des Hilfspotentials der Rotkreuzbewegung darstellt. Aufgrund der Erfahrungen des vergangenen Jahrzehnts und dem Know-how, das im DRK vorhanden ist, wurden zunächst acht Teilbereiche identifiziert und als Module festgeschrieben. Es handelt sich um:

1. Rettungshunde-Teams
2. Kommunikation
3. Logistik
4. Medizinische Hilfen
5. Team-Management
6. Notunterkünfte
7. Wasser & Sanitärwesen
8. Camp-Management

Auf internationaler Ebene wurden beim Aufbau der ERU's ebenfalls Prioritäten festgelegt, die vor allem die Einsatzerfahrungen bei den Flüchtlingsbewegungen in Ruanda im Jahre 1994 berücksichtigten. Das DRK hat seine Module der international im Roten Kreuz vereinbarten ERU-Systematik zugeordnet.

Für den nationalen wie internationalen Bereich wurde eine Entwicklungsplanung aufgestellt, bei der zunächst aus den Einsatzerfahrungen heraus eine Gesamtkonzeption erstellt wurde, die den personellen und technischen Umfang,

aber auch die Leistungsgrenzen der jeweiligen Einheiten beschreibt. Die Personalanforderungen, die Ausbildung, aber auch die Ausstattung, mußte zunächst international standardisiert werden. Hierbei war von Vorteil, daß das DRK bereits Überlegungen zu seinen Modulen angestellt und zum Teil bereits umgesetzt hatte. Nach der Erstellung der entsprechenden Grundlagen und Beschaffung der Ausrüstung gilt es, die Einsatzeinheiten zu testen, bevor es tatsächlich zu einem Realeinsatz kommt. Im eigentlichen Einsatz selbst ist ein ständiges Monitoring, d. h. Überwachung der Funktionsfähigkeit der ERU's wichtig, die auch in eine kritische Auswertung münden muß. Die Anpassung der einzelnen Module/ERU's an die Veränderungen in der internationalen Katastrophenhilfe schließen den Kreis zur erneuten verbesserten Ausstattung und der Optimierung der Einsatzvorbereitung des Personals.

Die Konzeption der einzelnen Module sieht wie folgt aus:

Rettungshunde-Teams

Aufgrund der Einsatzerfahrungen in Armenien wurde im Jahr 1990 bereits ein neues Konzept der Rettungshundearbeit für den internationalen Bereich erarbeitet. Die wichtigste Veränderung betraf den dezentralen Einsatz mit Kleinflugzeugen (Lear-Jet etc.), was die notwendige Schnelligkeit des Einsatzes entscheidend erhöhte. Der zuvor favorisierte zentrale Einsatz konnte aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von größeren Flugzeugen nicht weiter aufrechterhalten werden. Um der Kritik am Einsatz von Rettungshunde-Teams entgegenzuwirken, wurde des weiteren festgelegt, daß der maximale Einsatzradius auf ca. 3.000 km von Deutschland aus beschränkt bleiben sollte. Vor Einsatzbeginn muß sichergestellt sein, daß die Rettungshunde-Teams nicht später als 48 Stunden nach dem Katastrophenereignis (zumeist Erdbeben) im Einsatzgebiet eintreffen. Vier Rettungshundestaffeln aus den Landesverbänden Baden-Württemberg, Bayerisches Rotes Kreuz, Nordrhein und Hamburg bilden z. Zt. die am besten ausgebildetsten und erfahrensten Teams innerhalb des DRK. Alle vier Rettungshundestaffeln sind soweit autark aus-



Das Modul „Specialised Water“ im Einsatz in einem Flüchtlingslager in Tansania.

gerüstet, daß sie sieben Tage ohne Hilfe aus dem Einsatzland ihren Einsatz durchführen können. Dies schließt auch die Mitführung von je einer Satelliten-Kommunikationsanlage ein. Nur beim Transport vom Flughafen ins Einsatzgebiet benötigten die Rettungshundestaffeln Fremdhilfe seitens der Nationalen Rotkreuzgesellschaften oder anderer Institutionen. Zur Vorbereitung der Einsätze wurden in den erdbebengefährdeten Ländern Kontakt zu den Rotkreuz- bzw. Rothalbmond-Gesellschaften aufgenommen, um bereits vor Eintreten einer Katastrophe Vorbereitungen für einen Einsatz und dessen Abwicklung zu treffen. Bei Einsätzen in der Türkei und in Ägypten konnte das neue Konzept bereits erfolgreich umgesetzt werden.

Kommunikation

Dieses Modul (oder ERU Telecommunication) verfolgt das Ziel, Kommunikationseinrichtungen innerhalb des Katastrophengebietes und mit den Einsatzzentralen in Genf im Rahmen der Zusammenarbeit innerhalb der Föderation bereitzustellen. Das Einsatzteam, das aus drei ausgebildeten Telekommunikationsdelegierten besteht, hat die Aufgabe, zu Beginn einer Katastrophensituation den Bedarf an Telekommunikation für die ersten drei Monate zu ermitteln, wobei verfügbare lokale Ressourcen einbezogen werden sollen. Die Einrichtung von Kommunikationsverbindungen vom Einsatzgebiet nach Genf kann über öffentliche Netze oder Telekommunikationssatelliten erfolgen. Der Aufbau von UKW- und Kurzwellennetzwerken (einschließlich Pactor) gehört ebenfalls zum Aufgabenbereich dieses Moduls. Die Ausbildung und Schulung von Nutzern und lokalem Personal stellen einen weiteren

Schwerpunkt des Aufgabenbereiches dar. Zur standardisierten Ausrüstung gehören Satelliten-Kommunikationsanlagen der INMARSAT-Systeme A, C, M und B sowie Kurzwellen und Funkausrüstung für Feststationen und mobile Einheiten. Das Team einschließlich Ausrüstung muß kurz nach Eintreten der Katastrophe verfügbar sein.

Logistik

Im Bereich der Logistik ist das DRK derzeit an zwei Submodulen beteiligt. Das erste Submodul, das als sog. Technik-Team bezeichnet wird, hatte seine Feuertaufe bereits bei der Flüchtlingskatastrophe in Tansania und Zaire. Das Submodul ist Bestandteil anderer Module wie Flughafen-Logistik (ERU Airport Logistik), aus dem medizinischen Bereich (ERU Referral Hospital) und dem Sanitärwesen (ERU Medical Sanitation). Wie im Zaireinsatz bereits erfolgreich erprobt, kann das Technik-Team auch alleine eingesetzt werden und hat die Aufgaben, Lagerhallen, Zelte, Personal-camps sowie medizinische Einrichtungen aufzubauen und mit Strom- und Wasserinstallationen zu versehen. Des weiteren gehören die Vorbereitungen von Flächen für Camps und medizinische Einrichtungen und deren Eingrenzung zum Aufgabengebiet des Technik-Teams. Die Renovierung von vorhandenen Gebäuden, Hallen etc. sowie der Aufbau von Sanitäranlagen und Waschplätzen ergänzen das Aufgabenspektrum. Das Team besteht normalerweise aus sechs bis acht Einsatzkräften mit verschiedenen handwerklichen Ausbildungen und der entsprechenden Auslandseinsatzvorbereitung.

Das Submodul Flughafen-Logistik, das z. Zt. aufgebaut wird, hat als Ziel bei größeren Katastrophen eine

Basis-Flughafen-Logistik für das Rote Kreuz aufzubauen, um eintreffende Hilfsgüter im Katastrophengebiet zu entladen, zu erfassen, zwischenzulagern und an die entsprechenden Bestimmungsorte zu verteilen. Die Notwendigkeit einer solchen Logistikeinheit wurde besonders bei der Erdbebenkatastrophe in Armenien und bei der Flüchtlingskatastrophe in Goma/Zaire augenscheinlich. Als Hilfsmittel hat das Team Lagerhallen und Büroausrüstung, Gabelstapler und weiteres Be- und Entladegerät, Satelliten-Kommunikationsanlage, EDV-Ausrüstung mit entsprechender Lagersoftware und Fahrzeuge zur Verfügung. Das Team besteht aus geschultem Flughafen- bzw. Lagerpersonal und wird durch ein Technik-Team vervollständigt, das für den Aufbau und sämtliche Installationen zuständig ist.

Medizinische Hilfen

Die Module der medizinischen Hilfen teilen sich in die sog. Rapid-Module A, B und C auf. Rapid-Modul A, das auch als ERU „Referral Hospital Unit“ bezeichnet wird, ist ein Überweisungskrankenhaus, das besonders in Flüchtlingslagern, bei Überschwemmungen, Erdbeben und Epidemien zum Einsatz kommen kann. In der Grundausstattung ist die medizinische Versorgung einer Bevölkerung von ca. 50.000 Menschen für vier Wochen bei ca. 150 ambulanten und 30 stationären Patienten pro Tag und einer maximalen Kapazität von 150 Betten möglich. Abteilungen für Allgemeinmedizin, Pädiatrie, Gynäkologie, Notfallmedizin, Frauenheilkunde und Labor sind im Rapid-Modul A integriert.

Um das Referenzkrankenhaus zu betreiben sind zu Beginn ca. 15 ausländische und 30 bis 40 lokale medizinische Fachkräfte notwendig. Das Rapid-Modul A wurde zum ersten Mal erfolgreich bei der Flüchtlingskatastrophe in Benaco-Camp Tansania im Mai 1994 eingesetzt. Das Rapid-Modul B ist eine chirurgische Einheit, die vor allem zur Versorgung von Kriegsverwundeten bei Konfliktsituationen vorgesehen ist. Dieses besonders für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) vorgesehene Modul, soll für die Versorgung von 50 bis 100 Verwundeten pro Tag mit Notfallhilfe auf der Basis eines 30-Bet-

ten-Krankenhauses dienen. Es verfügt neben einer größeren Abteilung für Chirurgie mit zwei OP-Tischen über die Bereiche Ambulanz, Röntgen und Labor. In bestimmten Fällen kann diese chirurgische Version auch nach Erdbeben zum Einsatz kommen.

Das Rapid-Modul C, das auf der Basis der ERU „Basis Health Care Unit“ erstellt wurde, ist ein „Kind“ der Einsatzerfahrungen der Flüchtlingskatastrophe in Zaire. Es handelt sich um eine sehr mobile ambulante Behandlungseinheit zur Versorgung der Bevölkerung mit kurativer und präventiver Basismedizin in Notsituationen. Die medizinische Versorgung von ca. 20.000 Menschen kann pro Einheit sichergestellt werden. Die Grundeinheit kann durch kleinere Einheiten zur Rehydratation, Geburtshilfe, Labor, für Impfprogramme und Ernährungszentren ergänzt werden. Für die Diarrhöe und Beobachtungsfälle sind 10 bis 20 Betten im Rapid-Modul C vorgesehen.

Team-Management

Ein wesentlicher Bestandteil aller Module ist die Administration und das Management dieser Einheiten. Zu diesem Zwecke wurde ein eigenes Modul gebildet, das sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt:

- a) Ausstattung Administration (mit Bürokisten, PC-Drucker etc.).
- b) Ausbildung von Führungskräften und Gruppenleitern für Auslandseinsätze bezüglich ERU-Management (dies wird zentral für alle RK-Gesellschaften, die am ERU-System beteiligt sind, in Genf durchgeführt).
- c) Ausbildung in operationellen Verfahren der Katastrophenhilfe einschließlich Abrechnungsverfahren.

Notunterkünfte

Dieses Modul besteht aus zwei Komponenten. Zum einen wird durch die Bevorratung verschiedener Zeltypen für Katastrophenfälle und die Bereithaltung des Submoduls „Technik-Team“ die Möglichkeit gegeben, schnell und flexibel Notunterkünfte weltweit zu errichten. Der zweite Bereich dieses Moduls, das bisher nur auf dem Papier existiert, dient dazu, Schubladendenkonzepte zur Errichtung von

Not- und Behelfsunterkünften nach Katastrophen zu erarbeiten, wobei folgende Punkte beachtet werden sollen:

- Zielgruppenorientierte angepasste Bauweise.
- Einbindung lokaler Arbeitskräfte und Produzenten.
- Schulung von qualifiziertem Baupersonal.
- Logistik von Baumaßnahmen.
- Vergleichsmodelle auf Kosten-Nutzen-Basis.

Die Aufarbeitung dieses Moduls wurde zunächst zurückgestellt.

Wasser- und Sanitärwesen

Aufgrund internationaler Vereinbarungen sind aus diesem sehr wichtigen Einsatzbereich vier ERU's konzipiert worden. Es handelt sich um

- ERU Specialised Water
- ERU Mass Water
- ERU Medical Sanitation
- ERU Mass Sanitation

Das DRK ist derzeit am Aufbau der ERU's „Specialised Water“ und „Medical Sanitation“ beteiligt. Die ERU „Specialised Water“ basiert auf einer hochwertigen technischen Trinkwasseraufbereitung, wie sie innerhalb des DRK-Hilfszuges praktiziert wird. Das Ziel ist die Versorgung von Krankenhäusern, Dispensarien, Gesundheitsposten, Ernährungszentren und eigenem Personal mit Trinkwasser hoher Qualität. Zur Aufgabe dieser Einheit gehört die mechanische und chemische Behandlung von Rohwasser und deren Aufbereitung zu Wasser nach WHO-Trinkwasserqualität. Darüber hinaus ist die Lagerung, der Transport und die Verteilung des Wassers in diesem Modul eingeschlossen.

Die ERU „Medical Sanitation“, die auch als Submodul der medizinischen Rapidmodule angesehen werden kann, dient zur Bereitstellung spezieller Sanitär- und Abfallbeseitigungseinrichtungen für den Gesundheitsbereich. Zu den Aufgaben zählen insbesondere der Aufbau von Latrinen und Waschplätzen im Krankenhausbereich, die Beseitigung von Abfall insbesondere medizinischen Ursprungs und die sog. Vektorkontrolle, d. h. die Vermeidung der Ausbreitung von Insekten und anderen Schädlingen.

Camp-Management

Das Ziel dieses Moduls ist die komplette Versorgung einer größeren Flüchtlingspopulation in den Bereichen Unterkunft, Logistik/Verpflegung, medizinische Versorgung, Wasser und Hygiene sowie Administration und Management durch eine Kombination der o. g. Einzelmodule. Dieses Modul wird erst dann zur Verfügung stehen, wenn alle Einzelmodule aufgebaut sind. Damit soll in Zukunft dem DRK die Möglichkeit gegeben werden, auf Anforderungen seitens des Internationalen Roten Kreuzes in Krisensituationen zu reagieren und komplette Aufgabenbereiche selbständig zu übernehmen.

Neben der technischen Ausstattung, die vor allem durch die Philosophie der angepassten Technologie geleitet wird, spielt die Ausbildung und Vorbereitung des Einsatzpersonals auf die Katastrophensituationen eine besonders bedeutende Rolle. Im Rahmen des Modulsystems werden bereits verschiedene Seminare angeboten bzw. sind geplant, die die Einsatzkräfte auf die besondere Situation und die Funktionsweise der Module/ERU's einstellen. Allen Ausbildungen sind drei wesentliche Komponenten vorgegeben, die je nach Modul in verkürzter oder ausführlicher Form gelehrt werden.

1. Basic Training Course (Einführungsseminar für Auslandsdelegierte) mit den Schwerpunkten Internationale Rotkreuzbewegung, Katastrophen- und Konfliktsituationen sowie Leben in der Delegation.
2. ERU Management und technische Ausgestaltung des Moduls.
3. Praktische Übungen mit standardisierter Ausstattung.

Mit dieser Gesamtkonzeption will das DRK in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Roten Kreuz erreichen, daß die Katastrophenhilfe bedarfsgerechter und vor allen Dingen schneller geleistet werden kann. Die ersten Erfahrungen während der Flüchtlingskatastrophe in Ostafrika zeigen, daß der richtige Weg eingeschlagen wurde.

Der Autor des Beitrags ist Leiter der „Stabsarbeit Katastrophenhilfe“ im Referat „Internationale Katastrophenhilfe und Entwicklungszusammenarbeit“ des DRK-Generalsekretariats Bonn.

AUS DEN ORGANISATIONEN



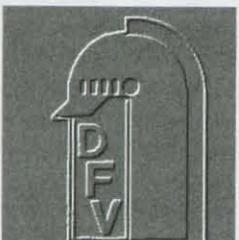
ARBEITER-SAMARITER-BUND



BUNDESVERBAND FÜR DEN SELBSTSCHUTZ



DEUTSCHE LEBENSRETTUNGS-GESELLSCHAFT



DEUTSCHER FEUERWEHR-VERBAND



DEUTSCHES ROTES KREUZ



JOHANNITER-UNFALL-HILFE



MALTESER-HILFSDIENST



VERBAND DER ARBEITSGEMEINSCHAFTEN DER HELFER IN DEN REGIE-EINHEITEN/-EINRICHTUNGEN DES KATASTROPHENSCHUTZES IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND E.V. (ARKAT)



TECHNISCHES HILFSWERK



WARNDIENST

Schutzengel verunglückt

Glück im Unglück hatte die einzige Fahrerin beim „Deutschen Konvoi“, der unter Leitung des ASB Hilfsgüter nach Bosnien bringt

Wenn die weißen ASB-Lastwagen des „Deutschen Konvois“ sich wie eine Schlange über unwegsame Pisten winden, dann ist dies schon ein beeindruckendes Bild. Nur diese 350 PS starken MAN-Dreiaxler sind den extremen Witterungsbedingungen in den bosnischen Bergen gewachsen. Die Fahrer sind unterwegs ganz auf sich allein gestellt, müssen anfallende Reparaturen selbst ausführen, vor Ort die Hilfsgüter ausladen. Auch eine fünfzigjährige Frau, Ute Koch, hält seit einem Jahr den Strapazen stand. Sie ist die einzige Fahrerin beim „Deutschen Konvoi“ und gilt bei ihren Kollegen als Schutzengel der Truppe.

Es ist kurz nach 23 Uhr. „Cleared Checkpoint Sierra one“, funkt der Konvoiführer. Der „Deutsche Konvoi“ verläßt unbehelligt Sarajewo. Die Lastwagen rollen mit Standlicht durch die Nacht, immer den beiden Positionsleuchten des vorausfahrenden LKW hinterher. Hundert Meter weit entfernt schlagen Granaten ein, nachts werden die Lastwagen oft

direkt beschossen. Über den Berg Igman geht es zurück nach Opuzen. Dort, an der bosnisch-kroatischen Grenze, hat der Konvoi seine Basis. Wolfgang Gressmann, ASB-Delegierter vor Ort, atmet auf. Schon oft haben seine Leute, acht Fahrer und eine Fahrerin, unter Artilleriebeschuß Hilfsgüter in die bosnischen Enklaven Tuzla und Sarajewo transportieren und entladen müssen. Auch Ute Koch ist erleichtert. Diesmal ist es wieder gutgegangen.

Schlechte Straßen, Unwetter und Schüsse erschweren die Fahrt des Konvois

Noch ahnt die zweifache Großmutter nicht, daß sie diejenige sein wird, die als erste Pech hat. Wenige Tage später fährt der Konvoi nach Tuzla. Die normale Straße wird beschossen, deshalb fährt der Konvoi auf einem sogenannten „By-pass“, einer Piste, die als Umweg notdürftig hergerichtet wurde. Ständiger starker Regen hat den proviso-

rischen Weg aufgeweicht. Plötzlich kippt Ute Kochs Lastwagen, beladen mit 20 Tonnen Mehl, zur Seite. Die Straße ist weggebrochen, und das Fahrzeug stürzt in fast freiem Fall 40 Meter tief in einen Fluß, der wegen der andauernden Regenfälle mehr Wasser führt als gewöhnlich.

Schnelle Rettung möglich durch gute Organisation des ASB in Bosnien und Kroatien

Nun beginnt eine dramatische Rettungsaktion: Zwei Fahrer steigen in die Schlucht hinab und ziehen Ute Koch aus dem völlig zerstörten Führerhaus. Kaum zu glauben, aber sie lebt, ist jedoch schwer verletzt. Währenddessen wird über Funk ein norwegisches Ambulanz-Panzerfahrzeug angefordert. Durch das Kampfgebiet hindurch geht es nach Tuzla in ein UN-Krankenhaus, wo eine erste Notoperation erfolgt. Einen Tag später wird die Schwerverletzte, von einem Ärzteteam begleitet, mit dem Hubschrauber



Vor der Fahrt besprechen Ute Koch (2.v.l.) und die anderen Fahrer des Konvois, welche Route sie dieses Mal nehmen können.



Die schweren ASB-Lastwagen quälen sich über die Berge Bosniens. Die Fahrer werden per Funk ständig über Vorfälle auf den vorgesehenen Strecken informiert. (Fotos: Gressmann)

von Tuzla nach Split in Kroatien geflogen. Hier erwartet sie ein ASB-Flugzeug, um sie ins Klinikum nach Großhadern in München zu bringen. Vorläufig letzte Meldung: „Ute Koch ist auf dem Weg der Besserung und wird wieder vollständig gesund!“

Das ASB-Team vor Ort holt tief Luft. Wolfgang Gressmann hofft, Ute Koch bald wieder unter seinen Leuten begrüßen zu können, denn sie will unbedingt weiterfahren. „Wer hier einmal mitgemacht hat“, meint er, „der weiß, wie wichtig unsere Arbeit ist. Ohne unsere Lebensmittellieferungen würden die Menschen verhungern. Das können wir nicht zulassen, und das fordert unser ganz persönliches Engagement.“ Der „Deutsche Konvoi“ fährt weiter, bisher ohne weitere Zwischenfälle, um Menschenleben zu retten und in der Hoffnung auf Frieden.

Den vom Auswärtigen Amt in Bonn finanzierten „Deutschen Konvoi“ nutzen über 30 Hilfsorganisa-

tionen aus dem ganzen Bundesgebiet, um humanitäre Hilfe nach Bosnien zu bringen. Vor allem kleinere Organisationen sind dringend auf die deutschen Trucks angewiesen, weil diese unter dem Schutz des Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) fahren und deshalb die Sicherheitssituation, die sich täglich verändern kann, ganz genau kennen. Anfang 1995 übernahm der ASB-Bundesverband

das Konvoi-Management, und seitdem ist das gelbe Samariterkreuz auf rotem Grund neben den UN-Emblemen in ganz Bosnien zu einem Symbol der Hilfe geworden.

I. Marenbach / D. Mennicken

Helfen ist unsere Aufgabe



Allen Menschen, die Hilfe brauchen. Auch im Ausland:

- Soforthilfe für Katastrophen-Opfer.
- Hilfe zur Selbsthilfe.
- Know how, Berater und Güter zum Aufbau von Hilfs- und Wohlfahrtseinrichtungen.

Helfen Sie mit!

Spendenkonto
1 8 8 8
Postgiroamt Köln
BLZ 370 100 50

Wenn Sie mehr wissen wollen, schreiben Sie an den Arbeiter-Samariter-Bund
Sülzburgstraße 140 · 50 937 Köln



Die Weichen sind gestellt

Mitgliederversammlung des BVS trat zum letzten Mal zusammen



Die Mitgliederversammlung des BVS, in ihrer Mitte BVS-Präsident Dr. Becker (4.v.r.), Bundestagsvizepräsident Hirsch (8.v.r.) und Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Direktor Schuch (6.v.r.), setzt sich aus Vertretern von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden zusammen. (Foto: Claes)

Bonn. Die Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) und deren Auswirkung auf die Wahrnehmung der Selbstschutzaufgaben in Bund, Ländern und Gemeinden standen im Mittelpunkt der letzten BVS-Mitgliederversammlung. So hatte die Mitgliederversammlung auch darüber zu befinden, ob ein neuer Vorstand zu wählen sei. Der bislang amtierende Vorstand hatte den Vorschlag unterbreitet, wegen der vom Bundesmini-

ster des Innern angekündigten Auflösung des BVS auf die Neuwahl eines neuen Vorstandes zu verzichten. Diesem Vorschlag folgten die Mitglieder aus Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden und beauftragten das Geschäftsführende Vorstandsmitglied, Direktor Helmut Schuch, die sich aus diesem Beschluß ergebenden Aufgaben verantwortlich wahrzunehmen. Die Mitgliederversammlung appellierte an den Bundesminister des Innern, den

Neuaufbau des Selbst- und Zivilschutzes in den neuen Bundesländern nachhaltig zu unterstützen und hierfür auch Sonderprogramme zu ermöglichen.

Die Mitgliederversammlung sprach dem Vorstand, an seiner Spitze Präsident Dr. Joachim Becker, Oberbürgermeister von Pforzheim, ihren Dank für den das normale Maß an Ehrenamtlichkeit weit übersteigenden Arbeitseinsatz aus.

Bremen

Bremen. Der Bremer Innensenator Rolf Bortscheller ging mit gutem Beispiel voran und demonstrierte am Erste-Hilfe-Tag eine Herz-Lungen-Wiederbelebung sowie das Ablöschen von in Brand geratener Bekleidung.

„Erste Hilfe rund um den Roland“ lautete das Motto beim diesjährigen Ersten-Hilfe-Tag in Bremen. Die in Bremen ansässigen Hilfsorganisationen hatten einiges auf die Beine gestellt, um die Besu-

cher über die Leistungsfähigkeit der Rettungsdienste zu informieren. Mit



Mut beweist der Bremer Innensenator Rolf Bortscheller beim Ablöschen brennender Kleidung.

von der Partie waren der Arbeiter-Samariter-Bund, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser-Hilfsdienst und der Bundesverband für den Selbstschutz. Neben einer großen Fahrzeug- und Geräteschau gab es reichlich Information zum Thema Erste Hilfe.

Der BVS beteiligte sich an dem Erste-Hilfe-Tag mit einem Informationsstand und einem Sicherheitswettbewerb. An insgesamt sieben Stationen konnten die Teilnehmer ihr vorhandenes Wissen aus dem Bereich der Lebensrettenden Sofortmaßnahmen unter Beweis stellen.



Nordrhein- Westfalen

Gelsenkirchen. 600 Mitarbeiter des Evangelischen Krankenhauses in Gelsenkirchen wurden in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für den Selbstschutz ausgebildet. Damit endete das Projekt zum Thema Sicherheit nach 40 Lehrgängen erfolgreich. 75% aller Mitarbeiter haben die Schulungen durchlaufen.

Die Sicherheit und Vorsorge für Notfall-situationen wird im Evangelischen Krankenhaus Gelsenkirchen naturgemäß großgeschrieben.

Während geltende Vorschriften allerdings die Zahl der im Brandschutz ausgebildeten Mitarbeiter nicht eindeutig vorschreiben, hat die Geschäftsleitung des Hauses Nägel mit Köpfen gemacht. Jedem Mitarbeiter sollte die Möglichkeit gegeben werden, an einer Schulung des BVS teilzunehmen. Standesunterschiede gab es dabei nicht. Ärzte, Pfleger, Schwestern, Verwaltungsangestellte und Assistenten durchliefen die Schulungen gleichermaßen.

*

Eschweiler. Die Neukonzeption des Zivilschutzes stand im Mittelpunkt einer Tagung, zu der die Beauftragten des Bundesverbandes für den Selbstschutz aus der Region Aachen im Rathaus von Simmerath zusammengekommen waren. Unter den Teilnehmern, die von Gemeindevorstand Bruno Wilden – auch im Namen von Bürgermeister Heinrich Karbig und Gemeindevorstand Arnold Steins – begrüßt wurden, war auch Regierungsdirektor Michael Odebrecht, Hauptdezernent beim Regierungspräsidenten in Köln. In einem Referat befaßte er sich eingehend mit den Aufgaben des Selbstschutzes der Bevölkerung und den Strukturen des Katastrophenschutzes. Er ging dabei auch auf die Neukonzeption des Zivilschutzes ein.

Die Zukunft des Katastrophenschutzes war auf der Tagung Thema einer ausgiebigen Diskussion unter den Teilnehmern. Odebrecht würdigte diesen Gedankenaustausch ausdrücklich. Fazit und Eindrücke sollen bei kommenden Gesprächen

zum Thema Zivilschutz mit in die Entscheidungsfindung einfließen.

*

Körtlinghausen. Nach 40 Jahren nahm der Bundesverband für den Selbstschutz Abschied von Schloß Körtlinghausen. Am 31. 12. 1995 stellte der BVS den Lehrbetrieb an seiner Schule ein. Rund 70.000 Bürgerinnen und Bürger aus allen Schichten waren es, die das Informations- und Ausbildungsangebot des BVS in Anspruch genommen haben. Im Gebäude und auf dem Übungsgelände im Freien wurden Teilnehmer aus Vereinen, Verbänden, von Kommunen, Bundeswehr und anderen Organisationen theoretisch und praktisch unterwiesen. Politiker aus Bund und Ländern, Fachkräfte des Behördenselbstschutzes, um weitere Beispiele zu nennen, nahmen am Lehrbetrieb teil, beteiligten sich an praktischer Ausbildung im Brandschutz, der Bergung oder im Sanitätsdienst; die Ausbildung von Ausbildern und Übungsleitern zog sich wie ein roter Faden durch alle Lehrgänge. Lehrer, Handwerker, Hausfrauen, Studenten und Unternehmer brachten gleichermaßen die Energie – und in der Regel auch die Begeisterung – mit, um das Lehrgangziel zu erreichen.

Eine weitere Aufgabe der Schule war die verbandsinterne Aus- und Fortbildung der haupt- und ehrenamtlichen BVS-Mitarbeiter.

In Körtlinghausen, wo der Schulbetrieb mit einem Lehrgang über „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ zu Ende ging, wies BVS-Landesstellenleiter Peter Eykmann dar-

auf hin, daß die Aufgaben des Selbstschutzes nun von anderen Organisationen übernommen werden. Im einzelnen sind dies ASB, DRK, JUH, MHD und DLRG. Die Information der Bevölkerung werde vom Bundesamt für Zivilschutz getragen.

Der Landesstellenleiter nutzte den Abschied von Körtlinghausen, um insbesondere Schulleiter Hermann Klesper und seinen Mitarbeitern zu danken.

*

Körtlinghausen. „Eine Ära geht zu Ende, wir haben sie mitgeprägt. Darauf sind wir stolz.“

So beginnt die Eintragung ins Gästebuch der BVS-Schule Körtlinghausen durch die Mitglieder des Behördenselbstschutzes des Deutschen Bundestages, die jährlich, 23 Jahre lang, nun aber zum letztenmal an der BVS-Schule Körtlinghausen an einem Fortbildungslehrgang teilnahmen.

Aus diesem Anlaß überreichte Schulleiter Hermann Klesper dem Behördenselbstschutzleiter Richard Sußenburger, stellvertretend für alle Selbstschutzkräfte, und dem für die Vor- und Nachbereitung und Organisation dieser Fortbildungslehrgänge verantwortlichen Hans-Joachim Welzel Urkunden und die BVS-Plakette als Dank für die gute Zusammenarbeit.

„Wir machen in Euerem Sinne weiter und nehmen Abschied vom Schloß und denjenigen, die dieses mit Leben füllten. Wir sagen Tschüss und Danke.“ So endet die Eintragung im Gästebuch.



Schloß Körtlinghausen war fast 40 Jahre lang Ausbildungsstätte des BVS.



„Wir dürfen unser Profil nicht verwässern“

Gespräch mit dem neugewählten DLRG-Präsidenten Professor Kurt Wilke

Die Delegierten der Bundestagung in Duisburg wählten ihn einstimmig zum neuen Präsidenten der DLRG. In diesem Jahr ist er 40 Jahre Mitglied des Verbandes. 1995 erwarb er den Lehrschein, er nahm als Aktiver an internationalen Rettungswettkämpfen teil, fungierte als Mannschaftsbetreuer und leitete über Jahre den DLRG-Bezirk der Deutschen Sporthoch-

schule Köln, an der er seit 1983 als Professor für Trainings- und Bewegungslehre unterrichtet. Als Gast verfolgte er interessiert die Duisburger Tagung, bevor er am 14. Oktober 1995 die Nachfolge von Dr. Joachim Pröhl antrat: Professor Kurt Wilke. Wenige Tage später sprachen Peter Riemer und Martin Janssen mit ihm über seine Eindrücke und Ziele.

Frage: Sie haben eine sehr turbulente Tagung erlebt, die viele Überraschungen bereithielt. Was sind ihre Erkenntnisse und Eindrücke?

Wilke: Die zentrale Frage war die: „Wie finanzieren und unterstützen wir den weiteren Aufbau in Ostdeutschland?“ Das Plenum hat kontrovers, emotional und leidenschaftlich diskutiert. Zunächst schien es, als setzten sich Einzelinteressen durch, die nicht nur einen Mangel an Solidarität aufwiesen, sondern auch die künftige Arbeit in Bad Nenndorf und den Aufbau des Bildungswerkes gefährdet hätten, weil sie den gesamten Präsidiumshaushalt bedroht und eine zukunftsorientierte Arbeit des Präsidiums unmöglich gemacht hätten. Für mich zählt aber die Bewusstseinsbildung, die letztendlich zur Korrektur des Beschlusses führte, mehr. Solche Erfahrungen wirken und darüber bin ich froh.

Frage: Ihr Vorgänger, Dr. Pröhl, hat das Schwergewicht seiner Politik auf den Aufbau der DLRG in Ostdeutschland gelegt, welche Akzente wollen Sie setzen?

Wilke: Der Aufbau der DLRG in den neuen Bundesländern wird uns noch viele Jahre beschäftigen. Der Schwerpunkt muß also auch weiter



DLRG-Präsident Professor Kurt Wilke.



dort liegen, insofern werde ich die Arbeit Dr. Pröhls fortführen. Im übrigen hat die Bundestagung klare Beschlüsse gefaßt. Die neuen Landesverbände erhalten eine Grundausstattung für die laufenden Geschäfte. Der Nachholbedarf ist nach wie vor groß. Wir können der Unterversorgung mit Erfolg nur durch eine besondere Förderung begegnen.

In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und anderen Gebieten gibt es ausgedehnte Wasserflächen, die bereits intensiv genutzt werden. Dementsprechend ist die Einrichtung einer personellen, stationären und mobilen Rettungsinfrastruktur zwingend erforderlich. Darüber gibt es nichts zu diskutieren. Ich werde meinen ersten Antrittsbesuch bereits auf dem außerordentlichen Landesverbandstag in Mecklenburg-Vorpommern nutzen, um mir ein genaues Bild zu verschaffen. Das heißt aber nicht, daß ich kein Verständnis für die Sorgen vor allem der kleinen Landesverbände im Westen hätte. Ich meine, daß wir auch hier helfen müssen. Nur frage ich mich, warum das nicht schon früher diskutiert wurde. Die Bundestagung war für diese Debatte der falsche Platz.

Frage: Welche Aufgaben werden Sie mit Vorrang angehen?

Wilke: Der größte Teil ist vorgegeben: An erster Stelle steht die Konsolidierung aller Einrichtungen, die nach Bad Nenndorf gegangen und die dort neu entstanden sind, vor allem unter dem wirtschaftlichen Gesichtspunkt. Im Zusammenhang damit steht der Aufbau des neuen Bildungswerkes. Für den Gesamtverband ist die Einbeziehung in die Katastrophenschutzgesetze der Länder und in das Netzwerk der Hilfs- und Rettungsorganisationen mit Vorrang anzugehen. Hierzu werden wir unseren Beitrag leisten, denn der Staat zieht sich immer mehr zurück, Bürger und Hilfsorganisationen werden stärker gefordert sein. Deshalb ist ein erkennbares, klares Konzept gegenüber dieser Politik dringend notwendig.

Die DLRG hat ihr Aufgabenspektrum in den letzten drei Jahrzehnten stark ausgeweitet. Ich persönlich setze gerne Prioritäten. Wir müssen

wichtige von unwichtigen Aufgaben trennen, sonst wird unsere Organisation vor Zerreißproben gestellt. Die ehrenamtliche Arbeit gerät, was das Zeitpotential angeht, an ihre Grenzen. Wir müssen darauf achten, daß die Aufgaben nicht ausufern und der eigentliche Satzungszweck nicht in den Hintergrund tritt. Unser Bewußtsein muß sich wieder stärker auf originäre Anliegen richten. Ich bin mir sicher, daß sich auch die Erwartungen der Mitglieder in Zukunft weiter ausdifferenzieren werden.

Frage: Der Leistungssport „Rettungsschwimmen“ ist im Verband umstritten, aber Satzungsbestandteil. Wird die Satzung mit 18 Positionen nicht zum Gemischtwarenladen?

Wilke: Ich stehe hinter dem Gedanken des Leistungssports, gerade auch im Zusammenhang mit dem Rettungswesen. Viele junge Menschen sehen im Leistungssport „Rettungsschwimmen“ für sich einen Anreiz. Immerhin nehmen jährlich 40.000 Sportlerinnen und Sportler an nationalen und internationalen Meisterschaften und Wettbewerben teil. Der Leistungssportler muß sich aber auch aktiv in der DLRG bewegen, er sollte z. B. auch Wachdienst machen oder sich in der Ausbildung engagieren. Gleiches gilt für den Breitensport Wassergymnastik und die Jugendarbeit. Mit Geselligkeit und offenen Dienstleistungsangeboten allein unterscheiden wir uns nicht von anderen Verbänden. Die Herausbildung von Schmalspur-Mitgliedern darf nicht unsere Zukunft sein. Die DLRG hat von ihren Mitgliedern immer mehr verlangt, als nur Beiträge zu zahlen. Unser wichtigstes Kapital ist nach wie vor das aktive Mitglied, das sich für die humanitären Ziele einsetzt.

Natürlich ist die DLRG auch zum Dienstleister geworden. Deshalb darf es kein Tabu sein, über gestaffelte Beiträge bis zur Kostendeckung nachzudenken für diejenigen Personen, die nur spezielle Angebote der DLRG wahrnehmen, aber nicht aktiv am eigentlichen Auftrag teilnehmen.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Die Ausweitung des Aufgabenkataloges in der Satzung ist ein Spiegelbild unserer jüngeren Geschichte und der Veränderungen in der Gesellschaft. Wir bieten damit unseren

Gliederungen den Rahmen für ein breites Betätigungsfeld. Sie sind es schließlich, die unsere Satzung durch die konkreten Aktivitäten in über 2.000 Gliederungen mit Leben füllen. Der überwiegende Teil des Aufgabenkatalogs hat noch immer das Rettungswesen und Ausbildungsaufgaben zum Inhalt. Natürlich sind neue Themen hinzugekommen. Aber deshalb ist die DLRG noch lange kein Gemischtwarenladen. Wir haben es selbst in der Hand, durch unsere tägliche Arbeit für ein unverwechselbares Profil zu sorgen.

Frage: Die Bundestagung hat ein neues Leitbild beschlossen. In elf Kapiteln wird das Selbstverständnis der DLRG beschrieben. Wie bewerten Sie als langjähriges DLRG-Mitglied die Leitsätze?

Wilke: Das Leitbild stellt die Erweiterung des selbstgewählten Aufgabenkataloges seit den 50er Jahren dar. Die Ausweitung auf andere Bereiche wie den Sport, Jugendziehung, Geselligkeit und Vereinsleben ist sinnvoll und notwendig. Allerdings finde ich es unglücklich, die Aufgaben nur additiv darzustellen.

Man hätte dem dualen System aus Ausbildung und Hilfeleistung ein höheres Gewicht geben müssen und dies auch optisch in Form einer Prioritätenliste darstellen sollen.

Es wäre mir ein Bedürfnis gewesen, die Leitsätze stärker zu strukturieren, um die Gefahr einer Profilverwässerung zu vermeiden.



Hinweise für Feuerwehrärzte

Die Neufassung des Berufsgenossenschaftlichen Grundsatzes 26 „Atemschutzgeräte“ hat zu einer Vielzahl von Fragen geführt; insbesondere die Durchführung der Ergometrie und die geforderten Leistungen führten zu Beurteilungssicherheiten.

Grundlagen zur Untersuchung sind:

1. Berufsgenossenschaftlicher Grundsatz 26 Atemschutz, veröffentlicht in der Zeitschrift „Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Präventivmedizin“, 28. Jahrgang, März 1993, Seite 93 bis 96.

2. Anhang 2: „Leitfaden für die Ergometrie bei arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen nach Berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen“, veröffentlicht in der Zeitschrift „Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Umweltmedizin“, 29. Jahrgang, März 1994, Seite 124 bis 130.

3. Änderung der Empfehlungen zur Ergometrie beim Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26 „Atemschutzgeräte“, veröffentlicht in der Zeitschrift „Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Umweltmedizin“ Nr. 29, 1994, Seite 428 bis 429.

Der Einsatzdienst in den Feuerwehren erfordert eine Atemschutztauglichkeit nach G 26, Gruppe 3. Ohne schweren Atemschutz sind Einsätze kaum noch durchführbar. Daneben gibt es aber sehr wohl auch noch andere Aufgaben, die erfüllt werden müssen und auch können, ohne Atemschutztauglich zu sein.

Es wird empfohlen, in kritischen Fragen der Tauglichkeit eng zwischen Feuerwehrarzt, Arbeitsmediziner und Feuerwehrführung zusammenzuarbeiten und wichtige und grundsätzliche Entscheidungen gemeinsam zu tragen und zu vertreten.

G 26, Gruppe 3

Bei der Ergometrie wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

1. Fahrradergometer – sitzende Position

2. Drehzahl ca. 60 U/min

3. Belastungsbeginn 50 bis 125 Watt

4. Belastung bei Männern: 2,1 bis max. 3 Watt/kg Körpergewicht (W 150 bis W 170) unter Berücksichtigung der Tätigkeit

Belastung bei Frauen: 1,8 bis max. 2,5 Watt/kg Körpergewicht (W 150 bis W 170)

5. Mindestens 3, besser 4 Belastungsstufen à 25 Watt, Steigerung nach jeder 2. Minute

6. Dauerbelastung max. 12 Minuten

7. Belastungsende W 85%:
– Herzfrequenz 200 minus Lebensalter
– RR systolisch über 220 mmHg

8. Meßzeitpunkt
– Puls minütlich innerhalb der letzten 15 Sekunden
– RR systolisch:
in Ruhe vor Belastung,
jeweils in der 2. Belastungsminute,
sofort nach Belastung,
bis 6 Minuten nach Belastung,
jeweils in der 2. Minute

9. Leistungsphysiologische Beurteilung bei hochbelastenden Tätigkeiten bis zum 39. Lebensjahr W 170, ab dem 40. Lebensjahr W 150

Bisher:
Beispiel: Geräteträger 40 Jahre, 80 kg Körpergewicht
Sollwert: $3 \times 80 = 240 - 10\% = 216$ Watt bei Herzfrequenz 170

Neu:
Sollwert: $2,1 \times 80 = 168$ Watt bei Herzfrequenz 150

Die auf dem Ergometer tatsächlich erbrachte Leistung wird mit dem jeweiligen Sollwert verglichen. Abweichungen um mehr als 20% vom Sollwert nach unten sind nicht mehr normal. Sie sprechen entweder für Trainingsmangel, für Störungen und/oder Erkrankungen des kardiozirkulatorischen Systems oder Krankheiten des Bewegungsapparates. Auch banale grippale Infekte oder unzureichende Mitarbeit des

Probanden können hierfür ursächlich sein.

Die Modifizierung des G 26 im oben dargestellten Umfang führt zu einer erhöhten Anforderung des Herz-Kreislauf-Systems entsprechend den realen Einsatzbedingungen der Feuerwehren, gleichzeitig aber auch zu einer Verbesserung des Sicherheitsstandarts im Bereich hochbelastender Tätigkeiten für Atemschutzgeräteträger.

Abschließend wird auf Rutenfranz verwiesen, der 1984 festgestellt hat, daß „Gesundheit und körperliche Leistungsfähigkeit unabhängig voneinander variieren können“. Ulmer führte hierzu 1985 folgendes aus: „Die präventiv-medizinisch tätigen Arbeitsmediziner seien aufgerufen, bei der Ergometrie das EKG und die Blutdruckmessung vorrangig als Verfahren zum Ausschluß von Erkrankungen oder Veränderungen des Herzens oder des Kreislaufs einzusetzen – nur darum geht es beim Anmelden gesundheitlicher Bedenken. Die W-170-Leistung hat mit Gesundheit nur bedingt etwas zu tun und sollte daher nur mit großer Zurückhaltung als Ausschlußkriterium gehandhabt werden. Ausschlußkriterien müssen im Einzelfall in einem sehr engen Zusammenhang mit einer weiteren gesundheitlichen Gefährdung oder der Verschlimmerung bestehender Leiden stehen.“

Dr. med. Bürger

Fortbildungsseminar

Vom 26. Juni bis 30. Juni 1996 veranstaltet die Akademie für Ärztliche Fortbildung in Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der Klinik für Anästhesiologie der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz den 7. Fortbildungskurs „Leitender Notarzt“.

Die Veranstaltung entspricht den Empfehlungen der Bundesärztekammer und der DIVI. Neben den theoretischen Lehrinhalten werden die Teilnehmer auch an einer abschließenden Großübung unter möglichst realitätsnahen Bedingungen die Anforderungen an einen Leitenden Notarzt trainieren.

„Tradition verpflichtet, aber nicht zum Stillstand“

Perspektiven und Zukunftsgestaltung, in Sonderheit die Finanzierung des „Sicherheitsapparats Feuerwehr“ angesichts eines, so Hans-Joachim Blätte (Wuppertal), „Spagats zwischen erwarteter Dienstleistung und dem Diktat des knappen Geldes“ standen im Mittelpunkt der vfdB-Jahrestagung '95 in Frankfurt/Main. Kernfrage bei allen Wirtschaftlichkeits-Betrachtungen blieb: Welche Sicherheit hat Vorrang vor welcher Wirtschaftlichkeit? Deutlich wurde, was Feuerwehr-Direktor Stephan Neuhoff aus Köln (AGBF-NRW) so formulierte: „Bei den Feuerwehren gibt es derzeit die schwerwiegendsten Veränderungen seit 1945!“

Andererseits warnte DFV-Präsident Gerald Schäuble vor blindem Aktionismus in Zeiten des knappen Geldes bei kommunalen Haushalten. Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren könnten zwar zu sinnvollen Umstrukturierungen führen, dürften aber keinesfalls alleinige Bewertungsgrundlage sein. Nur etwa ein Prozent ihres Haushaltes gäben Kommunen in Deutschland durchschnittlich für die Unterhaltung ihrer Freiwilligen Wehren aus; eine sinnvolle Einsparung könne es da kaum geben.

Einig waren sich die Fachleute, daß vornehmlich Berufs- und Werkfeuerwehren, aber z.B. auch die Feuerwehren der Bundeswehr, vor der verstärkten Forderung stehen, ihre Leistung und Wirtschaftlichkeit nachzuweisen.

Dazu sei eine zeitgemäße „Produktbeschreibung Feuerwehr“ notwendig, Qualitätsbeschreibungen müßten her, um zu dokumentieren: Was leistet die Feuerwehr für das Geld, das sie kostet? Ergänzend dazu gehörten die Weiterentwicklung von Management-Instrumenten und Management-Verhalten der Führungskräfte.

Unter dieser Prämisse sei es allerdings unumgänglich, ein vorhandenes Übermaß an Gesetzen und

staatlichen Regelungen zurückzustutzen. vfdB-Chef Blätte formulierte das bei seiner Eröffnungsansprache im Frankfurter Römer so: „Die derzeitige Situation schafft Immunschwäche gegenüber Kreativität. Die Vernichtung überflüssiger Norm ist kreativ und schafft Beweglichkeit.“

Neubau bezogen

Raus aus den beengten räumlichen Verhältnissen: Das Versandhaus des DFV in Bonn-Bad Godesberg ist termingerecht im Dezember in sein neues Domizil Koblenzer Straße 135 - 139 umgezogen. Der schlichte, aber moderne zweigeschossige Zweckbau wurde in einjähriger Bauzeit neben der DFV-Bundesgeschäftsstelle errichtet. Geschäftsführer Rolf Schäfer und seine Mannschaft sind froh darüber, jetzt auch eine ständige Verkaufsausstellung mit allen Neuheiten bieten zu können.

Was heißt'n hier Gewalt?

In der Arbeit mit Jugendlichen verbreitet sich das Thema Gewalt zusehends. Der Arbeitskreis Gewalt der Deutschen Jugendfeuerwehr griff diese Problematik auf. Die DJF veröffentlichte nun eine 72seitige Broschüre zum Thema „Gewalt“ mit dem Titel „Was heißt'n hier Gewalt?“.

Zielorientiert und für jeden verständlich ist der Aufbau dieser Broschüre. Anfangs findet der Leser grundsätzlich Informationen im Umgang mit Gewalt und diverse Handlungsmöglichkeiten.

Es folgen die „Bausteine“, die Tips und Anregungen für jeden Jugendgruppenleiter, jede Jugendgruppenleiterin bieten. Dieses Bausteinsystem eignet sich besonders gut zum Arbeiten in der Gruppe. Außerdem findet man in den Bausteinen zahlreiche Hilfen zum Umgang mit Video, Zeltlager, Zeitung machen, Politik, Prioritäten und noch vieles mehr.

Erfahrungsberichte einzelner Jugendfeuerwehren zeigen auf, daß

dieses Thema schon lange kein Tabu mehr ist, auch werden Veranstaltungen gegen Gewalt durchgeführt. Im Anhang findet der Leser Filmmaterial und Anschriften von Filmdiensten sowie Informationsstellen.

Erhältlich ist die Broschüre „Was heißt'n hier Gewalt?“ bei der Deutschen Jugendfeuerwehr, Koblenzer Straße 133, 53177 Bonn.

„112-Reafon“ in Köln

Als erste Notrufzentrale hat die Feuerwehr Köln das „Reanimations-Telefon“ nach US-Vorbild eingerichtet. Läuft ein Notruf über einen Herz-Kreislauf-Stillstand in der Leitstelle ein, wird der Anrufer von versierten Feuerwehrbeamten zu ersten lebensrettenden Sofortmaßnahmen angeleitet – während zeitgleich Rettungsdienst und Notarzt in Marsch gesetzt werden. Der ärztliche Leiter der Kölner Berufsfeuerwehr, Dr. Arnold Lechleuthner, sieht darin „einen ersten Schritt in Richtung präventiver Schulung der Angehörigen von Betroffenen“. Der für den Rettungsdienst zuständige Branddirektor Klaus Maurer berichtet von bislang „durchweg positiven Erfahrungen“.

Fortbildungsveranstaltung

Im Rahmen der 44. Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes findet eine Fortbildungsveranstaltung für Rettungsdienst- und Feuerwehrpersonal statt.

Thema: Psychologische und medizinische Extremsituationen beim Rettungs- und Feuerwehreinsatz.

Termin: 5. Oktober 1996, 9.00 bis 17.00 Uhr

Ort: Bad Neuenahr-Ahrweiler (Rheinland-Pfalz)

Wissenschaftliche Leitung: Bundesfeuerwehrarzt Prof. Dr. Sefrin, Würzburg und Landesfeuerwehrarzt Rheinland-Pfalz PD Dr. Dr. Lipp, Mainz.

Gebühr: DM 30,—





37. Bundeswettbewerb „Erste Hilfe“ in Stade

Banküberfall und Wespenstich, Verbrennungen beim Grillen und Rettung aus dem Hafenbecken, Motorradcrash und Kettensägen-Unfall – spektakuläre Erste-Hilfe-Aufgaben waren zu lösen

Seit dem Jahre 1959 führt das Deutsche Rote Kreuz Bundeswettbewerbe durch, in Stade war es die 37. Veranstaltung. Ziel der Wettbewerbe ist es, den Ausbildungsstand der Helferinnen und Helfer im Bereich der Ersten Hilfe zu prüfen und weiter zu verfolgen. Dem Bundeswettbewerb gehen die Landes-, Bezirks-

Kreis- und Ortsverbands-Wettbewerbe voraus. Den letztjährigen Bundeswettbewerb hatte die Gruppe aus Lingen, Landesverband Niedersachsen gewonnen. Nach den Wettbewerbsregeln oblag es dem Landesverband Niedersachsen, die Ausrichtung der Veranstaltung 1995 vorzunehmen. Als Austragungsort wurde

Stade ausgewählt, was sich als hervorragende Idee herausstellte.

„Nur gut, daß Rotkreuzler den Verletzten so schnell geholfen haben. Ich selbst hätte nicht gewußt, was ich machen sollte“, so die spontane Äußerung eines Passanten in der Innenstadt. Offensichtlich war der Augenzeuge einer der simulierten Notfallsituationen von einem tatsächlichen Notfall ausgegangen, was für das realitätsnahen Darstellungskünste der Mimen und Schminkgruppen spricht. Zehn dieser nachgestellten Unfallszenen bildeten in der idyllischen Altstadt von Stade den Aufgabenparcours, den alle Wettbewerbsteilnehmer zu durchlaufen hatten. So gab es Verbrennungen nach einem Grillunfall und Vergiftungen durch eingeatmete Ofengase zu behandeln. Eine ins Hafenbecken gefallene Person mußte durch Herz-Lungen-Wiederbelebung vor dem Exitus bewahrt werden, an andere Stelle waren nach einem Motorradunfall Helmabnahme, stabile Seitenlage und Schockbehandlung gefordert. An anderer Stelle galt es, einen durch einen Skateboardfahrer verletzten Passanten zu versorgen sowie einer nach einem Wespenstich unter Atemnot leidenden Frau wirksam zu helfen.



Oben:
Eine der
Übungen
am Hafen.



Links:
Der Unfall
mit dem
Skateboard
wirkt
beeindruckend
realistisch.

Äußerst realistisch auch die Szenerie vor der Sparkasse: zwei niedergeschossene Personen, ein weggeworfener Revolver, Patronenhülsen dazwischen und auf dem Asphalt Blutspuren. Von einem aufmerksamen Schiedsrichter konnte ein Zuschauer gerade noch gehindert werden, die Polizei zu alarmieren.

Die realistische Unfalldarstellung machte den Beteiligten aber nicht

Deutsches Rotes Kreuz



Auch die Theorie will gekonnt sein.



Die Rettungshundestaffel demonstriert am Rande des Wettbewerbs ihr Können.



Die Mannschaft aus Bitburg (Rheinland-Pfalz) kann sich über den Sieg freuen.

(Fotos: Zimmermann)

nur Spaß, ihr schauspielerisches Können zu erproben, sondern sie soll wirklichkeitsgetreue Bedingungen schaffen, mit denen Ersthelfer im Ernstfall konfrontiert werden. Denn neben der fachgerechten Erstversorgung von Verletzten geht es auch um die richtige Deutung auffälliger Verhaltensweisen bei den Unfallopfern und nicht zuletzt um die wirksame seelische Betreuung, den beruhigenden Zuspruch, das verständnisvolle Eingehen auf den häufig unter Schock stehenden Verunglückten. Alle diese Aspekte werden bei der Punktevergabe berücksichtigt.

Auf dem Platz Am Sande zeigten Ausstellungen und Vorführungen diverser DRK-Fachbereiche die Vielseitigkeit und Attraktivität ehrenamtlicher Dienste im DRK. Im Mittelpunkt des Rahmenprogramms stand die Rettungshundestaffel aus dem Kreisverband Hannover-Land/Springe mit ihren Darbietungen. Live-Musik, ein Gewinnspiel des KV Stade und Infostände rundeten das Programm ab, das zugleich zentrale Großveranstaltung zum bundesweiten Erste-Hilfe-Tag war.

Nach einem wunderschönen Spätsommertag fand dann am Abend im „Stadium“, der Stadthalle Stades, die mit großer Spannung erwartete Siegerehrung statt. Ohne viel Vorworte verkündete der DRK-Bundesarzt, Dr. Volker Grabarek, das Endergebnis. Als drittplatzierte Mannschaft wurde zunächst Oldenburg aufgerufen, den zweiten Platz belegte die Mannschaft aus Hessen. Gewinner wurde die Gruppe aus Rheinland-Pfalz mit 907 Punkten mit nur einem Punkt Vorsprung vor der Gruppe aus Hessen. Die Siegergruppe aus Rheinland-Pfalz wird in diesem Jahr das DRK beim Europäischen Wettbewerb „Erste Hilfe“ in Eger/Ungarn vertreten. Und beim Bundeswettbewerb „Erste Hilfe“ im September diesen Jahres in Bitburg werden sich viele der Beteiligten wiedersehen.

Detlef Rother



Andere Länder, andere Systeme

Austauschprogramm für Bevölkerungsschutzexperten der Europäischen Union

Europa wächst zusammen. Was für das politische und wirtschaftliche Europa gilt, sollte auch für den Bevölkerungsschutz gelten. Unter diesen Vorzeichen ist das von der Europäischen Union aufgelegte Programm zum Austausch von Katastrophenschutzpersonal zu sehen. Anfang November vergangenen Jahres bestand die Möglichkeit, an einem vom Swedish Rescue Service College in Rosersberg nahe Stockholm veranstalteten „International Rescue Service Course“ teilzunehmen. 15 Teilnehmer aus sieben Ländern der EU fanden sich dort zusammen, um Meinungen auszutauschen und voneinander zu lernen. Der nachfolgende Bericht stammt von dem deutschen Vertreter Andreas Hermens, Sachgebietsleiter für Rettungswesen und Kommunikationstechnik bei der Bundesgeschäftsstelle der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Freundliche Schweden

Sonntag abend, 21 Uhr 30. Der Flughafenbus hat mich im Zentrum Stockholms abgesetzt. Wo ist das Hotel? Es gibt ja öffentliche Verkehrsmittel. Schnell kommt der richtige Bus. Mein dem Fahrer entgegengestreckter Geldschein wird dankend abgelehnt, „It's free today!“ Ein freundliches Volk, diese Schweden! Einchecken im Hotel, anschließend noch ein Spaziergang durch die historische Altstadt. Bei der Rückkehr ins Hotel fallen mir zwei englische Gentlemen auf. „Sind sie auch vom EU-Austausch?“ „Oh yes, my name is David, how are you?“ Auch die Kollegen scheinen sehr nett zu sein.

Am nächsten Morgen in der Empfangshalle: Zwei freundliche Herren warten, die aufgrund ihrer Abzeichen sofort dem Swedish Rescue Service zuzuordnen sind. Bustransfer ins 30 km entfernte Rosersberg, im Bus erste Kontakte. Österreicher sind auch dabei, also ein paar heimatpragmatische Klänge in dieser

Woche. Ankunft in Rosersberg-Castle. Erbaut Anfang des 17. Jahrhunderts, Napoleons ehemalige Verlobte hat hier gewohnt, jetzt Sitz einer der vier schwedischen Zivilverteidigungsschulen. Die Zimmer sind im Stil der damaligen Zeit eingerichtet, jetzt allerdings mit Warmwasseranschluß. Im Keller, wohl typisch für Schweden, Fitneßraum und Sauna. Letztere wird sich noch als Kommunikationszentrum herausstellen.

Kursbeginn. Begrüßung durch den Schulleiter. Vorstellung der Teilnehmer, alles Angestellte von Behörden bzw. der Feuerwehr. Der deutsche Sonderweg mit den Hilfsorganisationen wird deutlich. Einführungsvortrag über die Swedish Rescue Service Agency (SRSA). Diese Organisation faßt seit 1985 die im Zivilschutz tätigen Verwaltungen von Polizei, Luft- und Seefahrt, Küstenwache sowie Bezirksverwaltung, zusammen. Das Ziel: Vorkehrungen für den friedensmäßigen Katastrophenschutz auch im Kriegsfall zu nutzen. Die SRSA ist dabei der „Supervisor“, der dafür sorgt, daß die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Dienste auch funktioniert, gemeinsame Ausbildungen und Übungen sind die Regel. Die Führung bei größeren Unglücksfällen liegt beim Leiter der jeweiligen kommunalen Feuerwehr. Dieser ist allen, z. B. auch der Polizei oder der lokalen Verwaltung, weisungsbefugt.

Abends „Welcome-Dinner“ im Schloß. In Räumen, die aussehen wie ein Museum, läßt es sich vorzüglich speisen. Schwedische Gastlichkeit: Es gibt mehr Bier (1,5%) als Mineralwasser und Unmengen von Kaffee. Letzterer ist den Holländern zu stark und den Spaniern zu schwach.

Zweiter Tag, Planspielraum: die vorhandenen Fahrzeugmodelle erfreuen jeden Fan. Wie gehen die Rettungssysteme in den Ländern der Teilnehmer mit verschiedenen Notfallsituationen um? Und, sieh an: auch die anderen kochen nur mit

Wasser: Der Unfall passiert, die Fahrzeuge kommen, eine örtliche Einsatzleitung wird gebildet, die Verletzten werden gerettet etc. Die Probleme sind überall gleich: Schwierigkeiten bei der Finanzierung sowie bei der Umsetzung der Theorie in die Praxis. Die Details sind jedoch unterschiedlich und interessant.

Deutscher Sonderweg

Der Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland. In 30 Minuten und auf Englisch. Ich habe das Gefühl, verstanden worden zu sein. Der deutsche „Sonderweg“ mit weitgehender Beteiligung nicht-staatlicher Organisationen stößt auf Interesse. In Spanien partizipieren bei einem größeren Unglücksfall bis zu zehn verschiedene Organisationen mit unterschiedlichen Notrufnummern und Kommunikationsstrukturen. Koordination ist gefragt! Zuviel Bürokratie bei uns? Aus deutscher Sicht interessant: die Ausschreibung des Rettungsdienstes, in Deutschland zur Zeit heiß diskutiert, ist in Schweden seit Jahren Praxis. So wird der Rettungsdienst im Bereich Stockholm in 1996 neu ausgeschrieben, nachdem der bisherige Vertrag mit einem privaten Anbieter auslaufen ist. Ein Bewerber unter vielen: die Stockholmer Feuerwehr.

Ausschließlich Brandschutz

Am Abend Besichtigung der Feuerwehr-Einsatzzentrale Stockholm sowie der Innenstadtwache. Beide beeindruckt durch hohe Professionalität und geringen Personalstamm: Die Stockholmer Feuerwehr ist in der schwedischen Hauptstadt ausschließlich für den Brandschutz zuständig. Technische Hilfe, z. B. durch schweres Bergungsgerät, wird bei Bedarf von Privatunternehmern angefordert, Reparatur- und Wartung des Feuerwehrmaterials in privaten Werkstätten durchgeführt. Sparmodell für deutsche Großstäd-



Rosersberg-Castle, Sitz einer der vier schwedischen Zivilverteidigungsschulen.

te? Der Abend klingt harmonisch in einer Bar aus, zum gegenseitigen Kennenlernen ideal, der Rest bleibt unter uns.

Am Mittwoch um 8 Uhr Abfahrt zum Flughafen für einen Flug nach Göteborg. Auf dem Flughafen heißt es jedoch warten, die Maschine hat wegen Nebel Verspätung. Ankunft in Göteborg. Begrüßung, Fahrt zur Feuerwehr.

Alarmzentrale im Bunker

Dort, ganz neu in Betrieb: die modernste schwedische Alarmzentrale „SOS 90000“. Diese Notrufnummer, demnächst auch die „Euro-Notrufnummer“ 112, läuft landesweit in insgesamt 20 Alarmzentralen auf. Durch Digitalisierung der Vermittlungsstellen läßt sich sofort der Standort des Anrufers feststellen. Problem dabei: Funktelefone. Der Notruf wird von speziell ausgebildeten Dispatchern aufgenommen, anschließend der benötigte Dienst alarmiert, von der Pannenhilfe bis zur Feuerwehr. Die Feuerwehr betreibt im selben Raum eine eigene Einsatzleitstelle, Anrufe bei „90000“ werden dorthin weitervermittelt. Ist das nun eine „Integrierte Leitstelle“? Übrigens: Beim Betreten des Raumes fallen die großen Stahltüren auf. Wie die meisten wichtigen Bereiche in Schweden, ist auch die Alarmzentrale in einem halben Tag „bombensicher“ zu machen.

Nach dem Mittagessen, Hafendurchfahrt mit einem Seenotrettungskreuzer. Jumbofähren, chemische Industrie, die potentiellen Aufgaben am und im Wasser sind vielfältig. Anlagen im Militärhafen.

Ein Foto im militärischen Sperrgebiet? „Bitte, was hier zu sehen ist, ist per Satellit schon geortet!“ Besuch des gemeinsamen Kontroll-

zentrums für Luft- und Seerettung (ARCC und MRCC). Vom RCC (Rescue-Coordination-Center) Göteborg aus wurden u. a. die Rettungsarbeiten nach dem Untergang der Ostseefähre Estonia geleitet, die Beteiligten erzählen eindrucksvoll. Zum Tagesabschluß Besuch im Tower des Landvetter-Airport Göteborg. Vorbereitungen eines großen Verkehrsflughafens für den Ernstfall. Auffallend: die gesamte Flughafenfeuerwehr, mit Ausnahme der Führungskräfte, wird durch Wehr-Ersatzdienstleistende gestellt und dient lediglich für den Erstangriff bis zum Eintreffen der Berufsfeuerwehr. Späte Ankunft in Rosersberg-Castle, Small-Talk, Schlaf weit nach Mitternacht.

Schweden steigt aus

Am nächsten Morgen: Die Vorbereitungen Schwedens für einen Nuklearunfall stehen auf dem Programm. Schweden betreibt zur Zeit zwölf Reaktoren an vier verschiedenen Standorten. Warnsysteme und Evakuierungspläne werden erläutert.

Man ist gewappnet, ob ausreichend, muß hoffentlich nie ausprobiert werden. Aus erster Hand war zu erfahren, wie die Welt durch eine zufällige Routinekontrolle von der Katastrophe im Tausende Kilometer entfernten Tschernobyl erfahren hat.

Die Schweden haben inzwischen beschlossen, aus der Nutzung der Kernenergie auszusteigen.

Fortsetzung der Vorträge aus den einzelnen Ländern. Zwischenzeitlich ist eine kameradschaftliche Atmosphäre entstanden, daher intensive Diskussionen. Abends Abschiedsdinner bei Kerzenschein, zum Abschluß Brandy und Kaffee. Der

spanische Kollege entpuppt sich als begnadeter Jazzpianist.

Am letzten Tag praktische Demonstrationen der Leistungsfähigkeit des Swedish Rescue Service. Auf dem ausgedehnten Übungsgelände sieht es „katastrophal“ aus. Ein umgestürzter Eisenbahnzug, verunglückte Tankklaster, ausgebrannte Gebäude. Ein Hubschrauber der Army fliegt ein und seilt ein Spezialteam der Stockholmer Feuerwehr auf ein „brennendes Schiff“ ab. Anschließend Besichtigung der Ausrüstung. Der junge Hubschrauberpilot schildert bewegt seinen Einsatz beim Estonia-Desaster. Zehn Meter hohe Wellen. Bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit sind sie geflogen. Die Kollegen mußten sich die Körper der toten Opfer bei der Bergung auf den Bauch binden. Fazit: mit mehr Geld wäre mehr machbar.

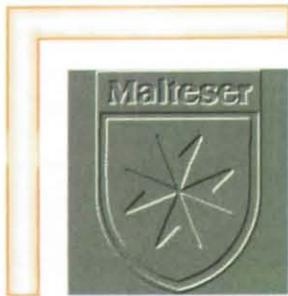
Rundflug: Ja bitte!

Ein Rundflug über das Gelände? Aber gerne! Ohne vorherige Absprache oder administrative Hindernisse zehn Minuten kostenloser Rundflug. Mittags: Summary. Ergebnis: gemeinsame Gespräche, Meinungsaustausch, Kennenlernen: das war allen wichtig. Austausch von Visitenkarten. Rückfahrt ins Stockholmer Hotel. Am nächsten Tag bleibt Zeit zum Sight-seeing. Ansichten einer historischen Katastrophe: Im Wasa-Museum wird gezeigt, was nach dem Untergang 1628 erst 1961 wieder ans Tageslicht kam. Schon damals: bereits vorher wurde gewarnt, keiner wollte zuhören, 30 Tote. Am Sonntag Rückfahrt zum Flughafen. In der Folge: zu Weihnachten gegenseitige Grüße über Europas Grenzen hinweg.

Was bleibt? Jeder macht seine Arbeit. Einheitlichkeit – nein, Vergleichbarkeit – ja. In Deutschland wird der Katastrophenschutz neu konzipiert, der Blick zum Nachbarn wäre nützlich. Warum eigentlich immer das Rad neu erfinden? Verständnis füreinander, Meinungs- und Informationsaustausch, das ist wichtig. Ziel: die Zusammenarbeit sichern, für ein geeintes Europa.

Sonntag abend, 18 Uhr 30, Flughafen Düsseldorf. Eine eindrucksvolle Woche.





Das Modell „Leitung Einsatzdienste“

Das neu entwickelte Führungsinstrument „Leitung Einsatzdienste“ soll ehrenamtliche Einsatzkräfte des Malteser Katastrophenschutzes und Sanitätsdienstes entlasten, unterstützen und gleichzeitig die Führungsfähigkeit auf Kreisebene in besonderen Einsätzen der Schadensabwehr sicherstellen. Sehen sich doch die Helfer auf Ortsebene angesichts gesteigerter Einsatzanforderungen mitunter gezwungen, interessante Einsatzanfragen aus Verantwortungsbewußtsein abzulehnen.

Das Modell „Leitung Einsatzdienste“ ist greifbares Ergebnis einer Analyse im Rahmen von „Malteser 2000“, die die Anpassung von Kata-

strophenschutz und Sanitätsdiensten insbesondere an die Rettungsdienste der Länder und die Neukonzeption des Bundes und der Länder für den Zivil- und Katastrophenschutz als unumgänglich feststellte.

Die „Leitung Einsatzdienste“ (LtgED) hat die primäre Aufgabe, das vorhandene Einsatzpotential des Malteser-Hilfsdienstes auf der Ebene der Kreise/kreisfreien Städte zu koordinieren und gegebenenfalls als Führungsinstrument im Einsatz tätig zu werden. Die einzelnen Ortsgliederung soll dabei in ihrer eigenständigen Annahme von Einzelaufträgen nicht blockiert werden.

Im einzelnen soll die „Leitung Einsatzdienste“ folgendes sicherstellen:

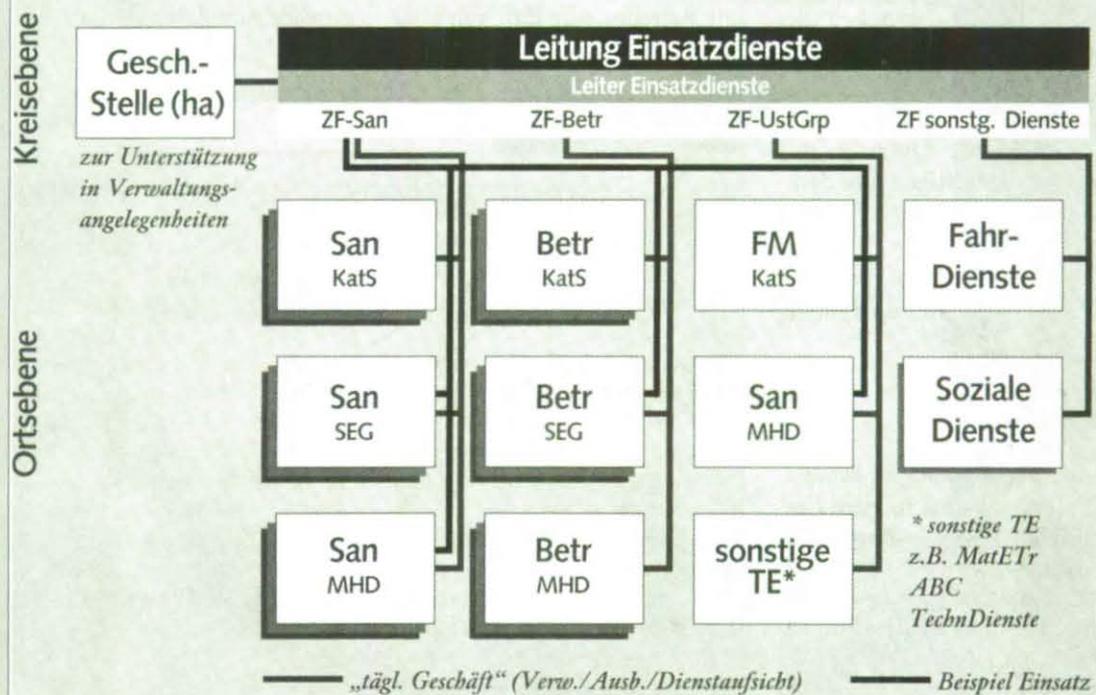
- die Einsatzfähigkeit (Alarmierung, Einsatzplanung etc.) des zugeordneten Einsatzpotentials;
- die Koordinierung oder Führung von (Sanitäts-)Einsätzen oberhalb der Ortsebene und
- die bedarfsgerechte und zielgerichtete Aufgabe von „Einsatzangeboten“ in Angrenzung zur alltäglichen Gefahrenabwehr gegenüber den Gefahrenabwehrbehörden.

Von besonderer Bedeutung ist die Zusammenführung der unterschiedlichen Fachbereiche des Malteser-Hilfsdienstes zu funktionsgerechten Einzelelementen.

Dem Beauftragten, Zugführer, Gruppenführer etc. auf Ortsebene wird mit der „Leitung Einsatzdienste“ keinesfalls seine Kompetenz genommen, vor Ort im Rahmen seiner Möglichkeiten Einsätze zu stellen.

Malteser 2000 Auf einen Blick

Entwurf „Leitung Einsatzdienste“ (Beispiel)





Andererseits bedeutet die Koordination der Kräfte eine Unterstützung der Verantwortlichen und eine Entlastung der einzelnen Helfer. Die Verantwortung – insbesondere für Einsätze im Grenzbereich der Leistungsfähigkeit – wird geringer. Gleichzeitig wird eine Übernahmefähigkeit höherwertiger Einsätze geschaffen und die Einsatzmittel werden besser ausgelastet.

Schließlich können die nicht unerheblichen zivil- und strafrechtlichen Haftungsprobleme aus der Übernahme von sanitätsdienstlichen Einsätzen entschärft werden. Und last but not least: Die Anbindung der „Leitung Einsatzdienste“ an eine hauptamtliche Geschäftsstelle entlastet ehrenamtliche Führungskräfte von administrativer Arbeit.

Durch die verlässliche Erreichbarkeit eines operativen Führungsinstruments auf der Ebene der Gefahrenabwehrbehörde erfüllt der Malteser-Hilfsdienst nicht nur eine übernommene Pflicht, sondern trägt damit auch zur Steigerung seines Ansehens bei. Für zunächst ein Jahr sollte das Modell „Leitung Einsatzdienste“ diskutiert und erprobt werden. Der von der Projektgruppe entwickelte Entwurf der entsprechenden Rahmenrichtlinie wurde am 1. Oktober 1995 zur Stellungnahme und Erprobung an die Diözesangliederungen verschickt.

Harald Lewin,
Benedikt Liefänder

Malteser in UN-Mission

Im Auftrag des Auswärtigen Amtes hat der Malteser-Hilfsdienst die medizinische Notfallversorgung der UN-Friedenstruppen an der kuwaitisch-irakischen Grenze übernommen.

Bereits Ende Oktober 1995 reisten die ersten drei der insgesamt zwölf Mitglieder des medizinischen Teams nach Kuwait-City, um ihre Tätigkeit in der 240 Kilometer langen und 30 Kilometer breiten entmilitarisierten Zone im Grenzgebiet aufzunehmen.

Bei der allgemein- und notfallmedizinischen Versorgung der dort tätigen 1.300 UN-Mitarbeiter sowie

in diesem Gebiet lebenden Zivilbevölkerung Kuwaits und des Iraks wird die Versorgung von Minen- und Unfallopfern eine zentrale Aufgabe für die eingesetzten Malteserhelfer sein.

Nach dem Einsatz 1991 in Mittelamerika ist dies für die Malteser die zweite offizielle Beteiligung an UN-Friedensmissionen. Als Hilfsorganisation sind die Malteser gemäß ihres allgemeinen Auftrags aufgefordert, ihre Stärken, Erfahrungswerte und

Einsatzpotentiale auch bei friedenssichernden Maßnahmen einzubringen, um damit weiteres Leid und Elend zu verhindern.

An der UN-Mission mit der Bezeichnung „UNICOM“ beteiligen sich insgesamt 53 Nationen. Die Tatsache, daß die Malteser innerhalb dieser Mission als einzige die Bundesrepublik Deutschland vertreten, zeigt welches Vertrauen, aber auch welche Erwartungen in ihre Tätigkeit gesetzt wird.

Malteser helfen Hochwasser-Opfern

Viereinhalb Tonnen Woldecken hat der Malteser-Hilfsdienst am 9. Januar 1996 per Lkw auf den Weg nach Bukarest gebracht. Es sind die ersten wichtigsten Hilfsgüter für Tausende von Hochwasser-Opfern in Rumänien. Das Land leidet unter den schwersten Überschwemmungen seit 25 Jahren. Bereits am 26. Dezember 1995 traten bei Schneeschmelze und starkem Regen Flüsse über die Ufer. 220 Dörfer wurden überflutet, Häuser zerstört, Vieh ertrank und Menschen wurden obdachlos.

Die deutschen Malteser erfuhren von der Katastrophe erst, als der Hilferuf ihrer rumänischen Schwesterorganisation bei der Partner-Geschäftsstelle in Trier eintraf. Dort werden die Transporte nach Rumänien auch koordiniert. Das Auswärtige Amt stellte als Soforthilfe 100.000 DM zur Verfügung.

„Nächstenliebe braucht einen höheren Stellenwert“

„Die 30.000 ehrenamtlich Aktiven bei den Maltesereinrichtungen in Deutschland tragen soziale Verantwortung. Ihnen gebührt Dank und Anerkennung. In unserer an Egoismus leidenden Gesellschaft muß praktizierte Nächstenliebe wieder einen höheren Stellenwert bekommen!“ Das erklärt Johannes Freiherr Heereman, Vorstandsvorsitzender des Malteser-Hilfsdienstes mit Sitz in Köln, zum Internationalen Tag des Ehrenamtes. Hierzu könne auch die Politik wichtige Impulse geben.

Heereman: „Vor allem müssen zeit- und arbeitsintensives ehrenamtliches Engagement in der Rentenversicherung berücksichtigt und die steuerlichen Freibeträge für Aufwandsentschädigungen erhöht werden.“

Alljährlich wird seit 1986 auf Anregung der Vereinten Nationen am 5. Dezember an die freiwillig und ehrenamtlich Tätigen in aller Welt erinnert, in diesem Jahr erstmals auch unter Schirmherrschaft der Europäischen Union.

Bei den Maltesern setzt sich eine hohe Zahl von Freiwilligen gemeinsam mit hauptamtlichen Mitarbeitern für vielfältige caritative Aufgaben ein, die vom Katastrophenschutz, dem Rettungsdienst und der Erste-Hilfe-Ausbildung über die Sterbegleitung bis zur Flüchtlingsbetreuung reichen. Doch die Zahl der ehrenamtlichen Malteser Helferinnen und Helfer stagniert. „Die Bereitschaft, ohne Erwartung einer Gegenleistung etwas Sinnvolles zu tun, besteht nach wie vor. Vor allem finden wir sie bei jungen Menschen, wie unsere 7.000 Mitglieder starke Malteser Jugend zeigt, sowie bei Frauen nach der Kinderphase und bei Rentnern“, berichtet Heereman. „Doch auch Menschen mittleren Alters haben immer mehr Zeit. Wir müssen ihre Bereitschaft zum Dienst am Nächsten fördern.“ Der Malteser-Hilfsdienst bietet Interessenten Beratung und Ausbildung an. Informationen sind abrufbar unter der Telefonnummer (0221) 9822-461.



Stellungnahme zur Neuordnung des Zivilschutzes

Die ARKAT nimmt zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz – ZSNeuOG) vom 20. November 1995 wie folgt Stellung:

Das vorgesehene Gesetz ist im Hinblick darauf zu begrüßen, daß die bislang unübersichtlich geregelte Materie des Zivilschutzes nunmehr auf eine einheitliche Grundlage gestellt werden soll.

Andererseits muß aber gesehen werden, daß das neue Zivilschutzgesetz nur das nachvollziehen soll, was als Neukonzeption des Zivilschutzes faktisch bereits umgesetzt worden ist. Die gegen diese Neukonzeption bestehenden grundsätzlichen Bedenken werden durch den Gesetzesentwurf bestätigt: Grundlegender „Geburtsfehler“ ist, daß der Bund einerseits davon ausgeht, daß es keine allgemeingültige Bedrohungsannahme mehr gebe. Obgleich demnach eine Schadenssituation im Verteidigungsfall nicht mehr prognostiziert werden kann, nimmt der Bund andererseits an, daß nur lokale/regionale Schadenslagen zu bewältigen seien, die Infrastruktur im wesentlichen erhalten bleibe und eine gegenseitige Hilfe von Einsatzkräften möglich sei. Der Bund erkennt also, daß allgemeingültige Aussagen zur Bedrohungslage nicht getroffen werden können, geht dann allerdings nicht, wie es zum Schutz der Bürger eigentlich notwendig wäre, von dem schlimmstmöglichen Fall aus, sondern legt – ganz offenkundig aus finanziellen Erwägungen – den günstigsten Fall zugrunde. Diesen macht er – bisher „nur“ finanziell, nunmehr auch rechtlich – zur Basis der Neukonzeption des Zivilschutzes. Zweifellos dürfte es verfassungsrechtlich nicht möglich sein, den Bund zur Gewährleistung eines bestimmten Schutzniveaus zu verpflichten. Er ist nach Artikel 73 Nr. 1 GG allein zuständig für die Gesetzgebung über die auswärtigen Angelegenheiten sowie die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung. Wie er als

Gesetzgeber diesen Rahmen ausfüllt, d. h. welches Schutzniveau er gewährleistet, unterliegt seinem weiten gesetzgeberischen Ermessen. Wenn der Bund das Schutzniveau aber so weit absenkt, wie jetzt rechtlich geplant und faktisch bereits umgesetzt, und sich aus einzelnen Bereichen (Schutzbau, Hilfskrankenhäuser, Selbstschutz, Warnung der Bevölkerung, Sanitätsmaterialbevorratung) weitgehend verabschiedet, muß angezweifelt werden, ob der Bund bei gleichzeitigem Verzicht auf jegliche Vorgaben von Strukturen die ihm nach dem Grundgesetz auferlegte Zivilschutzaufgabe noch erfüllen kann.

Der Bund hat in seinen Papieren zur Neukonzeption des Zivil- und Katastrophenschutzes immer betont, daß der Katastrophenschutz im Rahmen des Zivilschutzes auf dem friedensmäßigen Katastrophenschutz der Länder aufbaue. Dieser Gedanke spiegelt sich in dem vorgelegten Gesetzesentwurf deutlich wider und ist nicht neu. Das bisherige Prinzip der Erweiterung des Katastrophenschutzes wird hierin jedoch jetzt auf eine bloße Ergänzung vermeintlich vorhandener Landespotentiale zurückgeführt. Allerdings müssen die meisten Länder bekennen, daß bislang ein funktionierender friedensmäßiger Katastrophenschutz durch sie nicht gewährleistet wurde. Die Katastrophenschutzeinheiten hingen nahezu alle am finanziellen Tropf des Bundes. Wenn der Bund sich nunmehr auf die „reine Lehre“ zurückzieht, ist dies rechtlich im Prinzip kaum zu beanstanden. Die Radikalität und Plötzlichkeit, mit der er dies vollzieht, läßt jedoch das notwendige Augenmaß im Sinne seiner gesamtstaatlichen Verantwortung für den im Grundsatz nicht teilbaren Schutz der Bevölkerung vermissen.

Vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Bemerkungen seien einzelne Bestimmungen des vorgesehenen Zivilschutzgesetzes wie folgt kommentiert:

In § 3 wird nicht darauf eingegangen, daß bisher der Bundesinnenminister zur Einführung eines einheitlichen Schutzzeichens ermächtigt war. Diese Ermächtigung fehlt, obwohl sich das bisherige Schutzzeichen (blaues Dreieck auf orangefarbenem Grund) bewährt hat, international bekannt und anerkannt ist und beibehalten werden sollte.

Unzureichend sind die Regelungen zum Selbstschutz (§ 5). Der in der geplanten Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) dokumentierte, weitestgehende Rückzug des Bundes aus diesem Bereich wird dazu führen, daß Selbstschutzausbildung praktisch nicht mehr stattfinden wird. So wird von den Ausbildungsinhalten her darüber nachzudenken sein, wie der einheitliche Ausbildungsstandard, den der BVS geboten hat, erhalten bleiben kann.

Sträflich ist die nunmehr in § 6 festgeschriebene Auflösung des Warndienstes. Bis heute hat der Bund keine praktikable Alternative zu den bereits demontierten Zivilschutzsirenen anbieten können. Es bleibt festzuhalten, daß es nach wie vor kein flächendeckendes System zur Warnung der Bevölkerung vor Gefahren des Verteidigungsfalles gibt. Insbesondere das ins Auge gefaßte Rundfunkwarnsystem WARI wird in absehbarer Zeit wohl kaum zur Verfügung stehen.

Die Beschränkung, künftig nur noch vor „besonderen Gefahren, die der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall durch Luftangriffe und radioaktive Niederschläge drohen“ zu warnen, wird der Verpflichtung des Bundes nach einem umfassenden Schutz vor den Gefahren des Verteidigungsfalles ebenfalls nicht gerecht. Sie entspricht gegenwärtig auch nicht den von militärischer Seite prognostizierten Gefährdungsszenarien.

Zu den §§ 7–9 wird begrüßt, daß die bisherige, in weiten Teilen nicht in Kraft getretene Schutzbaue-



setzung gestrafft wird. Allerdings ist zu bedauern, daß das in diesem Bereich besonders niedrige Schutzniveau auf diese Weise zementiert wird.

In § 12 Abs. 1 wird festgeschrieben, daß sich der Bund auf die Bereiche Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung zurückzieht. In seiner Zuständigkeit bleiben daneben die Bereiche, die wie bisher von der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk wahrgenommen werden. Die Fachdienste Fernmeldedienst und Veterinärdienst sowie die zentralen Querschnittsaufgaben im Bereich von Führung, Kommunikation und Logistik betrachtet der Bund offenbar nicht mehr als verteidigungswichtig. Diese Einschätzung teilt die ARKAT nicht. Gerade der in seinen Auswirkungen nicht einschätzbare Verteidigungsfall ist noch am ehesten als Ursache dafür denkbar, daß bestehende, friedensmäßig nutzbare Kommunikationsverbindungen zusammenbrechen werden. Eigene Fernmeldestrukturen für die Zivilschutzkräfte sind daher unabdingbar. Werden im Falle einer friedensmäßigen Katastrophe Telefonnetz, Telefaxverbindungen, Mobiltelefone usw. in der Regel nutzbar bleiben, ist gerade im Verteidigungsfall davon auszugehen, daß sie bevorzugte Ziele feindlicher Aktivitäten sein werden. Auch wenn, wie eingangs erwähnt, aufgrund der veränderten Sicherheitslage kein klar strukturiertes Bild eines möglichen Angriffes und der von ihm verursachten Schäden gegeben werden kann, so werden Aktivitäten, die auf die Vernichtung von Infrastrukturelementen ausgerichtet sind, eben doch nicht mit Sicherheit auszuschließen sein.

Was für die Erforderlichkeit eines Fernmeldedienstes im Verteidigungsfall gilt, ist im Hinblick auf den Veterinärdienst entsprechend zu betrachten: Am ehesten ist noch der Verteidigungsfall als Ursache für die Notwendigkeit denkbar, in kürzester Zeit größere Viehbestände zu schlachten und die Kadaver zu entsorgen, ohne daß die friedensmäßigen Entsorgungsstrukturen hierfür zur Verfügung stünden. Auch hier bedingt also gerade der V-Fall ein eigenes Gefahrenabwehrpotential.

Bedenken bestehen weiterhin gegen § 13, insbesondere die mit

ihm verbundene komplette Auflösung der Katastrophenschutzschulen der Länder. So begrüßenswert die Integration der V-fallbezogenen Ausbildung in die allgemeine Katastrophenschutzausbildung ist, so groß sind andererseits auch die Probleme, die aus der Übertragung auf die Landesfeuerwehrschulen und die Schulen der Hilfsorganisationen resultieren. Die Katastrophenschutzschulen der Länder haben in der Vergangenheit wertvolles Wissen vermittelt. Die einheitlichen Ausbildungsstandards dürfen nicht verlorengelassen werden. Auch ist z. Zt. noch nicht abzusehen, wie die Hilfsorganisationen in der Praxis mit dem Problem umgehen werden, auch Helfer anderer Organisationen oder von Regieeinheiten künftig an ihren Schulen auszubilden.

Wie eingangs bereits erwähnt, ist ein Verzicht auf die bisherigen Hilfskrankenhäuser, wie künftig durch § 15 festgeschrieben, kritisch. Dies gilt um so mehr, als der Bund ausweislich des § 16 im Gegensatz zu der von ihm zum Gesetzentwurf gegebenen Begründung offenbar doch davon ausgeht, daß die regulären Behandlungskapazitäten in den Krankenhäusern nicht ausreichen. Welchen Sinn sollten die in der vorgenannten Bestimmung erwähnten Behelfskrankenhäuser sonst haben? An dieser Stelle wird einmal mehr das Bestreben des Bundes deutlich, ohne echte sachliche Rechtfertigung aus rein finanziellen Erwägungen Schutzpotentiale aufzugeben. Denn auch wenn das Gesetz nicht regelt, wer denn für die Einrichtung der Behelfskrankenhäuser zuständig und kostenpflichtig ist, so ist doch klar, daß der Bund dies nicht sein wird.

Zu § 19 ist als erfreulich festzuhalten, daß der Bund für die „anderen Einheiten und Einrichtungen der Katastrophenschutzbehörde“ kein Subsidiaritätsprinzip mehr vorsieht, wie es nach dem bisherigen KatSG für Regieeinheiten bestand. Allerdings ist völlig unverständlich, warum der Bund auf den eingeführten und bewährten Begriff der Regieeinheiten und -einrichtungen verzichtet. Diese Bezeichnung sollte als Legaldefinition wieder in das Gesetz Eingang finden. Es wird deshalb vorgeschlagen, § 19 zu ergänzen und die Bezeichnungen Regieeinheiten

und -einrichtungen im folgenden durchgängig zu verwenden. Es ist nicht nachvollziehbar, wenn die Rede ist von „Helfern im Katastrophenschutz, die keiner Organisation angehören“. Andererseits werden aber die „anderen Einheiten und Einrichtungen der Katastrophenschutzbehörde“ als Organisation im Sinne des Gesetzes definiert. Katastrophenschutz Helfer, die keiner Organisation angehören, kann es demnach nicht geben. Wie bisher sollte daher von Helfern in den Regieeinheiten und -einrichtungen gesprochen werden.

Die ersatzlose Streichung des § 7 b KatSG wird von der ARKAT abgelehnt, weil damit auch der Anspruch auf Anhörung ebenfalls entfällt. Die nicht durch eine Rechtspflicht des Bundes abgesicherte bloße Absicht, „die bisher übliche und bewährte anlaßbezogene Erörterung gemeinsam interessierender Fragen“ fortzusetzen, ist nicht ausreichend.

In der Begründung für das 1990 vom Parlament verabschiedete KatSG wurden seinerzeit in der Positionsbestimmung des Bundes die Regelungen zur Mitwirkung der humanitären Organisationen an vorderster Stelle genannt. Hierin hieß es u. a.: „Die Mitwirkung der humanitären Organisationen im erweiterten Katastrophenschutz wird umfassend gesetzlich geregelt. Die Organisationen erhalten ein Anhörungsrecht bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen, die die Organisationen unmittelbar betreffen. Es wird ein Beirat gebildet, der den BMI in Fragen des erweiterten Katastrophenschutzes beraten soll.“

Das Katastrophenschutzgesetz 1990 bezog die Hilfeleistungsorganisationen damit nicht nur als Zulieferer von Helfern im Katastrophenfall, sondern als Partner in die Vorbereitung von gesetzlichen Regelungen mit ein. Demgegenüber wären die jetzt vorgeschlagenen Regelungen ein Rückschritt. Die institutionelle Mitwirkung der Organisationen (die ARKAT eingeschlossen) als Dachverband der Helferinnen und Helfer in den Einheiten der Katastrophenschutzbehörden (Regieeinheiten und -einrichtungen) auf Bundesebene ist für diese von grundlegender Bedeutung und Prüfstein für die Zustimmung zu diesem Gesetz.

Technisches Hilfswerk

Nordrhein-Westfalen



55 Helfer gingen über die Wupper

Solingen. Etwas Vorarbeit war schon erforderlich, aber nach fünf Stunden Arbeit konnten die Helfer des 1. TZ aus Düsseldorf und des 1. TZ aus Solingen die Wupper trockenen Fußes überqueren. Unter der Leitung der Zugführer Ralf Fasbender (OV Düsseldorf) und Rolf Steffes (OV Solingen) bauten insgesamt 55 Helfer aus beiden Ortsverbänden eine Hängebrücke über die Wupper bei Solingen-Glüter.

Zum Bau der Behelfsbrücke errichteten die Helfer zwei Portale, über die zwei Drahtseile gespannt wurden. Hieran wurden Halteleinen befestigt, die den Laufsteg aus Rundhölzern und Bohlen trugen. Die Brücke hatte ein Gewicht von rund 700 kg und eine Tragkraft von etwa einer Tonne. Die Spannweite betrug ca. 30 Meter.

Solche Hängebrücken werden beispielsweise im ehemaligen Jugoslawien eingesetzt, um den Menschen dort einen schnellen Ersatz für zerstörte Brücken zu bieten. Die Konstruktion hat den Vorteil, daß die Materialien meist vor Ort vorhanden sind. P. A.

Hessen

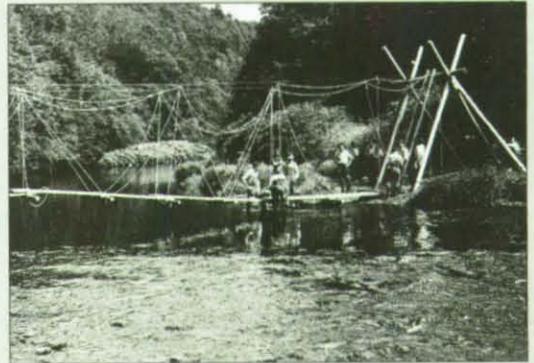


„Großalarm“ auf Rhein-Main

Frankfurt. Samstag, 14.05 Uhr: Der Lufthansa-Airbus A320 „Jena“ ist im Landeanflug auf den Frankfurter Flughafen „Rhein-Main“. Unmittelbar nach dem Aufsetzen kommt der tonnenschwere Koloß von der Pist ab, rast mit hoher Geschwindigkeit in eine Gepäckabfertigungshalle und fängt sofort Feuer. – Großalarm für die Frankfurter Hilfsorganisationen.

Zwar war der Absturz nur angenommen, das Trümmerfeld an der Abfertigungshalle lediglich aufgeschüttet und die dichten Nebel-

Die Behelfsbrücke nimmt Formen an.



schwaden um den Airbus durch Rauchbomben verursacht – aber dennoch: Die gespielte Katastrophe wirkte gespenstisch echt. Dafür sorgten auch die 150 Verletztendarsteller, die sowohl an Bord der „Jena“ als auch im Trümmerfeld auf Hilfe warteten.

Und die kam bereits wenige Sekunden nach der Alarmierung, denn die Flughafenfeuerwehr hatte bei dieser Großübung den kürzesten Anfahrtsweg. Während die Flughafenfeuerwehr einen dichten Wassernebel um die Unglücksmaschine legte, waren Löschzüge und Sanitätsfahrzeuge aus Frankfurt, Darmstadt, Wiesbaden und dem Wetteraukreis auf dem Weg nach „Rhein-Main“, unter ihnen auch Fahrzeuge des THW-Ortsverbandes Frankfurt/Main.

Den 30 Helfern des THW bot sich an der Einsatzstelle zunächst ein undurchsichtiges Trümmergewirr, das nach „Verletzten“ und „Toten“ durchsucht werden mußte. Während Feuerwehrlaute mit Hitzeschutzanzügen und Atemschutzgeräten in die Maschine eindringen,

erkundeten die THW-Helfer ihr Übungsgebiet.

Unter den Augen der Schiedsrichter drangen dann die ersten Bergungskräfte in das Trümmerfeld ein und räumten Beton- und Gesteinsbrocken vorsichtig beiseite. Mit Bravour löste das THW seine Aufgaben, und nach drei Stunden Einsatz war dann auch die Übungsleitung zufrieden.

Im Vordergrund der Manöverkritik stand das beispielhafte Zusammenwirken aller Hilfsorganisationen. Dies war im Übungsgetümmel aber nicht immer einfach, denn bei der bisher größten Übung auf dem Frankfurter Flughafen waren rund 500 Helfer im Einsatz.

Mehr als 150 Fahrzeuge und sechs Rettungshubschrauber hatten sich an dieser Übung beteiligt, und im Einsatz war auch der für acht Intensivpatienten ausgelegte Rettungshubschrauber der Bundeswehr aus Koblenz. Für die Helfer des THW-Ortsverbandes Frankfurt/Main und der anderen beteiligten Organisationen mit Sicherheit eine interessante Übung. S.T.



Die „Unglücksmaschine“ vor der Gepäckabfertigungshalle.

Internationale Übung 1996



Ende November 1995 trafen sich Warndienst-Experten aus Dänemark, Italien sowie aus Deutschland in Traben-Trarbach. Im Amt für Wehrgeophysik wurden Regelungen für INTEX '96 besprochen. Übungsschwerpunkt ist u. a. Nachbarschaftshilfe im grenzüberschreitenden Raum.

Katastrophenmeldungen aus allen Teilen der Welt erreichen uns täglich. Niemand befaßt sich gern mit solchen Schreckensszenarien. Es ist aber erforderlich, Vorkehrungen zu treffen, damit für bestimmte Notsituationen ausgebildete Menschen aufgeboten werden können und die Koordination der verschiedensten Stellen bei Bund, Land und Gemeinde erfolgen kann.

An INTEX '96 nehmen Fachleute aus Dänemark, Deutschland, England, Italien, Luxemburg, Norwegen und Portugal teil. Das Bundesamt für Zivilschutz in Bonn koordiniert den nationalen Rahmen dieser internationalen Übung. Im Rahmen des NATO-Programms „Partnerschaft für den Frieden“ werden Beobachter auch aus mittelost-europäischen Staaten erwartet. Die Übung wird von einer Zentralstelle supranational geleitet. Diese Zentralstelle ist bei INTEX '96 in der Alarm-Zentrale des italienischen Zivilschutzes südlich von Rom untergebracht.

Die teilnehmenden nationalen Zivilschutz-Organisationen arbeiten selbständig gemäß international abgestimmten Arbeitsverfahren. Nationale Besonderheiten können sich insbesondere aus der jeweils unterschiedlichen geographischen Lage ergeben. Hierzu tauschen benachbarte Dienste Verbindungskräfte aus. Verbindungskräfte aus Deutschland werden daher in Dänemark, England, Italien und Luxemburg vertreten sein. Vertreter dieser Länder werden in den Warnämtern in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen und Bayern erwartet.

Aktivitäten des Bundesamtes für Zivilschutz 1996

Für 1996 ist warndienstseitig geplant, bundesweit folgende Übungen durchzuführen:

– INTEX '96 am 16. März 1996 gemäß internationaler Absprache in der Zeit von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

– MAYEX '96 am 11. Mai 1996 von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr und

– NATEX '96 am 9. November 1996 von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

An den Übungen nehmen alle Warnämter sowie alle WD-Verbindungsstellen teil. Ihre geographische Lage ist in der Übersicht „Lage der Warnämter und WD-Verbindungsstellen“ dargestellt. Das Warnamt Berlin bereitet sich für die Aufnahme von Verbindungen zu mittelost-europäischen Nachbarländern vor. Erste Kontakte bestehen bereits. Hierzu wird künftig auch der Austausch von Verbindungskräften bei internationalen Übungen zählen.



Hilfreich und lebensrettend: Humanitäres Lagezentrum

Mit der Einrichtung eines Humanitären Lagezentrums
 könnte deutsche humanitäre Auslandshilfe verbessert werden

Von Klaus Liebetanz

Humanitäre Hilfe, die erst beginnt, wenn das Fernsehen das namenlose Elend mit ganzen Bergen von Leichen in die abendlichen Stuben der Deutschen überträgt, kommt in der Regel zu spät. So geschehen im Juli 1994. Am 14. Juli 1994 flüchteten die Regierungstruppen Ruandas über die Grenze nach Zaire.

Mit ihnen kamen innerhalb von drei Tagen 700.000 Flüchtlinge in das Gebiet der auf diese Massen völlig unvorbereiteten Stadt Goma. Weitere Hunderttausende folgten. Der Ausbruch einer Seuche war nur noch eine Frage der Zeit. Am 20. Juli berichtete MSF (Ärzte ohne Grenzen) Belgien bereits über 1.000 Cholera-Todesfälle täglich unter den Flüchtlingen. Am 26. Juli waren es bereits ca. 7.000 Tote pro Tag. Am 29. Juli traf das erste Kontingent des THW mit Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen in Goma ein. Innerhalb von 14 Tagen konnte die tägliche Mortalitätsrate von 7.000 auf unter 500 maßgeblich durch die Trinkwasserproduktion des THW gesenkt werden. Derzeit ist das THW weltweit die einzige Organisation, die auf kurzfristig entstehenden Trinkwasserbedarf auch im größeren Rahmen reagieren kann.

Wenn die Bundesrepublik Deutschland über ein funktionierendes Humanitäres Lagezentrum verfügt hätte, wäre das THW rechtzeitig eingesetzt worden und der größte Teil der Flüchtlingskatastrophe mit Zehntausenden von Toten hätte vermieden werden können.

Teurer wäre der rechtzeitige deutsche Einsatz auch nicht geworden, da das THW in der Folge dieser Flüchtlingskatastrophe vom 29. Juli 1994 bis 28. Februar 1995 mit insgesamt 560 Helfern in Goma eingesetzt wurde. Der gesamte Goma-Einsatz des THW hat ca. 16 Mio. DM gekostet. Im Vergleich dazu wurde der humanitäre Einsatz der Bundeswehr in Somalia mit 305 Mio. DM abgerechnet.

Ein funktionierendes Humanitäres Lagezentrum wäre aber auch für andere Katastrophenszenarien hilfreich und lebensrettend. Ähnlich wie das THW verfügen auch die anderen großen deutschen Hilfsorganisationen (wie ASB, DRK, JUH, MHD u. a.) über rasch verfügbare, professionelle Einsatzpotentiale zumeist im sanitätsdienstlichen Bereich oder wie die kirchlichen Organisationen (Caritas und Diakonie) über ausgezeichnete und effektive Partnerschaftsverhältnisse in den potentiellen Katastrophengebieten (Vgl. „Bestandsaufnahme der deutschen humanitären Auslandshilfe“ im Bevölkerungsschutz-Magazin 3/95, Seite 26 ff.).

Definition und Aufgabe des Humanitären Lagezentrums

Das Humanitäre Lagezentrum soll in erster Linie Informationen sammeln, verifizieren und aufbereiten, die sich weltweit mit aktuellen Notlagen von Menschen befassen, welche einer sofortigen Hilfe bedürfen. Dabei ist es unerheblich, ob die Not-

lagen auf Naturereignissen beruhen oder von Menschen geschaffen wurden wie bei inneren und äußeren Auseinandersetzungen.

– Dazu soll das Humanitäre Lagezentrum in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (wie DHA-Geneva, UNHCR, ECHO, IKRK und die Rotkreuz-Förderung) rechtzeitige Lage-Infos herausgeben.

– Bei unklarer Lage und sich widersprechenden Meldungen, sind in Abstimmung mit Experten der deutschen Hilfsorganisationen und staatlichen Stellen sehr kurzfristige Fact-Finding-Missions durchzuführen.

– Im Lagezentrum sind die weltweiten Aktivitäten der deutschen Hilfsorganisationen und relevanten deutschen Stellen (wie DED, GTZ u. a.) und der großen Internationalen Institutionen in einer Humanitären Lagekarte festzuhalten und fortzuführen.

– Ferner werden die verfügbaren Einsatzpotentiale und Ansprechpartner der deutschen Hilfsorganisation und zuständigen staatlichen Stellen regelmäßig aktualisiert.

Das Humanitäre Lagezentrum hat jedoch nicht die Funktion einer operativen Einsatzzentrale, sondern es ist Informationszentrum. Eine operative Einsatzzentrale ist bei Bedarf unter Beteiligung der relevanten Hilfsorganisationen und staatlichen Stellen zu bilden, weil diese über das notwendige Know-how verfügen (Vgl. „Bevölkerungsschutz“ 3/95, Seite 27).

Beamte des Auswärtigen Amtes und Diplomaten sollten sich weitgehend aus der rein operativen huma-

nitären Arbeit heraushalten, weil sie dafür nicht ausgebildet werden und in der Regel zu kurz im humanitären Geschäft tätig sind. Sie sollten sich in der alten preußischen Tugend der „Auftragstaktik“ üben.

Anteil an europäischen Geldmitteln steigern

Seit 1992 ist das Auswärtige Amt intensiv bemüht, den Anteil an europäischen Geldmitteln für humanitäre Aufträge der deutschen Hilfsorganisationen zu steigern. Dazu haben zahlreiche Gespräche mit ECHO (European Communities Humanitarian Office) unter Beteiligung der deutschen Hilfsorganisationen im Auswärtigen Amt stattgefunden. Der deutsche Anteil konnte auf massives Drängen des AA auf maximal 7,3 Prozent angehoben werden. Im Gegensatz dazu steht der deutsche Beitrag von über 28 Prozent an den EU-Mitteln. Die stereotypische Antwort der Vertreter von ECHO lautete stets mehr oder minder deutlich: Die deutschen Hilfsorganisationen sind mit ihren Anträgen bei ECHO nicht rechtzeitig und effektiv genug.

Der Vorwurf mangelnder Effektivität und Einsatzbereitschaft der deutschen Hilfsorganisationen ist entschieden zurückzuweisen (siehe o. a. Artikel im Bevölkerungsschutz-Magazin 3/95). Dagegen ist ein gewisser Mangel an rechtzeitiger Information bei den deutschen Hilfsorganisationen nicht von der Hand zu weisen. Wie ist es sonst zu erklären, daß französische Hilfsorganisationen bei einem ständigen Anteil von über 30 Prozent der Gesamtausgaben bei den Aufträgen von ECHO (1992-94) liegen.

Ein effektives Humanitäres Lagezentrum mit einem tüchtigen Verbindungsbeamten bei ECHO könnte diesem Mißstand Abhilfe schaffen.

Warum soll das Humanitäre Lagezentrum im AA angesiedelt sein?

Das Auswärtige Amt unterhält einzigartige Verbindungen, über die kein anderes Bundesministerium oder eine andere Institution in Deutschland verfügt.

– Das AA unterhält mittels seines Telekommunikationszentrums ein weltweites Netz gesicherter Verbindungen zu 149 Botschaften und 68 Generalkonsulaten.

– Ferner betreibt das AA elf Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen (wie z. B. in New York – Vereinte Nationen, Sicherheitsrat, Genf – Vereinte Nationen, DHA, UNHCR, UNICEF und IKRK, Rotkreuz-Förderung, Brüssel – ECHO [Humanitäre Büro der EU] und NATO, Rom – FAO, Paris – UNESCO u. a.)

Da humanitäre Hilfe weltweit organisiert wird, sind Informationen von internationalen Organisationen – besonders von denen der Vereinten Nationen – von größter Wichtigkeit. Das CARE-Desaster ist im Kern auf eine Fehleinschätzung der internationalen Hilfe vor Ort zurückzuführen. Bei einem funktionierenden Lagezentrum hätte dieser Fehler möglicherweise vermieden werden können.

– Des weiteren hält der „Koordinationsausschuß Humanitäre Hilfe“ regelmäßig seine Sitzungen im Auswärtigen Amt ab. Ihm gehören alle größeren deutschen Hilfsorganisationen und entsprechenden staatlichen Stellen an. Das Vertrauen und die Zusammenarbeit ist in diesem sehr heterogenen und teilweise konkurrierenden Kreis in den letzten Jahren erheblich gewachsen. (Das war zweifellos auch ein persönlicher Verdienst des letzten Leiters des Arbeitsstabes Humanitäre Hilfe, VLR I Klaus Holderbaum.)

– Laut Geschäftsordnung der Bundesregierung hat das Auswärtige Amt die Federführung in der Humanitären Hilfe und stellt deshalb den „Beauftragten der Bundesregierung für Humanitäre Hilfe“.

Der Haushaltstitel „Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe“ wird von AA verwaltet. Allein aus diesem Grunde wäre ein Humanitäres Lagezentrum unerlässlich. Nur wenn das AA über eine zutreffende Lagefeststellung verfügt, kann es die humanitäre Lage beurteilen und zweckmäßige Maßnahmen finanzieren.

Bereits im Oktober 1991 hat das Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes bei der Auswertung der zu spät einsetzenden Kurdenhilfe erwogen, personelle und organisatorische Instrumente vorzuhalten, um eine „permanente Lageauswertung, Lagefeststellung und Lagebeurteilung“ durchzuführen. Aus finanziellen Gründen ist davon Abstand genommen. Eine einzelne deutsche Hilfsorganisation ist wohl auch mit der Einrichtung eines Humanitären Lagezentrums überfordert.

– Laut Geschäftsordnung der Bundesregierung hat das Auswärtige Amt die Federführung in der Humanitären Hilfe und stellt deshalb den „Beauftragten der Bundesregierung für Humanitäre Hilfe“.

Konsequenzen für den Arbeitsstab Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt

Es genügt nicht, daß ein Beamter des höheren Dienstes mit gelegentlicher Unterstützung eines Sachbearbeiters oder eines Aushilfsstudenten das Geschäft eines Humanitären Lagezentrums betreibt. Damit ist er eindeutig überfordert. Um ein funktionsfähiges Humanitäres Lagezentrum zu führen, ist eine qualifizierte personelle Aufstockung in diesem Bereich zwingend erforderlich.

Falls das Auswärtige Amt nicht über eine ausreichende Anzahl von für diesen Zweck qualifizierten Beamten verfügen sollte, könnte dies durch Abstellung von Experten der großen deutschen Hilfsorganisationen und entsprechenden staatlichen Stellen geschehen. Eine Bereitschaft dazu wurde auf der 7. Sitzung des Gesprächskreises Humanitärer Hilfe am 23./24. Juni 1994 von allen Beteiligten bekundet. Das gleiche gilt für die technische Ausstattung. Gelegentlich hat man im Arbeitsstab Humanitärer Hilfe im AA den Eindruck, man befinde sich in einem „Museum für Nachkriegsbüroausstattung“. Selbst die wirtschaftlich stark angeschlagene Russische Föderation verfügt über ein modernes Humanitäres Lagezentrum.

Schlußbemerkung

Im fünften Jahr der deutschen Wiedervereinigung ist im Deutschen Bundestag viel von einer neuen Weltverantwortung des größeren gewordenen Deutschlands die Rede gewesen. Diese soll sich nach dem ausdrücklichen Willen aller Parteien des Bundestages nicht nur auf einen deutschen militärischen Einsatz „out of area“ beziehen.

Humanitäre lebensrettende Auslandshilfe sollte daher von der Bundesregierung mit dem gleichen Engagement an Energie, finanzieller Ausstattung und politischer Unterstützung betrieben werden, wie es gewöhnlich für einen vergleichbaren militärischen Einsatz vorgesehen wäre.

Standard des Bayerischen Rettungswesens behalten

„Das Rettungswesen in Bayern hat Leitbildfunktion für die übrigen Länder. Deshalb müssen wir daran arbeiten, unseren hohen Standard zu behalten und soweit möglich noch zu verbessern. Wir müssen uns den Herausforderungen stellen, die sich insbesondere aus den Fortschritten aus der Notfallmedizin und -technik, aber auch aus einem sich ausweitenden Leistungsanbieterkreis ergeben. Dafür müssen alle Beteiligten an einem Strang ziehen“, sagte Innenminister Dr. Günther Beckstein anlässlich der Vorstellung seiner Konzeption zur Neuordnung des bayerischen Rettungsdienstes vor dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik des Bayerischen Landtags am 16. November 1995.

Der Ministerrat hatte Becksteins Lösungsmodell am 15. November 1995 beraten und ihn beauftragt, im Frühjahr 1996 einen entsprechenden, mit den übrigen Ressorts abgestimmten Gesetzentwurf vorzulegen. Beckstein: „Mein Haus wird die hierfür notwendigen Schritte unverzüglich angehen. Wir müssen dabei allerdings berücksichtigen, daß beim Fortgang der Gesundheitsreform auch Weichenstellungen für das Rettungswesen erfolgen werden.“ Im einzelnen stellte Beckstein folgende Eckpunkte vor, die in die weiteren Beratungen und Abstimmungen für die künftige Neuordnung des Rettungswesens in Bayern aufgenommen werden sollen:

1. Künftig soll nach dem Vorschlag des Innenministers kein dem Sicherstellungsauftrag zuwiderlaufender Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Unternehmern stattfinden. Unter dem Dach der Rettungszweckverbände soll es nur noch eine, am bestehenden Einsatzbedarf orientierte Bereitstellung von Personal, Fahrzeugen und sonst Erforderlichem geben. Im Interesse einer effizienten notfallmedizinischen Versorgung werden alle Notfalleinsätze über zentrale Rettungsleitstellen gesteuert. Unnötige Dop-

peleinsätze entfallen damit. Außerdem ist gewährleistet, daß immer das standortnächste Rettungsmittel zum Einsatz kommt. Für Hilfesuchende wird eine einheitliche Notrufnummer angestrebt.

2. Im Krankentransport bleibt es grundsätzlich beim Sicherstellungsauftrag für die in Rettungszweckverbänden organisierten Landkreise und kreisfreien Gemeinden. Allerdings müssen die Rettungszweckverbände künftig nicht mehr selbst für die Abdeckung jedweden Bedarfs sorgen. Solange die Nachfrage durch die Hilfsorganisationen und privater Unternehmer ausreichend befriedigt wird, brauchen sie nicht tätig zu werden. Durch diese Flexibilisierung lassen sich Überkapazitäten tendenziell begrenzen. Ruinösem Wettbewerb soll eine verfassungskonforme Zulassungsbegrenzung entgegenwirken.

3. In beiden Bereichen soll das längst überholte Selbstkostendeckungsprinzip abgelöst werden, bei dem die Leistungserbringer alle ihnen entstandenen Kosten geltend machen, die ihnen dann vom Staat und den Krankenkassen als Kostenträger erstattet werden. An seine Stelle soll ein Modell treten, nach dem Leistungserbringen und Krankenkassen das Benutzungsentgelt selbständig vereinbaren. Dieses bedeutet stärkere Verantwortung für die Leistungserbringer zu wirtschaftlichem Handeln und für die Kostenträger hinsichtlich der Finanzierung.

4. Schließlich soll die ärztliche Verantwortung im Rettungsdienst gestärkt und der „Ärztliche Leiter Rettungsdienst“ eingeführt werden. Der Ärztliche Leiter soll aufgrund seiner medizinischen Qualifikation für Qualitätssicherung und -kontrolle im Rettungsdienst sorgen und den jeweiligen Rettungszweckverband bei der Bewältigung seiner Aufgaben fachlich unterstützen.

Über Ehrenamt informieren

Welche Bedeutung die Bundesregierung der ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb der Gesellschaft beimißt, interessiert die Koalitionsfraktionen. Mit einer am 19. Oktober veröffentlichten Großen Anfrage

(13/2652) wollen CDU/CSU und F.D.P. in Erfahrung bringen, wie die soziale Struktur der ehrenamtlich Tätigen im Hinblick auf Geschlecht, Alter, Familiensituation und Berufsgruppen aussieht.

Von Interesse ist, wie hoch die Bundesregierung die Zahl der ehrenamtlich Tätigen schätzt. Die Abgeordneten möchten ferner wissen, in welchen Tätigkeitsfeldern der Anteil ehrenamtlich tätiger Frauen besonders hoch ist. Auch mögliche Beweggründe für ehrenamtliche Tätigkeit soll die Bundesregierung auflisten. Ob sie die von Organisationen, Verbänden und Vereinen geäußerten Klagen über ein spürbar nachlassendes ehrenamtliches Engagement teilt, wird ebenfalls gefragt. Auch soll die Bundesregierung zu einem „Tag des Ehrenamtes“ Stellung nehmen.

In der Begründung ihrer Anfrage plädieren Union und Liberale dafür, die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeit mehr anzuerkennen, zu würdigen und zu unterstützen. Es gelte, die Selbstverantwortung „wieder stärker“ in das Gemeinwohl einzubinden. Selbstverantwortung und Mithilfe entsprächen dem freiheitlichen Verständnis vom Staat. Die Gesellschaft lebe von der ehrenamtlichen Tätigkeit, erklären CDU/CSU und F.D.P. in ihrer Anfrage.

Bayern: Gleichwertige Grundversorgung im erweiterten KatS

„Die Neukonzeption des verteidigungsfallbezogenen, sogenannten erweiterten Katastrophenschutzes durch den Bund eröffnete für Bayern erstmals die Möglichkeit, die einzelnen Bundesfahrzeuge sinnvoll neu zu verteilen. Bayern hat diese Chance wahrgenommen“, sagte Staatssekretär Alfred Sauter anlässlich der THW-Landesversammlung in Bergkirchen, Landkreis Dachau, am 21. Oktober 1995. Das Bayerische Innenministerium hat daher

für die vom Bund noch weiterhin finanzierten 1.355 Fahrzeuge (bisher 1.465) ein Verteilungskonzept erarbeitet, das die bisher wenig sachgerechte Verteilung der Bundesfahrzeuge korrigiert. Nach diesem Konzept, dem der Ministerrat und der Innenausschuß des Landtags zugestimmt haben, erhalten alle 96 bayerischen Kreisverwaltungsbehörden (Landkreise und kreisfreie Städte) eine einheitliche Grundversorgung. Sie besteht jeweils in zwölf Fahrzeugen aus den Aufgabenbereichen Brandschutz, Sanitätsdienst, Betreuung und ABC-Schutz. Noch verbleibende Fahrzeuge werden als 30 „Zusatzpakete“ im Brandschutzbereich, Sanitätsdienst und Betreuungsbereich unter Berücksichtigung von besonderen Gefahrenpotentialen, erhöhter Einwohnerzahl und Härtefällen verteilt. „Die Umsetzung des Konzepts erfolgt zum 1. Januar 1998. Durch die eingeräumte Übergangsfrist erhalten die betroffenen Kommunen und Hilfsorganisationen Gelegenheit, sich auf die Änderungen einzustellen und Ersatzbeschaffungen in die Wege zu leiten“, so Sauter.

Abschließend dankte der Staatssekretär allen Helfern des Technischen Hilfswerks für ihren aktiven und selbstlosen Einsatz. Das THW war mit 28 bayerischen Ortsverbänden vor allem in Unterfranken, Oberfranken, Mittelfranken und der Oberpfalz während des Winterhochwassers 1995 in Bayern ebenso wie Feuerwehren und Sanitätshelfer oft rund um die Uhr im Einsatz. Sauter wies darauf hin, daß es dem Einsatz der Staatsregierung zu verdanken sei, daß das Technische Hilfswerk in Bayern auch nach der Neustrukturierung durch den Bund mit einer funktionierenden Organisation in flächendeckender Weise in Bayern vertreten bleibt. Die Reduzierung beim THW seien in Bayern nunmehr erheblich moderater ausgefallen als zunächst vom Bund geplant.

Ehrenamtliches Engagement unerläßlich

Anläßlich des „Internationalen Tages des Ehrenamtes“, der 1995

zum 10. Mal begangen wurde, hatte Bundestagspräsidentin Professor Dr. Rita Süßmuth am 5. Dezember dazu aufgerufen, „sich auch zukünftig freiwillig und uneigennützig zum Wohle des Nächsten einzusetzen“. Das bedeute Mut zur Selbstverpflichtung und das Bekenntnis, daß man nur gemeinsam stark sei. Beides bedürfe der Bereitschaft in unserer Gesellschaft, damit ehrenamtliche Leistung anerkannt wird.

Die Bundestagspräsidentin erinnerte daran, daß rund zwölf Millionen Menschen in Deutschland im Vereinswesen, vornehmlich im Sport, in sozialen Einrichtungen, Selbsthilfegruppen und in Stadtparlamenten ehrenamtlich tätig sind. Die meisten engagierten sich in caritativen Organisationen und Sportverbänden. Sie investierten rund 2,8 Milliarden Stunden an Arbeit. Messe man diese Tätigkeit in Geld, kämen jährlich rund 48 Milliarden DM zusammen.

Es sei nötig, sich zu vergegenwärtigen, daß 75 Prozent der ehrenamtlichen Arbeit von Frauen geleistet werde, im caritativen Bereich sogar 92,6 Prozent. Das soziale Klima würde ohne das Engagement der Frauen auf „den Gefrierpunkt“ sinken. Daher sei es nötig, ehrenamtlich geleistete Arbeit besser zu bewerten, wie das außerhalb Deutschlands in vielen Ländern schon geschehe. Süßmuth erinnerte daran, daß jeder Ehrenamtliche „letztlich ein Stück Demokratie“ verkörpere. Das Ehrenamt dürfe daher weder Substitut der Hauptamtlichen noch Ausweg aus der finanziellen Sackgasse des Staates werden.

Tips zum Brandschutz im Haus

In übersichtlicher Form werden in einer kostenlosen Broschüre der Landeshauptstadt Stuttgart (Branddirektion) auf über 20 Seiten Hinweise zur Brandverhütung gegeben sowie Verhaltensregeln zur Brandbekämpfung genannt. Insgesamt wird auf 22 Themen, wie u. a. Brandschutz im Haus, Sichere Haustechnik, Kinder und Feuer, Grillen ohne Reue, Vorsorge in Hotels,

Brennbare Flüssigkeiten und Gase, Feuerlöscher richtig einsetzen, Feuerwehr nicht behindern, eingegangen. Es handelt sich um eine kurzgefaßte, aber einprägsame Druckschrift, um Gefahren und Brand Schäden zu vermeiden sowie um eine hilfreiche Anleitung für folgerichtiges Handeln im Ernstfall.

Der DFV ein Garant für den Gemeinwohlsinsatz

Neben den gut 90.000 hauptamtlichen Feuerwehrleuten leisten über 1,3 Millionen Männer und Frauen freiwilligen Dienst in der Feuerwehr. Hinzu kommen 180.000 Jugendliche, die in 12.000 Gruppen gemeinnützig Rettungsdienste leisten. 24.000 Jugendgruppenleiterinnen und -leiter sind dafür verantwortlich tätig. Und obwohl sonst im Jugendverbandsbereich die Mitgliederzahl rückläufig ist, weist der Trend bei der Feuerwehr kontinuierlich nach oben.

Wie die Spitze des Deutschen Feuerwehrverbandes mit Präsident Gerhard Schäuble, Bundesgeschäftsführer Winfried Glass sowie dem Referenten für Jugendarbeit, Herbert Becker, gegenüber dem Arbeitskreis Ehrenamt der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mitteilte, geht aber parallel dazu die Anerkennung für ehrenamtliche Dienste rapide zurück. Die Bereitschaft, bereits ehrenamtlich arbeitende Feuerwehrleute einzustellen, nimmt ab. Das gelte auch für die öffentliche Hand. Man befürchtet Arbeitsausfall und Zeitverluste. Das durchweg ausgeprägte Verantwortungsbewußtsein und deren verstärkte Einsatzbereitschaft werde nicht anerkannt. Es werde immer schwieriger, Freiwillige für einen Rettungseinsatz durch den Betrieb freizubekommen; dies gelte auch für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Trotz der Regelung in Paragraph 9 FSHG gibt es Unternehmungen, die eine Einsatztteilnahme verbieten. Was dem Gemeinwohl dient, darf aber nach unserer Überzeugung gerade nicht bestraft werden. Im Gegenteil:

es ist eine Kultur des Ehrenamtes zu entwickeln, um jene zu stärken, die sich am Allgemeinwohl orientieren.

Der Deutsche Feuerwehrverband hat zugesagt, sich aktiv an einer Offensive für das Ehrenamt zu beteiligen und Vorschläge einzubringen, wie und an welcher Stelle man das Ehrenamt stärken könne.

Nordsee: Hilfsmaßnahmen bei Sturmflutgefahr

Die Deiche werden immer höher und sicherer, nennenswerte Schäden an den ostfriesischen Deichen liegen schon lange zurück. Dennoch kann niemand ausschließen, daß schwere Sturmfluten das Deckwerk beschädigen und es beim nächsten Hochwasser zu einem Deichbruch kommt. Um dies zu verhindern, müssen die Schäden bis zum nächsten Hochwasser beseitigt werden. Hierfür sind in Ostfriesland die Deichwachten zuständig. Bei einer Vielzahl von Schäden sind sie jedoch personell überfordert.

Um diesen Fall auszuschließen, fand vor kurzem auf dem Bauhof des Staat. Amtes für Insel- und Küstenschutz (StAIK) in Hilgenriedersiel (Landkreis Aurich) eine ganztägige Ausbildung statt. Bei dieser Pilotveranstaltung wiesen Mitarbeiter des StAIK und des Staat. Amtes für Wasser und Abfall (STAWA) Unterführer des KatS sowie Mitarbeiter der Deichwachten in die verschiedenen Reparaturmöglichkeiten ein. Nach einer theoretischen Einführung über Tide, Hoch- und Niedrigwasser, Deichbau und -unterhaltung wurden Reparaturarbeiten und Schadstellenbeseitigung am Modell geübt.

An einem alten Flügeldeich erfolgte der Einsatz von Sandsäcken, Sicherungsmaßnahmen mit Buschwerk, Verlegen und Verklammern von Textilgewebe und der Einbau von Schütsteinen. Unter Anleitung der Fachleute von StAIK und STAWA mußten die Übungsteilnehmer selbst Hand anlegen und sich mit den verschiedenen Arbeitstechniken vertraut machen. Die Helfer vom THW

Aurich und Norden, der Freiwilligen Feuerwehr Norden und Krummhörn sowie der Deichwachten Krummhörn, Norden und Esens waren mit großem Engagement bei der Sache. Großes Lob erhielten die Mitarbeiter des StAIK für die aufwendigen und praxisnahen Übungsvorbereitungen. Eine weitere Veranstaltung folgt im Frühjahr 1996.

Höhenrettungs- dienst: Empfehlungen beachten

Aufgrund einer Vielzahl von Anfragen von Feuerwehren zu Ausbildungsumfang und -inhalt zu Mindestausstattung für Kräfte des Höhenrettungsdienstes macht die Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge auf folgenden Sachverhalt aufmerksam:

Interessierten Feuerwehren werden durch private Anbieter Angebote zu Umfang und Inhalt sowie zur Beschaffung von Ausrüstung für den Höhenrettungsdienst unterbreitet. Nach vorliegenden Informationen sind diese Angebote sowohl zur Ausbildung als auch für Beschaffungen oftmals hersteller- und ausrüstungsorientiert, ohne das feuerwehrspezifische Einsatzbedingungen und taktische Belange dabei Berücksichtigung finden. Hieraus kann in erheblichem Maße eine Gefährdung für die jeweils auf diese Art ausgebildeten bzw. ausgestatteten Feuerwehrangehörigen resultieren.

Da bisher noch keine bundeseinheitlichen Empfehlungen herausgegeben wurden, sollte auf die im Ergebnis der Fachtagung „Auf- und Abseilverfahren / Anwendungsmöglichkeiten in der Feuerwehr“ vom 26./27. Oktober 1994 herausgearbeiteten Empfehlungen, insbesondere zu Umfang und Inhalt der Ausbildung von Einsatzkräften und Ausbildern im Höhenrettungsdienst, zurückgegriffen werden.

Weitere Fragen hierzu beantwortet die Schule Heyrothsberge unter der Telefon Nr. 039292/6101.

Deutsch-polnische Zusammenarbeit im Katastrophenschutz

Zwischen den Regierungen in Bonn und Warschau wurde im September 1995 ein Abkommen zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen paraphiert. Es regelt die Voraussetzungen und den Ablauf gemeinsamer Einsätze bei Waldbränden, Hochwasserkatastrophen und größeren Unglücksfällen mit Chemikalien.

Da die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen als Grenzländer zu Polen die vertraglichen Regelungen mit ihren Einsatzkräften vor Ort umsetzen müssen, sind die Innenministerien dieser Länder im Vertrag ausdrücklich als Beteiligte benannt. Daher waren sie an den Vertragsverhandlungen in Bonn und Warschau, vertreten durch das Innenministerium des Landes Brandenburg, maßgeblich beteiligt. Die an die Republik Polen angrenzenden Landkreise begrüßen den Vertrag ausdrücklich. Hier gibt es neben den bisherigen Initiativen im Rahmen der traditionellen Nachbarschaftshilfe weiteren Handlungsbedarf.

Der Vertrag wird u. a. in folgenden Bereichen erhebliche Verbesserungen bringen:

- Aufstellung verbindlicher Konzepte als Grundlage für gemeinsames Handeln bei Katastrophen und Unglücksfällen.

- Üben der gemeinsamen Führung von Kräften und Mitteln für gemeinsame Einsatzleitungen und Abstimmung der Einsatzmittel.

- Harmonisierung der bisher nicht kompatiblen Kommunikationssysteme und Festlegung der Meldewege.

- Bereitstellen von Dolmetschern bzw. Ausstattung der Leitstellen mit entsprechenden Übersetzungsmodulen, Bereithalten von vorformulierten deutsch-polnischen Hilfeleistungssuchen für konkrete Fälle.

Neukonzeption für die zivile Verteidigung im Haushaltsausschuß vorgestellt

Nur BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Regierungskonzept für die zivile Verteidigung abgelehnt, das dem Haushaltsausschuß am 6. Dezember 1995 zur Beratung vorlag. Die Bündnisgrünen beklagen beim Zivilschutz eine Entwicklung, die sich analog zum weltweiten Einsatz deutscher Streitkräfte vollziehe. Deshalb sei mit ihrer Unterstützung nicht zu rechnen.

Die Bundesregierung verfolgt mit der zivilen Verteidigung das Ziel, im nichtmilitärischen Bereich die Verteidigungsfähigkeit aufrechtzuerhalten, die Zivilbevölkerung zu versorgen und zu schützen sowie staatlicherseits Vorsorge für Katastrophen und Unglücksfälle zu treffen. Mit ihrer Reform der zivilen Verteidigung reagiert die Regierung auf die

veränderte Sicherheitslage nach dem Ende der Sowjetunion und der Auflösung des Warschauer Pakts.

Basis des Zivilschutzes soll auch in Zukunft das Katastrophenschutzpotential in den Ländern sein. Tragendes Element bleibe der ehrenamtliche Helfer. Auf Bewährtem aufbauend, werde das System modernisiert und effektiver gestaltet. Die Bundesregierung will deshalb auf überholte Strukturen und Regelungen verzichten, sichtbar gewordene Defizite beseitigen und Prioritäten neu setzen. Die Verwaltungsstrukturen der Einrichtungen des Bundes würden gestrafft. Für das Technische Hilfswerk (THW) bedeute die neue Konzeption beispielsweise eine Verringerung des derzeitigen Solls an ehrenamtlichen Helfern von rund 64.000 auf künftig etwa 44.500 Aktive. Weitere rund 17.000 Helferinnen und Helfer dienten als Reserve.

Die Liberalen honorierten ausdrücklich die Arbeit, die in der Neukonzeption steckt. Sie baten die Bundesregierung, auf der Basis der nun sicheren Perspektive Erfahrungen zu sammeln und nach ein bis zwei Jahren über die Praxis zu berichten.

Informationen auf moderner Ebene

Unter dem Namen „KatS-Box“ betreibt der THW-Ortsverband Achim eine Mailbox. Ziel dieser Box ist, für alle Einheiten und Organisationen des Katastrophenschutzes ein schnelles und umfangreiches Informationsnetz aufzubauen. Zum einen mit offiziellen Mitteilungen der Organisationen, zum anderen soll aber auch den Helfern eine Kommunikationsebene geschaffen werden. Dieses soll der intensiveren Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachdienste und Organisationen dienen. Natürlich sollen auch die Jugendgruppen der Verbände nicht zu kurz kommen, auch für diese ist eine Informations- und eine Kommunikationsebene eingerichtet.

Dieses „KatS-NET“ wird bundesweit verbreitet, zur Kostenreduzierung ist es also nicht unbedingt notwendig, die KatS-BOX anzuwählen, sondern den tarifgünstigen Knotenpunkt zu ermitteln und sich dort die Informationen abholen. Eine Liste dieser Knotenpunkte kann in der KatS-Box abgefragt werden.

RUNDBLICK

Termine

22. bis 24. April 1996: 2. Internationale Konferenz „Local Authorities confronting Disasters and Emergencies“ in Amsterdam (NL)
Info: Ministry of the Interior, ICLA Conference Office, P.O. box 20011, NL 2500 AE The Hague

11. bis 14. Juni 1996: Internationale Fachmesse für Sicherheit, Objekt- und Personenschutz „Sicur 96“ in Madrid (E)
Info: fair Team, Viaduktstraße 60, CH 4011 Basel

Seminare und Lehrgänge von Instituten und Firmen

Akademie für zivile Verteidigung, Lehrgangübersicht bis 6/1996: 27.2. - 1.3.1996 ZMZ-Lehrgang. 5.3. - 8.3.1996 Ernährungssicherstellungslehrgang. 12.3. - 15.3.1996 Grundlagenlehrgang. 19.3. - 22.3.1996 Wirtschaftssicherstellungslehrgang. 26.3. - 28.3.1996 Alarmkalenderbearbeiterlehrgang. 16.4. - 19.4.1996 Ernährungssicherstellungslehrgang. 23.4. - 26.4.1996 Aufbaulehrgang. 7.5. - 10.5.1996 Grundlagenlehrgang. 13.5. - 14.5.1996 Sonderseminar. 21.5. - 24.5.1996 Ernährungssicherstellungslehrgang. 29.5. - 30.5.1996 Sonderseminar - Verkehr. 3.6. - 5.6.1996 Alarmkalenderbearbeiterlehrgang.

11.6. - 14.6.1996 Straßenverkehrssicherstellungslehrgang. 18.6. - 21.6.1996 Ernährungssicherstellungslehrgang. 25.6. - 28.6.1996 Grundlagenlehrgang.

Auergesellschaft GmbH, Informationszentrum, Postfach 620, 12006 Berlin: Verzeichnis der Lehrgänge zu den Themen Persönliche Schutzausrüstung und Gasmestechnik 1996 auf Anforderung.

ecomed verlagsgesellschaft, Postfach 1752, 86887 Landsberg: 26.-27.3. Lagerung gefährlicher Stoffe. 19.-20.4. Taucher-Tage '96.

Gesitec GmbH, Kleines Wegle 4, 71691 Freiberg: 26.4. Experimentalvortrag Feuer- und Explosionsgefahren.

Gloria-Werke, Postfach 1160, 59321 Wadersloh: 8.-10.5., 9.-11.9., 6.-8.11. Brandschutz-Seminare.

Haus der Technik e. V., Hollestraße 1, 45127 Essen: 4.3. Brandschutz in Verkehrstunnelanlagen. 23.-24.4. Zündgefahren durch Funken. 13.6. Brand- und Explosionsgefahren.

Minimax GmbH, Schulungszentrum, Minimaxstraße 1, 72574 Bad Urach: 12.-15.3.,

7.-10.5., 25.-28.6. Betrieblicher Brandschutz. 26.-29.3., 18.-21.6., 3.-6.9. Brandschutz-Praxis. 16.-19.4., 17.-20.9. Brandschutz-Technik. 27.2.-1.3., 22.-25.10. Baulicher und anlagentechnischer Brandschutz. 23.-26.4., 8.-11.10. Brandschutz-Organisation. 5.-8.11., 26.-29.11. Brandschutz aktuell.

Technische Akademie Esslingen, Postfach 1265, 73748 Ostfildern: 29.2.-1.3. Baulicher Brandschutz.

Total Feuerschutz GmbH, Industriestraße 11, 68526 Ladenburg: 15.-17.4., 24.-26.6., 9.-11.9. Brandschutzlehrgang I. 22.-24.4., 16.-18.9. Brandschutzlehrgang II. 6.-8.5., 23.-25.9. Brandschutz-Seminar.

Verband der Sachversicherer e.V., Pasteurstraße 17a, 50735 Köln: 21.-22.2., 18.-19.4., 13.-14.6., 15.-16.10. Grundlagen des Brandschutzes. - Lehrgänge für Brandschutzbeauftragte: Termine auf Anfrage.

Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Baden-Württemberg, Seelbergstraße 16, 70372 Stuttgart: 12.-13.11. Betrieblicher Katastrophenschutz und Notfallplanung im Unternehmen.

Für Sie gelesen

Gefahrstoffe 1995/96
Universum Verlagsanstalt
GmbH KG, 65175 Wiesbaden

Die 9. Auflage des Taschenbuches enthält die aktuellen Grenzwerte im Wortlaut der TRGS 900 und 903 sowie die neuesten Ergänzungen und Änderungen der TRGS 905. Mit den Luftgrenzwerten und Einstufungen unter dem Geltungsbereich der neuen Gefahrstoffverordnung beschäftigt sich auch der einleitende Beitrag; Die Autoren schildern das Verfahren für die Festlegung, Aufhebung und Übernahme von Arbeitsplatzgrenzwerten. Insbesondere erläutern sie die Konzeption der TRGS 900. Damit ist der Beitrag eine wertvolle Hilfe für die Anwender, die die Technischen Regeln im Bemühen um höchstmöglichen Gesundheitsschutz in die Praxis umsetzen.

**Taschenkalender
für die Feuerwehren 1996**
Verlag W. Kohlhammer,
70549 Stuttgart

Der bereits im 47. Jahrgang erscheinende Taschenkalender bietet neben dem Kalendarium und zahlreichen Tabellen eine Vielzahl von praktischen Hinweisen und sachlichen Informationen.

Der in elf Landesausgaben erschienene Kalender enthält darüber hinaus umfangreiches länderbezogenes Adressen- und Zahlenmaterial. Durch seine Informationsvielfalt ist er eine nützliche Hilfe für Theorie und Praxis der Feuerwehr.

Sternstunden der Physik
Wie die Natur funktioniert
Von Roger G. Newton
Birkhäuser Verlag AG,
CH-4010 Basel

Für viele ist die Wissenschaft Physik so undurchschaubar wie die Phänomene, die sie erklärt. Denn solange die Wunder der Natur in abstrakten und unverständlichen Symbolen und Konzepten formuliert werden, bleiben sie uns rätselhaft.

Das Buch stellt die wichtigsten Entwicklungen des Faches Physik in den letzten hundert Jahren verständlich dar und vermittelt dem Laien einen Überblick über die Errungenschaften der modernen Physik.

Darüber hinaus gibt der Autor auch eine Einführung in physikali-

sches Denken und die Methoden der Wissenschaft. Auf diese Weise gelingt es nicht nur dem Leser nahezubringen, wie die Natur funktioniert, sondern auch, wie der Naturforscher denken muß, um ihr ihre Geheimnisse zu entreißen.

**Informationen rund um die
Arbeitssicherheit**
Universum Verlagsanstalt
GmbH KG, 65175 Wiesbaden

Das **Taschenbuch für Sicherheitsbeauftragte 1996** erscheint in drei Ausgaben: „Standardausgabe“, Ausgabe „Metall“ und Ausgabe „Chemie“.

Ein **Taschenbuch für Arbeitssicherheit 1996 Energieversorgung**, speziell für technische Mitarbeiter im Außendienst von Energieversorgungsunternehmen und das **Taschenbuch für Sicherheitsbeauftragte im öffentlichen Dienst 1996** ergänzen das Programm.

Je nach eigenem Tätigkeitsmerkmal hat man beim **Jahrestaschenbuch „Fachkräfte für Arbeitssicherheit 1996“** die Auswahl unter drei Ausgaben: die Standardausgabe mit breitgefächertem Themenangebot und die Ausgaben „Metall“ sowie „Chemie und Elektrotechnik“ mit spezialisiertem Angebot.

In der vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften – HVBG – herausgegebenen **Datensammlung „Betriebswacht 1996“** mit Kalender erhielt der Adressenteil eine verbesserte Gliederung. Die einzelnen Datenblöcke sind klarer voneinander abgegrenzt, entweder alphabetisch oder nach Postleitzahl.

„**Jederzeit Sicherheit 96**“ lautet das Motto des Kalenders für alle Auszubildenden bzw. Jugendlichen. Kurze einprägsame Texte mit jeweils einem Cartoon führen an alle wichtigen Arbeitsschutzthemen heran, wie z.B. „Abfallentsorgung“, „Lärm“, „Hautschutz“, „Persönliche Schutzausrüstung“, „Warnkleidung“.

Der **Kalender „Arbeit und Gesundheit 96“** ist nicht nur nützlich, er informiert zusätzlich mit einem „Minilexikon“ über 63 Themen aus dem Bereich des Arbeitsschutzes. Ebenfalls enthalten sind die Anschriften der Berufsgenossenschaften und diverser Verbände.

IMPRESSUM

Anschrift der Redaktion:
Postfach 200161
53131 Bonn
Telefon (0228) 940 - 0
Telefax (0228) 940 2702

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz, Deutscherherrenstraße 93, 53177 Bonn

Verlag:
Bundesverband für den Selbstschutz

Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint viermal jährlich: Mitte Februar, Mai, August und November. Redaktionsschluß ist jeweils der 10. des Vormonats.

Chefredakteur:
Peter Eykmann

Redaktion:
Paul Claes (cl)
Günter Sers (güse)

Layout:
Paul Claes

Druck, Herstellung und Vertrieb:
Druckhaus Coburg
Postfach 1525
96405 Coburg
Telefon (09561) 86 35 - 0
Telefax (09561) 86 35 - 44

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 3,50
Abonnement jährlich DM 14,-
zzgl. Porto und Versandkosten.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Jahresregister 1995

Im Gespräch

- „Wir müssen in Zukunft vermehrt zusammenarbeiten“ – DLRG-Präsident Dr. Joachim Pröhl im Interview 1/95
- „Unsere Gesellschaft könnte ohne private Initiativen nicht existieren“ – Staatssekretär Prof. Dr. Kurt Schelter im Interview 2/95
- „Zivilschutz darf nicht eine Art Nebenaufgabe der Länder werden“ – DRK-Präsident Prof. Dr. Knut Ipsen im Interview 3/95
- „Selbst- und Zivilschutz soll in einem anderen organisatorischen Rahmen erfolgen“ – MdB Erwin Marschewski im Interview 4/95

Menschen

- Hohe Auszeichnung für Prinz Wittgenstein 1/95
- E.D.P.-Abgeordneter Rudolf Wickel geehrt 1/95
- Schulleiter Willy Schütz im Ruhestand 1/95
- Bundesverdienstkreuz für Jürgen Grabke 2/95
- Landtagsmandat für ehrenamtliche BVS-Mitarbeiterin 2/95
- JUH-Helferin ausgezeichnet 2/95
- Hans Ritter ging in den Ruhestand 2/95
- Ehrung für Heinz Himmels 2/95
- THW-Ehrung für Bundesminister a.D. Rudolf Seiters 3/95
- Britische Ehrung für Prinz Wittgenstein 3/95
- Bundesverdienstkreuz für Gerhard Schwoch 3/95
- THW-Ehrenzeichen für Prinz Wittgenstein 4/95
- Malteser: Neuer Vizepräsident 4/95
- Ehrung für Edgar Sohl 4/95

Aus der Praxis

- Katastrophenschutz in Bayern: „Effizienz wird nicht verbessert“ 1/95
- Bonn: Neuer Sonderalarmplan für Großsinsätze 1/95
- Bombenentschärfung in Ludwigshafen 2/95
- Der Betreuungsdienst im Blickpunkt 2/95
- Die Einsatzeinheit im DRK 2/95
- Chemische Industrie leistet Unterstützung durch TUIS 3/95
- Neukonzeption des medizinischen Katastrophenschutzes aus wissenschaftlicher Sicht, 1. Teil 3/95
10. Bundeswettbewerb der Malteser Sanitätsgruppen 4/95

- Neukonzeption der KatS-Einheiten in Hamburg 4/95
- Katastrophenschutzübung auf dem Chiemsee 4/95
- Neukonzeption des medizinischen Katastrophenschutzes aus wissenschaftlicher Sicht, 2. Teil 4/95

Technik und Wissenschaft

- Neuer ABC-Erkundungskraftwagen 1/95
- DLRG: Ein rollendes Rettungsboot 1/95
- Üben mit Pulver 1/95
- Computergestütztes Entscheidungshilfe-System für Störfälle 2/95
- Ein Zeltheizgerät neuer Generation 2/95
- THW-Neukonzept: Der Technische Zug 3/95
- Waldbrandbekämpfung mit neuer Technik 3/95
- Kassel: Neues Einsatzleitsystem 4/95
- Innovationen aus Berlin / Neue Feuerwehrprodukte 4/95

Aus- und Weiterbildung

- Bewährte Hilfe aus der Luft 1/95
- Malteser: Neues Ausbildungsangebot 2/95
- Brandschutzerziehung in der Schule 3/95
- Sonderlehrgang „Ortungsgeräte“ 4/95
- Bootsführerausbildung an der LFS Baden-Württemberg 4/95

Politik und Gesellschaft

- „Katastrophenschutz – brauchen wir den noch?“ 1/95
- Vorgestellt: Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages 1/95
- Grünes Licht für die Neuordnung des THW 2/95
- Internationale humanitäre Einsätze 2/95
- Bestandsaufnahmen der deutschen humanitären Auslandshilfe 3/95
- KatS-Zentrum in Schwäbisch Hall eingeweiht 3/95
- THW-Ausbildungsstätte Neuhausen a. d. Fildern eingeweiht 4/95

Arbeiter-Samariter-Bund

- Quo vadis – Katastrophenschutz? 1/95

ASB-Rückholddienst ständig im Einsatz 2/95
 ASB unterstützt Wiederaufbau im Nordirak 3/95
 Herausforderung Sanitätsdienst 4/95

Ethische, psychologische und theologische
 Probleme im Rettungsdienst, Teil 2 2/95
 „Die Menschen sind das Eigentliche. Überall“ 3/95
 Üben einmal anders 3/95
 Die etwas andere Rettungswache 4/95

Bundesverband für den Selbstschutz

Ausstellungs-Präsentation in Recklinghausen 2/95
 „Tag des Helfers '95“ in Berlin 4/95

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Bundesgeschäftsstelle zieht nach Bad Nenndorf um 1/95
 KatS-Forum zum Hochwasser 1995 2/95
 Lebensretter legen Jahresbilanz vor 3/95
 Neue DLRG-Zentrale feierlich eröffnet 4/95

Deutscher Feuerwehrverband

Wissenschaftliche Studie
 zur Deutschen Jugendfeuerwehr 1/95
 Gefahrenabwehrplanung für Störfallbetriebe 2/95
 Bayern: Landesjugendfeuerwehrtag
 ein voller Erfolg 3/95
 Bundeswettbewerb hat sich bewährt 4/95

Deutsches Rotes Kreuz

Neues Präsidium gewählt 1/95
 Hilfsprojekte im ehemaligen Jugoslawien 2/95
 Festveranstaltung des DRK in Frankfurt/Oder
 Retter auf vier Pfoten 3/95
 4/95

Johanniter-Unfall-Hilfe

JUH-Rettungshunde für Erbebenhilfe bereit 1/95
 „Wie schnell Hilfe da sein kann“ 2/95
 Bundeswettkampf 1995 3/95
 Nach dreißig Jahren den ABC-Dienst abgegeben 4/95

Ethische, psychologische und theologische
 Probleme im Rettungsdienst, Teil I 1/95

ARKAT

Neukonzeption des Bundes für den Zivil- und
 Katastrophenschutz findet wenig Resonanz 1/95
 Landesverband Brandenburg gegründet 2/95
 Mitwirkung der Gemeinden im KatS 3/95
 Künftige Strukturen im Zivilschutz 4/95

Technisches Hilfswerk

„Sturmflut 94“ mit 300 THW-Helfern 1/95
 Staatssekretär Lintner begrüßt
 heimkehrende THW-Helfer 2/95
 Waldbrandbekämpfung
 mit rund 235 Einsatzkräften 3/95
 Großinsatz für 134 THW-Helfer 4/95

Warndienst

Warnamt III an Übung beteiligt 1/95
 Warnamt III auf der INTERSCHUL-Messe 2/95
 „Partnerschaft für den Frieden“
 erfolgreich getestet 2/95
 Warndienstexperten trafen sich in Brüssel 3/95
 Nato-Expertentagung im neuen Warnamt in Berlin 4/95

Stellungnahmen

„Wir brauchen in der Bundesrepublik eine
 Neudefinition des Katastrophenschutzes“ 1/95
 CDU/CSU für Neuordnung der zivilen Verteidigung 2/95
 „In jedem Neuanfang liegt auch eine Chance“ –
 „Johannisfeier“ 1995 3/95

Zuletzt

Vom Vorbild zum Modell:
 Der Schlauchwagen (SW 2000 Tr) 1/95
 Vom Vorbild zum Modell:
 Sirenenanhänger 2/95
 Vom Vorbild zum Modell:
 Notstromaggregat (NAG 189 kVA) 3/95
 Vom Vorbild zum Modell:
 Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS (MD 170 D 11) 4/95

Vom Vorbild zum Modell

Die Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes

Von Wolfgang Jensch

Heute: Mannschaftskraftwagen (MKW - MD 130 DD 9)

Mannschaftskraftwagen (MKW) auf MD 130 D waren üblicherweise den bisherigen THW-Bergungszügen zugeordnet. In Einzelfällen finden sich solche Fahrzeuge aber auch bei den Feuerwehren.

Das Fahrerhaus des MKW bietet Platz für insgesamt 12 Personen, der Kofferaufbau faßt die bergungstechnische Ausstattung.

Während die MKW des THW üblicherweise in Blau (RAL 5002, mit wenigen Ausnahmen schwarze Stoßstangen und Kotflügel) lackiert sind, erhalten Feuerwehr-MKW die organisationseigene Lackierung RAL 3000 mit weißen Stoßstangen und Kotflügeln.

Das Modell

Zwei Grundmodelle sind zur Herstellung des KatS-MKW erforderlich: zum einen das LF 16 der Firma Roco (Best.-Nr. 1396), zum anderen der MKW von Preiser (Best.-Nr. 37000). Der Preiser-Kofferaufbau muß nunmehr an das Fahrgestell des Roco-Modells angepaßt werden. Die entsprechenden Anpassungsarbeiten ergeben sich anschaulich bei der praktischen Arbeit und müssen hier nicht detailliert aufgeführt werden. Es ist jedoch darauf zu achten, daß Kabinendachhöhe und Aufbauhöhe (ohne Aufbaudachgitter) im Modell vorbildgerecht in gleicher Höhe verlaufen müssen. Statt eines einzelnen Steckblaulichtes in der Mitte des Kabinendaches (THW) erhält das Feuerwehrmodell zwei Steckblaulichter im vorderen Dachbereich der Kabine.

Damit wären die wesentlichen Umbauarbeiten bereits erledigt. Lediglich die Trittstufe des LF 16-Modells muß durch eine kurze, auf



Ein eher ungewöhnliches Vorbildfahrzeug des Katastrophenschutzes aus Limburgerhof (Rheinland-Pfalz).

Türeinstieg ausgerichtete Stufe beidseitig ersetzt werden (siehe Vorbildfoto). Plastik-Riffelplatten und feine Plastikstreifen/-stangen finden sich im Zubehör unterschiedlicher Hersteller.

Die Lackierung des Modells erfolgt – nach Grundierung in weißmatt oder rotmatt – in Feuerwehrrot (RAL 3000; diverse Farbenhersteller). Stoßstangen und Kotflügel

werden weiß lackiert, das Fahrgestell und die Radkappen schwarz. Auf die farbliche Detaillierung ist im Hinblick auf das Vorbildfahrzeug zu achten. Schriftzüge „FEUERWEHR“ und „KATASTROPHENSCHUTZ“ finden sich im Programm der Firma Müller (Siegen), ebenso die Zahlenangabe „55/1“.



Aufbau und Fahrerhaus des Modells müssen paßgerecht zusammengefügt werden.

ZULETZT

Die nächste Ausgabe des „Bevölkerungsschutz-Magazins“ erscheint am 15. Mai 1996



Über 200 Helferinnen und Helfer von DRK, JUH, MHD und THW verdeutlichten am 28. Oktober 1995 anlässlich einer großangelegten Katastrophenschutzübung des Amtes für Zivilschutz der Stadt Neuss (NRW) eindrucksvoll, daß neben den zumeist hauptamtlichen Kräften der Feuerwehr und des städtischen Rettungsdienstes im Großschadenfall eine Vielzahl fachlich gut ausgebildeter Einsatzkräfte zur schnellen und qualifizierten Hilfe bereitstehen. Laut Übungsdrehbuch ereignete sich in einer Gießerei bei Abbrucharbeiten eine Verpuffung und später eine Detonation. Es stürzten Gebäude ein, viele Menschen wurden dabei verletzt, teilweise verschüttet, in Kellerräume eingeschlossen oder auf Gebäudeteile geschleudert. Zu den vielseitigen Aufgaben der Katastrophenschutz-Einheiten zählte als erstes die Sichtung der Schadenstelle durch die Führungskräfte. Es folgten die Einrichtung einer Einsatzleitung, einer Verletztenablage und eines Verbandplatzes. Parallel dazu liefen die ersten Hilfsmaßnahmen für die „Opfer“ an. Im Verlauf der realistisch gestalteten Übung waren dann rund 90 „Verletzte“ zum Teil unter schwierigen Bedingungen zu retten und zu versorgen. Eine weitere Aufgabe war der Transport der „Verletzten“ in Krankenhäuser.

Unser Titelbild und das Foto auf dieser Seite geben einen Einblick in das breite Aufgabenspektrum der Übung.

(Fotos: Sers)